

Inhaltsverzeichnis

Tagesordnung zum ordentlichen Verbandstag 2025	Seite 2
Übersicht der gewählten, amtierenden SVW-Funktionäre	Seite 4
Mitgliederzahlen der Bezirke, Stimmberechtigte Teilnehmer: Namentlich Erweitertes Präsidium, Kassenprüfer, Delegierte der Bezirke	Seite 7
Ehrungen seit dem Verbandstag 2023, Ehrenmitglieder	Seite 8
Berichte des Präsidiums des SVW	Seite 10
Haushaltspläne SVW 2024 + 2025	Seite 22
Kassenprüfberichte SVW 2023 + 2024	Seite 28
Haushaltspläne WSJ 2024 + 2025	Seite 32
Kassenprüfberichte WSJ 2023 + 2024	Seite 36
Berichte der Referate	Seite 40
TOP 5: Der Verbandstag ist ein Green Event BW	Seite 61
TOP 6: Änderungen der Satzung Antrag 1 (komplett)	Seite 63
TOP 7: Fusionsverhandlungen (Übersicht, Anträge)	Seite 76
TOP 9: Kandidatenvorstellungen für Neuwahlen	Seite 79
TOP 11: Antrag auf Änderung der Mitgliedsbeiträge zum 01.01.2026	Seite 81
TOP 12: <u>Neu:</u> Ordnung für das Breiten- und Freizeitschach (BFO)	Seite 82
TOP 12: Änderung der Beitragsordnung (BGO) Anträge 1 – 2	Seite 86
TOP 12: Änderung der Ehrenordnung (EO) Anträge 1 - 3	Seite 92
TOP 12: Änderung der Finanzordnung (FO) Antrag 1	Seite 95
TOP 12: Änderung der Reisekostenordnung (RKO) Antrag 1 (komplett)	Seite 97
TOP 12: Änderung der Schiedsrichterordnung (SRO) An- trag 1	Seite 101
TOP12: Änderungen und Ergänzungen der WTO, der SBO und der TO BW-Liga Anträge 1 - 15	Seite 103
TOP 13: Erledigung der Anträge: Antrag vom Bezirk Os- talb (1x) und vom Bezirk Neckar-Fils (2x)	Seite 121

T A G E S O R D N U N G

Ordentlicher Verbandstag 2025 Schachverband Württemberg e. V. (SVW)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schachfreundinnen und Schachfreunde,
gemäß § 14 Abs. (2) unserer Satzung berufe ich den ordentlichen Verbandstag ein auf

**Samstag, den 28.06.2025, Beginn um 10:00 Uhr
ins Kurhaus Scheidegg
Am Hammerweiher 1, 88175 Scheidegg**

I. Allgemeiner Teil:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Grußworte der Gäste

II. Verbandstag:

1. Eröffnung, Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder, Festlegung der Tagesordnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestimmung des Protokollführers
2. Bestimmen einer Zählkommission und eines Wahlleiters
3. Entgegennahme der Berichte des Präsidiums, des Vorsitzenden des Verbandschiedsgerichts, des Schulschachreferenten und der Kassenprüfer
4. Vorlage der Kassenberichte 2023 + 2024 sowie des Haushaltsplans 2025 von SVW und der Württembergischen Schachjugend (WSJ)
5. Nachhaltigkeit
6. Satzungsänderungen, Änderungen und Ergänzungen von Ordnungen, die Bestandteil der Satzung sind und Änderungen der Bezirkseinteilung des Verbands
7. Stand der Fusionsverhandlungen mit dem badischen Schachverband
8. Entlastung des Präsidiums
9. Neuwahlen
10. Bestätigung des ersten und zweiten Vorsitzenden der Schachjugend und des Referenten für Schulschach
11. Festsetzung der Beiträge
12. Bestätigung von Beschlüssen des Erweiterten Präsidiums über Ordnungen, die nicht Bestandteile der Satzung sind
13. Erledigung der Anträge
(Anträge müssen schriftlich mindestens vier Wochen vorher
(d. h. bis zum **30. Mai 2025**) beim Präsidenten eingegangen sein)
14. Ortswahl für den nächsten ordentlichen Verbandstag
(Bewerbungen bitte bis **21. Juni 2025** an den Präsidenten)

Schachverband Württemberg e.V.

15. Ehrungen

16. Verschiedenes

III. Ausklang und Get-together

Mit schachlichem Gruß

Ihr und Euer Präsident Dr.-Ing. Carsten Karthaus



Antrag 3-NF vom Bezirkstag Neckar-Fils zum Thema Nachhaltigkeit

Antragsteller: 10.05.2025, Bezirksleiter Guntram Doleschal im Auftrag vom Bezirkstag Neckar-Fils

Antrag zur Änderung der Tagesordnung:

Der TOP 5 Nachhaltigkeit wird gestrichen.

Begründung:

Der SVW will beim Thema Nachhaltigkeit Vorbild für seine Vereine sein und richtet den Verbandstag in Bayern aus. Das sagt doch schon alles. Die Sache ist ein sehr gutes Beispiel dafür, dass es dem aktuellen Präsidium und v.a. dem Präsidenten nur um Schlagworte geht und nicht um Inhalte.

Natürlich ist Nachhaltigkeit ein wichtiges Thema, aber es ist kein Thema für einen Verbandstag. Schach gehört auch nicht zu den für die Umwelt problematischen Sportarten. Der Verband kann gerne zum Thema Nachhaltigkeit eine extra Veranstaltung durchführen. Das Präsidium hat ja bei dem Thema offensichtlich erheblichen Nachholbedarf.

Schachverband Württemberg e.V.

SCHACHVERBAND WÜRTTEMBERG e.V.

Übersicht der gewählten, amtierenden SVW-Funktionäre

(Stand 18.05.2025)

Das Präsidium

Funktion	Amts-Inhaber	
Präsident	Dr. Carsten Karthaus	
Ehren-Präsident	Hanno Dürr	auf Lebenszeit gewählt
Ehren-Präsident	Armin Winkler	auf Lebenszeit gewählt
Vizepräsident	Michael Meier	
Vizepräsident	Yves Mutschelknaus	
Vizepräsident	Ottmar Seidler	
Schatzmeister	Dennis Bastian	
Verbands-Spielleiter	Klaus Fuß	
Verbands-Jugendleiter	Niclas Günther	Wahl auf Verbandsjugendtag. Bestätigung
Referent für Presse – und Öffentlichkeitsarbeit	Karl-Heinz Vogel	

Mitglieder des Erweiterten Präsidiums

Funktion	Amts-Inhaber	
Bezirksleiter Oberschwaben	Thomas Hartmann	Wahl auf Bezirkstag
Bezirksleiter Alb-Schwarzwald	Thomas Schenk	Wahl auf Bezirkstag
Bezirksleiter Neckar-Fils	Guntram Doleschal	Wahl auf Bezirkstag
Bezirksleiter Ostalb	Alexander Ziegler	Wahl auf Bezirkstag
Bezirksleiter Stuttgart	Wolfgang Tölg	Wahl auf Bezirkstag
Bezirksleiter Unterland	Bernd Hähnle	Wahl auf Bezirkstag

Schachverband Württemberg e.V.

Funktion	Amts-Inhaber	
Referent für Ausbildung	Bernd Kelemen	
Referent für Breiten - und Freizeitschach	Dr. Konrad Müller	
IT-Referent	Peter Weiß	
Referent für Leistungssport	Julian Maisch	
Referent für Mitgliederverwaltung	Holger Namyslo	
Referent für Problemschach	Prof. Dr. Wolfgang Erben	
Rechtsberater	Dr. Friedrich Gackenholtz	
Referent für Schulschach	Bernd Grill	Wahl auf Verbandsjugendtag. Bestätigung
Wertungsreferent	Andreas Warsitz	
2. Vorsitzender WSJ	Jonas Lube	Wahl auf Verbandsjugendtag. Bestätigung
Beisitzer Verbandsspielausschuss	Georg Hahn	
dito	Achim Jooß	
dito	Holger Namyslo	Siehe Referent für Mitgliederverwaltung
dito	Arno Reindl	
dito	Florian Siegle	
dito	Branko Vrabac	
dito	Bernd Michael Werner	
Referent für Frauenschach	Anzhelika Valkova	
Referent für Online- und Hybridschach	Bernd Hähnle	Siehe Bezirksleiter UL
Schiedsrichterobmann	Gabriele Häcker	
Referent für Seniorenschach	Thomas Müller	
Spielleiter WSJ	Steffen Erfle	Wahl auf Verbandsjugendtag
Vorsitzender Verbandsschiedsgericht	Alexander Häcker	Ohne Stimmrecht

Schachverband Württemberg e.V.

Kassenprüfer

Funktion	Amts-Inhaber	
Kassenprüfer	Markus Bisanz	(neu 2023)
Kassenprüfer	Gunther Kaufmann	(neu 2021)
Stellv. Kassenprüfer	Dieter Einwiller	(neu 2023)
Stellv. Kassenprüfer	Thomas Häußler	(neu 2021)

Schiedsrichterkommission (SRK)

Funktion	Amts-Inhaber	
Beisitzer SRK	Markus Bisanz	kommissarisch
dito	Dr. Ramin Geshnizjani	kommissarisch
dito	Joshua Korbelt	
dito	Andreas Warsitz	
dito	Thomas Wiedmann	

Schiedsgericht

Funktion	Amts-Inhaber	
Stellv. Vorsitzender Verbandsschiedsgericht	Gerald Winkler	
Beisitzer Schiedsgericht	Volker Keuper	
dito	Jürgen Leis	
dito	Roland Mayer	
dito	Rolf-Jürgen Merath	
dito	Reiner Scholte	
dito	Andreas Strohmaier	

Schachverband Württemberg e.V.

Zahl der Mitglieder und der Delegierten des Verbandes

Stand: 01.01.2025

Bezirk	Mitgliederzahl	Zahl der Delegierten
Oberschwaben	1438	10
Alb-Schwarzwald	1133	8
Neckar-Fils	1726	12
Ostalb	1208	8
Stuttgart	2022	13
Unterland	1991	13
Gesamt	9518	64

Stimmberechtigte Teilnehmer am Verbandstag 2025

1. Stimmberechtigte Mitglieder des Erweiterten Präsidiums (Stand 18.05.2025)

Dr. Carsten Karthaus	Hanno Dürr	Michael Meier	Yves Mutschelknaus
Ottmar Seidler	Dennis Bastian	Klaus Fuß	Niclas Günther
Dr. Karlheinz Vogel	Thomas Hartmann	Thomas Schenk	Guntram Doleschal
Alexander Ziegler	Wolfgang Tölg	Bernd Hähnle	Bernd Kelemen
Konrad Müller	Peter Weiß	Julian Maisch	Holger Namyslo
Prof. Dr. Wolfgang Erben		Dr. Friedrich Gackenholtz	
Bernd Grill	Andreas Warsitz	Jonas Lube	Georg Hahn
Achim Jooß	Arno Reindl	Florian Siegle	Branko Vrabac
Bernd-Michael Werner		Anzhelika Valkova	Gabriele Häcker
Thomas Müller	Steffen Erfle		

OHNE Stimmrecht: Armin Winkler (siehe Delegierte Unterland) und Alexander Häcker

2. Kassenprüfer

Markus Bisanz	Gunther Kaufmann	Dieter Einwiller	Thomas Häußler
---------------	------------------	------------------	----------------

3. Delegierte

Bezirk Oberschwaben (2025)

Dirk Feistauer	Fritz Gatzke	Marina Heil	Peter Heil
Thomas Heyer	Wolfgang Jekel	Bernhard Jehle	Amaru Juscamayta
Dominik Könke	Michael Scholz		

Bezirk Alb-Schwarzwald (Wahl: 2024)

Joshua Bueble	Bernhard Dörr	Tom Gutknecht	Thomas Klaiß
Harry Pfriendler	Martin Renner	Manuel Schmid	Kurt Sulzbacher

Bezirk Neckar-Fils (2025)

Stefan Auch	Jochen Berka	Suat Duran	Dietmar Gurski
Volker Hohlfeld	Armin Jaeschke	Lukas Kauth	Volker Keuper
Doris Konya	Thomas Porzer	Klaus Templin	Josef Wöll

Bezirk Ostalb (2025)

Hans-Peter Grandel	Roland Mayer	Heinz Mück
--------------------	--------------	------------

Schachverband Württemberg e.V.

Bezirk Stuttgart (2025)

Julian Berrer	Klaus Bornschein	Marius Fröschle	David Herrmann
Daniel Hoefer	Dr. Philippe Leick	Jürgen Lunardi	Alexander Meinhardt
Günter Mößner	Lenard Nerz	Jörg Schmedemann	Gerald Thost
Maik Zabel			

Bezirk Unterland (2025)

Salvatore Ketterer	Jürgen Oliver Klinger	Steffen Kohl	Siegfried Krug
Alexander Pfaff	Walter Pungartnik	Peter Schmid	Marco Seybold
Dimitrios Triantafillidis	Hubert Warsitz	Armin Winkler	

Ehrungen seit dem Verbandstag 2023

Im Ehrenamts -, Funktionärs - und Sportlichem - Bereich:

Ehrenmitglied:

Werner Dangelmayer (2023)(+) Wolfgang Tölg (2023)

Lebenswerk:

Dr. Johannes Häcker (2023) Wernfried Tannhäuser (2023)(+)

Trainer des Jahres:

Julian Maisch (2023)

Preis für herausragende Vereinsarbeit:

Peter Grüner (2024)	Karl Kast (2024)	Marc Kreuzahler (2024)
Martin Renner (2024)	Hannelore Ufschlag (2024)	Herbert Waltner (2024)

Preis für herausragende Jugendarbeit:

Konstantinos Parashidis (2024)	Robert Sutina (2024)	Arnold Weible (2025)
--------------------------------	----------------------	----------------------

Lorbeerkrantz in Silber:

Christian Beyer (2024)	Daniel Bodriyenko (2024)	Mario Born (2024)
Thomas Brückner (2024)	Marius Deuer (2024)	Arian Hasanovic (2024)
Tobias Kölle (2024)	Tetyana Kostak (2024)	Dr. Markus Kottke (2024)
Yung Li (2024)	Ralf Müller (2024)	Nick Retzlaff (2024)
Audrey Tu (2024)		

Goldene Ehrennadel:

Fritz Gatzke (2024)	Alexander Hande (2024)	Thomas Klaiß (2025)
Reinhard Krämer (2024)	Thomas Müller (2023)	Hans Joachim Petri (2024)
Prof. Dr. Uwe Pfenning (2024)	Reiner Scholte (2024)	Saygun Sezgin (2024)
Roland Sieker (2024)	Andreas Warsitz (2024)	
Bernd-Michael Werner (2024)	Josef Wöll (2024)	

Silberne Ehrennadel:

Tilo Balzer (2023)	Dennis Bastian (2023)	Wolfgang Erben (2024)
Steffen Kohl (2023)	Gerald Marek (2024)	Hansjörg Pickel (2024)
Herbert Lott (2025)		

Schachverband Württemberg e.V.

Bronzene Ehrennadel:

Helmut Bartel (2025)	Christof Beuter (2024)	Lukas Buschle (2024)
Josef Deuring (2025)	Sebastian During (2023)	Martin Fischer (2024)
Roland Fritz (2025)	Wolfgang Gaus (2025)	Manuel Gräber (2024)
Andreas Gretzinger (2025)	Georg Hahn (2024)	Bianca Hess (2025)
Thomas Heyer (2025)	Günter Hollstein (2025)	Armin Jaeschke (2024)
Dieter Janson (2024)	Tupac Amaru Juscamayta (2025)	
Norbert Kelemen (2023)	Anika Keller (2025)	Salvatore Ketterer (2025)
Rolf-Andreas Kirschner (2025)	Julian Kurz (2025)	Tim Kurz (2025)
Gerhard Müller (2025)	Hermann Nieten (2025)	Thomas Klaiß (2024)
Gerhard Kunz (2024)	Ralf Maier (2024)	Patrick Mayer (2025)
Manfred Notz (2025)	Harry Pfriender (2025)	Karlheinz Reindl (2025)
Wolfgang Riegert (2023)	Stefan Röder (2024)	Hans-Ulrich Röhner (2025)
Thomas Schenk (2023)	Marco Seybold (2025)	Florian Siegle (2024)
Christoph Stauß (2025)	Jürgen Sterr (2025)	Robert Wahl (2024)
Thore Wahl (2025)	Peter Wettki (2025)	Markus Wochner (2025)
Markus Ziegler (2025)		

Ehrenbrief:

Gustav Gauß (2023)	Christian Greissing (2024)	Ulli Hengstberger (2025)
Jochen Hofmann (2025)	Tupac Amaru Juscamayta (2024)	
Nadja Jussupow (2024)	Stephan Kast (2025)	Kurz Michael (2025)
Klaus Lehmann (2023)	Helmut Mirl (2024)	Franz Münch (2025)
Manfred Pohl (2023)	Wilfried Rünz (2024)	Karl-Heinz Schweigert (2023)
Schwenger Melanie (2025)	Irmgard Wallhöfer (2023)	Ulrich Wallhöfer (2023)

Jugendpreis:

Elisas Hengstberger (2025)

Werte Funktionäre, liebe Schachfreunde, wenn auch Sie in ihrem Verein oder schachlichem Umfeld ein engagiertes Schachmitglied oder einen Schachförderer kennen und Sie sind der Meinung, der hat eine Ehrung seitens des SVW verdient, so schlagen Sie ihn bei einem Kreis- Bezirks- oder Verbandsfunktionär zur Ehrung vor. Die Ehrenordnung des SVW finden Sie auch auf unserer SVW - Internetseite unter "Ordnungen und Satzung". Die bereits verliehen Ehrungen finden Sie in unserer Ehrungsliste auf unserer SVW - Internetseite unter: Download / Formulare

Ehrenmitglieder des SVW

Klaus Darga	Werner Dangelmayer (+)	Dr. Hans Ellinger
Walter Pungartnik	Bernhardt Pröll	Wolfgang Tölg

Schachverband Württemberg e.V.

Berichte des Präsidiums des SVW

Präsident

Bericht zum Verbandstag des SVW 2025 in Scheidegg

Liebe Schachfreundinnen und Schachfreunde,

in den vergangenen zwei Jahren seit dem letzten Verbandstag haben wir viel geschafft und erreicht und darüber freue ich mich sehr.

Mein Dank geht zuerst an alle ehrenamtlich und hauptamtlich engagierten Mitarbeiter des Verbandes und an alle Ehrenamtlichen in unseren Vereinen und an alle Schachspieler und -innen. Ihr habt großartiges geleistet und ohne Euch würde es diesen Verband so nicht geben! Vielen Dank! Im Jahr 2024 hätten wir fast die 10.000er-Mitgliedermarke geknackt. Wir sind mit 9518 Mitglieder ins neue Jahr 2025 gestartet. Wir wollen die „Region der Zehntausender“ werden und der Verein, der das 10.000ste Mitglied anmeldet, erhält einen Preis von 10.000 Cent. Wir hoffen, wir schaffen das im Jahr 2025. Im Spielbetrieb konnten wir unsere Turniere alle durchführen, hier gilt mein besonderer Dank dem Verbandsspielleiter Klaus Fuß und seinem Spielausschuss. Ein Highlight für mich: Die BW-Liga, die wir beim letzten VT beschlossen haben, hat ihre erste Saison absolviert. Ich freue mich auch über unsere sportlichen Erfolge, wie beispielsweise: 2024 wurde Tetyana Kostak Deutsche Meisterin der Frauen, unsere Seniorenmannschaften waren auf deutscher Ebene erfolgreich, die Altersklasse 50+ verteidigte ihren Titel aus 2023 und die Altersklasse 65+ wurde erneut Vizemeister. Schwäbisch Hall verteidigte seinen Meistertitel in der Frauenbundesliga. 2023 landeten unsere Württemberger Marius Deuer und Tobias Kölle auf Platz 2 und 3 der deutschen Meisterschaften. Matthias Blühbaum aus Deizisau wurde 2025 zum zweiten Mal Europameister.

In Sachen Verbandsstrategie sind wir viele Schritte weitergekommen, wir haben neue Grundsätze auf den Weg gebracht, über welche wir beim Verbandstag abstimmen. Im Bereich Digitalisierung haben wir – wenn auch mit Hürden und Schwierigkeiten – einen großen Schritt nach vorne gemacht und die Umstellung auf die Systeme unseres Partners der nuDatenautomaten GmbH geschafft. Der Ergebnisdienst und die Verbandsverwaltung versetzen uns in die Lage viele Prozesse digital abzuwickeln und damit unsere Ehrenamtlichen zu entlasten, z.B. den Schatzmeister bei Rechnungsstellung und Beitragseinzug. Ehrungen können nun digital beantragt werden und die Zahl der Anträge hat erfreulicherweise zugenommen. Die Anmeldungen zu allen Seminaren (Schiedsrichter, C-Trainer, etc.) erfolgt digital, auch die Anmeldegebühr kann per Einzug bezahlt werden. Wir Württemberger haben federführend die ARGE nuSport mit den Landesverbänden Baden, Hessen und Sachsen gegründet, worüber wir Synergien nutzen. Auch mit der Homepage geht es aufwärts. Ich danke Michael Meier, Holger Namyslo, Klaus Fuß, Peter Weiß und dem IT-Team. Wir haben die Präsenz auf der Plattform X aufgegeben und sind jetzt auf Instagramm. Werdet Follower!

Mit der Breitenschachordnung schließen wir Gräben, die im Verband entstanden sind und nehmen die Amateurmeisterschaften (WAM) als offizielle Turniere des Verbandes auf. Ein großartiges Angebot für viele Spieler. Schaut auch mal bei einem dieser Turniere vorbei. Das neu geschaffene WAM-Finale, findet am 6. und 7.09.2025 in Nürtingen statt.

Schachverband Württemberg e.V.

Gemeinsam mit dem Deutschen Schachbund (DSB) konnten wir großartige Veranstaltungen in Ruit auf die Beine stellen. Wir hatten 2023 und 2024 die Deutschen Meisterschaften zu Gast. 2024 durften wir als erster Gastgeber die zwei German Masters Rundturniere ausrichten.

Mit Thomas Wiedmann konnten wir einen ausgezeichneten Nachfolger für den bisherigen herausragenden Leiter der Geschäftsstelle Gerd-Michael Scholz finden, der diese Aufgabe mehr als 20 Jahre innehatte. Zudem bekommen wir Verstärkung bei der Buchhaltung. Im Jugendschutz, den wir 2023 beschlossen haben, kommen wir gut voran. Auch wenn noch einige wenige Vereine beim Thema Führungszeugnisse offen sind. Das Erweiterte Präsidium hat sich Nachhaltigkeit auf die Fahne geschrieben und beschlossen, dass wir uns der NICharta Sport anschließen. Dieser Verbandstag wird als Nachhaltigkeitsaktion als GreenEventBW organisiert, mehr dazu findet ihr in dieser Broschüre. Im ökologischen, ökonomischen und sozialen der Sinne der Nachhaltigkeit haben wir die Reisekostenordnung überarbeitet, einen Gleichstellungsbericht zum Frauenschach und einen Verbandsentwicklungsbericht vorgelegt. Mit dem DANKE Abend 2024 konnten wir das Ehrenamt stärken. Es wurde eine neue Beauftragte für die Entwicklung des Frauenschachs eingeführt und mit Tatjana Gallina berufen. Servicetage wurden in den Bezirken Ostalb und Alb/Schwarzwald durchgeführt. Im Sinne von Vielfalt und Inklusion haben wir ein Inklusionsfestival im August in Ruit gemeinsam mit dem DSB.

Das Ausbildungsheft freut mich sehr, es veröffentlicht alle Ausbildungsmaßnahmen am Jahresanfang und wird mit der Weihnachtspost den Vereinen zugesandt. Die GKL leistet herausragende Arbeit zur Förderung unserer Leistungssportler.

Mit der beschlossenen Beitragserhöhung konnten wir die letzten beiden Jahre gut wirtschaften und die vielen angestoßenen Projekte auch erfolgreich und nachhaltig um- und fortsetzen und für die nächsten zwei Jahre können wir diese Beiträge stabil halten. Zu den Fusionsverhandlungen lässt sich berichten: Ein AK mit Beteiligten aus Vereinen hat den Ist-Stand und die Unterschiede der Schachverbände Baden und Württemberg herausarbeitet, einen vergleichbaren AK gab es in Baden. Auf Basis des Berichts dieses AKs wurde das Präsidium vom Erweiterten Präsidium mit Verhandlungen über einen möglichen Zusammenschluss beauftragt. Das Präsidium entsandte 3 Personen in eine 3+3 Fusionskommission. Diese Kommission legte Berichte über Synergien, Einsparmöglichkeiten vor und zeigte mögliche Konzepte eines gemeinsamen Verbandes auf. Die Ergebnisse findet ihr in dieser Broschüre. Diese Konzepte sollen in Arbeitsgruppen mit Beteiligung von weiteren Mitgliedern in den nächsten beiden Jahren konkretisiert und ausgearbeitet werden, sodass wir an außerordentlichen Verbandstagen im April 2027 die Fusion beschließen können. Der Verbandstag soll nun ein Meinungsbild zur weiteren Vorgehensweise abgeben. Wenn wir den Zusammenschluss erreichen wollen, müssen wir zu teilen bereit sein. Für mich ist die Fusion ein Herzensanliegen und Baden-Württemberg lebenslang selbstverständlich. Eine Selbstverständlichkeit die wir im Schachsport erst erreichen müssen. Das wird viel Arbeit und Mühe kosten. Ich möchte mich auch die nächsten beiden Jahre als Präsident dafür einsetzen diese Fusion zu erreichen und bitte Sie dafür um Ihre Stimme und Ihr Vertrauen. Ich freue mich darauf mit euch gemeinsam am Verbandstag wieder Zukunft zu gestalten.

Carsten Karthaus, Präsident

Schachverband Württemberg e.V.

Vizepräsident

Bericht des Vizepräsidenten Michael Meier zum Verbandstag 2025

In meiner sechsten Amtszeit als Vizepräsident lag der Schwerpunkt wieder auf der IT.

Die Einführung der neuen Mitgliederverwaltung war zeitintensiver als gedacht. Zunächst mussten alle Daten aus der alten Mitgliederverwaltung exportiert und in die neue Mitgliederverwaltung importiert werden. Die Korrektheit wurde ausführlich getestet, um keine Daten zu verlieren. Nach der Aktivierung der neuen Mitgliederverwaltung musste dann alles konfiguriert werden. Die Administration des Systems von Nu Datenautomaten haben Holger Namyslo und ich gemeinsam übernommen. Die Betreuung der eigentlichen Mitgliederverwaltung übernahm Holger größtenteils allein. Hierbei hatte er tatkräftige Unterstützung von Jürgen Dammann, der auf Bundesebene für das Thema verantwortlich ist. Der DSB führte das System in allen Bundesländern ein und trägt die Kosten.

Da der DSB aus Kostengründen die Beauftragung einer neuen DWZ-Auswertung verschieben musste, haben Minh Cuong Tran und ich eine Schnittstelle programmiert, die jede Änderung in der neuen Mitgliederverwaltung in die alte Mitgliederverwaltung überträgt und so die Grundlage für das weitere Funktionieren der DWZ-Auswertung schuf.

Die Software von Nu Datenautomaten bietet jedoch deutlich mehr Module als der DSB bestellt hat. Wir haben zusätzlich das Verbandsmodul bestellt, das viele zusätzliche Möglichkeiten wie Seminarverwaltung, Rechnungsschreibung und E-Mail Kommunikation beinhaltet. Schritt für Schritt haben wir uns in diese Themen eingearbeitet und die jeweils zuständigen Funktionäre eingearbeitet. So laufen dieses Jahr bereits alle Ausbildungen über Nu Seminar, die Beitragsrechnungen der Vereine wurden im neuen System erstellt und die Bezirksleiter geschult, wie sie Rundmails an die Vereine bzw. bestimmte Funktionäre in den Vereinen versenden können. Damit stehen die veralteten Mailinglisten langsam vor dem Aus und wir können wieder die aktuell von den Vereinen gepflegten Funktionäre anschreiben.

Darüber hinaus haben wir auch den Ergebnisdienst mit 4 anderen Verbänden zusammen bestellt und an Schach anpassen lassen. Das hat länger gedauert als gedacht und die Einführung war etwas holprig, aber mit jedem Release wird das System besser. Besonders Klaus Fuß und Holger Namyslo haben gemeinsam mit mir in ständigem Austausch mit der Firma Nu Datenautomaten viel Zeit investiert, um die Besonderheiten von Schach zu kommunizieren. Dabei wurde deutlich, dass jeder Landesverband sehr unterschiedliche Regelungen hat und individuelle Anpassungen benötigt.

Unser IT-Team kümmerte sich mittlerweile um die bestehende Homepage des Schachverbandes, der Schachjugend, der Schachvereine und die Neuentwicklung einer neuen Homepage. Dazu kommt die Verwaltung der Mailinglisten und E-Mail Postfächer. Die Hauptlast lag auf den Schultern unseres IT-Referenten Peter Weiß. Minh Cuong Tran kümmert sich um Schachvereine.de, Jonas Lube um die Homepage der Schachjugend und Holger Schröck unterstützt weiterhin bei der bestehenden Homepage. Die Schachjugend hat ihre Homepage bereits erfolgreich auf das neue Design umgestellt. Im Übermut der erfolgreichen Produktivsetzung, hat Jonas Lube auch

Schachverband Württemberg e.V.

versucht die Homepage des Schachverbandes upzugraden, was jedoch zu einem katastrophalen Antwortzeitverhalten führte. Es kostete das gesamte Team mehrere Wochen, eine Lösung für die entstandenen Probleme zu finden. Am Ende hat Jonas selbst einen Bugfix gefunden. Die Aktion hat jedoch das Projekt neue Homepage weit zurückgeworfen, so dass wir nun die Berechtigungen strikt getrennt haben zwischen Jugend und Erwachsenen. Leider fiel das Forum dem Upgrade zum Opfer, da es für die zugrunde liegende Software kein Upgrade gibt. Hier muss eine neue Forensoftware gefunden und eingerichtet werden. Leider gibt es bisher keinen Freiwilligen, der sich dieses Themas annimmt.

Interne Konflikte zwischen der Schachjugend und dem Breitenschach erforderten ebenfalls immer wieder Gespräche und Schlichtungen durch Carsten Karthaus und mich. Es ist bedauerlich, wenn engagierte Ehrenamtliche, die ihre Aufgaben mit viel Herzblut und Engagement bearbeiten, nicht zusammenarbeiten können, weil es menschlich nicht passt.

Nur in geringem Umfang habe ich mich in die Fusionsgespräche mit Baden eingebracht.

Daneben war ich für die Themen Doping, DWZ, Mitgliederverwaltung, ARGE Nu, Schulschach und Württembergische Schachjugend als Ansprechpartner im Präsidium zuständig.

Unter dem Strich war diese Amtszeit als Vizepräsident noch zeitintensiver als die Letzte. Eigentlich sollte dies meine letzte Amtszeit sein, aber in Anbetracht dessen, dass einige IT-Themen noch nicht abgeschlossen sind und eine Fusion der Schachverbände Baden und Württemberg in 2 Jahren im Raum steht, bin ich bereit noch eine weitere Amtszeit für den Schachverband Württemberg zur Verfügung zu stehen.

Michael Meier
Vizepräsident

Schachverband Württemberg e.V.

Vizepräsident

Bericht des Vizepräsidenten Yves Mutschelknaus zum Verbandstag 2025

Liebe Schachfreundinnen und –freunde,
meine zweite Amtsperiode als Vizepräsident war hauptsächlich vom sogenannten Tagesgeschäft geprägt. Im SVW für alle Vereinsneueintritte und –kündigungen zuständig gab es leider einige Vereinsauflösungen. Vor allem sehr kleine Vereine mit hohem Altersdurchschnitt oder Schachabteilungen, wo der „Macher“ abhandengekommen ist, waren betroffen. Des Weiteren habe ich die alljährlichen Breitenschachveranstaltungen, die Präsentation des SVW und der WSJ mit einem Stand bei der Spielmesse auf der Landesmesse sowie und das Kinder- und Familienfestival auf dem Stuttgarter Schlossplatz anmeldetechnisch betreut. Hier gilt mein besonderer Dank an die Schachjugend unter der Leitung von Jonas Lube mit seinem Team und Karl Herzig, die für alles weitere den Hut auf hatten.

Mit der neuen Ehrungsordnung und dem Aufruf an die Vereine und Bezirke die Vielzahl der neu geschaffenen Kategorien zu nutzen, sind mehr als 150 Ehrungen eingegangen. Davon sind eine Vielzahl auf meinem Tisch gelandet und wurden von mir zur abschließenden Abstimmung bei diversen Vorstandssitzungen präsentiert.

Zum Tagesgeschäft gehören natürlich auch die zahlreichen Präsidiumssitzungen, an denen ich an fast allen teilgenommen habe.

Als Vertreter von unserem Präsidenten Carsten Karthaus übernahm ich auch sämtliche Termine beim Württembergischen Landessportbund, Landessportverband Baden-Württemberg und der Sportregion Stuttgart und die ein oder andere Abendveranstaltung. Einmal durfte ich auch in Vertretung von unserer Schachjugend an meine alte Wirkungsstätte zurück und alte Weggefährten auf dem Landessportjugendtag in Stuttgart treffen.

Yves Mutschelknaus
Vizepräsident

Schachverband Württemberg e.V.

Vizepräsident

Bericht des Vizepräsidenten Ottmar Seidler zum Verbandstag 2025

Liebe Schachfreunde,

die zwei Jahre seit dem letzten Verbandstag sind gefühlt wie im Flug vergangen. Sie waren überwiegend geprägt von Gesprächen, Besprechungen und Sitzungen über eine mögliche Fusion mit dem Badischen Schachverband. Zunächst noch lose Gemeinsamkeiten, Verbindendes und auch Trennendes auslotend, dann immer häufiger und konkreter werdend und schon mehr ins Detail gehend.

Nach dem letzten Verbandstag des Badischen Schachverbandes 2024, auf dem die badischen Schachfreunde mit Dr. Christoph Mährlein einen neuen Präsidenten als Nachfolger von Uwe Pfenning gewählt hatten, haben wir dann eine sogenannte 3+3-Kommission gegründet – eine Art Lenkungsgrremium für die mögliche Fusion, die aus jeweils 3 Vertretern beider Schachverbände besteht, dem auf Württemberger Seite außer unserem Präsidenten Carsten Karthaus noch Schatzmeister Dennis Bastian und ich angehören. Aufgabe und Ziel dieser Kommission ist es, eine Fusion vernünftig vorzubereiten. Unter Hinzuziehung von Fachkompetenz aus den einzelnen Fachbereichen wie beispielsweise Spielbetrieb, Finanzen, Jugend etc. wollen wir eine gute Grundlage schaffen. Die Bezirke und Vereine werden in die Gestaltung der Fusion einbezogen; die Bezirksleiter sollen sich zum Austausch treffen, um in gemeinsamen Gesprächen gemeinsam mit ihren badischen Kollegen eine mögliche Bezirksgestaltung zu diskutieren.

Dabei haben wir immer das Mögliche und Machbare im Blick.

Über den Stand der Entwicklungen bei diesem großen Thema informieren wir immer wieder über Veröffentlichungen auf den Internetseiten beider Schachverbände und mit Mailings an die Vereine. Das ist sehr wichtig, um auch die vielen guten Vorschläge und Ideen der Vereine und einzelner Schachfreunde aufzugreifen und nach Möglichkeit einfließen zu lassen. Seien und bleiben Sie wohlwollend kritisch.

Wir wollen nicht zur Fusion überreden, sondern wir wollen überzeugen. Überzeugen, dass eine Fusion das Richtige für den Schachsport in Baden-Württemberg ist.

Ich bin überzeugt, eine tolle gute Sache für den Schachsport vorzubereiten und gemeinsam etwas wirklich Großes zu schaffen. Dafür arbeite ich, dafür setze ich mich mit meiner ganzen Kraft ein.

Ich bedanke mich bei meinen Präsidiumskollegen und dem Erweiterten Präsidium für die wirklich sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünsche dem Verbandstag 2025 einen guten Verlauf.

Ottmar Seidler
Vizepräsident

Verbandsspielleiter

Bericht zum Verbandstag 2025

Hallo Schachfreunde,

nachdem Thomas Wiedmann bereits Anfang 2023 angekündigt hatte, dass er beim Verbandstag 2023 nicht mehr als Verbandsspielleiter kandidieren wird, habe ich mich dazu entschieden, mich beim Verbandstag am 17.06.2023 in Willsbach zur Wahl zu stellen.

Nach der schwierigen Zeit in den vergangenen Jahren mit Corona haben wir inzwischen erfreulicherweise keine Einschränkungen mehr und der Spielbetrieb geht wieder seinen gewohnten Gang.

Bereits beim Verbandstag 2023 standen für den Spielbetrieb 2 wichtige Themen auf der Agenda.

- In einem gemeinsamen Spielausschuss, mit unseren badischen Schachfreunden, wurde eine Turnierordnung für eine gemeinsame Baden-Württemberg-Liga erarbeitet. Diese wurde sowohl vom SVW als auch vom BSV auf den jeweiligen Verbandstagen mit deutlicher Mehrheit gebilligt.
- Außerdem wurde die Württembergische Einzelmeisterschaft (WEM in der bisherigen, sehr teuren Form gestrichen.

Aufgrund der Einführung der BW-Liga zur Saison 2024/2025 war die Saison 2023/2024 eine Übergangssaison. Erfreulicherweise setzte sich der SC Böblingen in der Relegation zur neuen 2. Schach-Bundesliga durch und stieg auf. Anfang Juni 2024 fiel die letzte Entscheidung über die Zusammensetzung der BW-Liga, die im Herbst 2024, mit jeweils 6 badischen und württembergischen Vereinen, in ihre erste Saison startet. Aufgrund der vielen Aufsteiger in die BW-Liga gab es aus den Verbandsligen ebenfalls viele Aufsteiger, dabei stieg mancher Verein gar zum ersten Mal in die Oberliga auf, so dass die Oberliga ein völlig neues „Gesicht“ bekam.

Am Wochenende 22.+23.03.2025 ging die Premiersaison der BW-Liga erfolgreich zu Ende. Leider mit dem Wermutstropfen von 2 Württemberger Absteigern aus der 2. Bundesliga und 3 Württemberger Absteigern aus der BW-Liga.

Für die WEM hat der Verbandsspielausschuss ein neues, deutlich kostengünstigeres Konzept erarbeitet, das das Erweiterte Präsidium in seiner Sitzung am 03.02.2024 beschlossen hat.

Mit neuem Turnierformat und verschiedenem Rahmenprogramm organisierte Bernd-Michael Werner, zusammen mit Julian Bissbort und seinem Heilbronner SV in den repräsentativen Räumlichkeiten der Heilbronner Hochschule, eine erfolgreiche WEM 2024.

Anfang 2023 wurde die österreichische Firma nu beauftragt, u.a. für den SVW einen Ergebnisdienst zu programmieren. Damit ging nach knapp 20 Jahren eine Ära zu Ende. Im Sommer 2024 stand der Wechsel vom bisherigen Ergebnisdienst, der vom Württemberger Schachspieler Holger Schröck programmiert wurde, zum Ergebnisdienst der Firma nu an.

Nachdem die Verbandsspielleitung die Bezirke und Jugenden geschult hatte und die Vereine ihre Aufstellungen gemeldet hatten, ging es Mitte September 2024 mit den ersten Spieltagen, verteilt über den gesamten Verband, los. Zu Beginn noch etwas holprig und für viele ungewohnt, läuft der neue Ergebnisdienst inzwischen weitestgehend reibungslos.

Die Verbandsspielleitung steht weiterhin in engem Kontakt zu der Firma nu, um „Kinderkrankheiten“ zu beheben und Neu- sowie Weiterentwicklungen zu koordinieren.

Schachverband Württemberg e.V.

In letzter Zeit wird das Thema Fusion/Zusammenschluss/Verschmelzung des Badischen Schachverbandes und des Schachverband Württemberg immer konkreter. Dabei spielt auch der Spielbetrieb, der in den beiden Verbänden sehr unterschiedlich gehandhabt wird, eine bedeutende Rolle. Daher habe auch ich an verschiedenen Gremien mitgewirkt. Aber auch wenn die Gespräche bisher konstruktiv und vielversprechend verlaufen, liegt noch ein langer Weg vor uns.

Am Tag nach dem Verbandstag wird die BW-Schnellschach-Einzelmeisterschaft, wie bereits 2023 sehr gut organisiert, im badischen Forst stattfinden.

Baden - Württembergische Schnellschach-Einzelmeisterschaft 2025

Ansonsten ist die Saison beendet und alle Turniere und Meisterschaften, die sehr gut besucht und sehr gut organisiert waren, wurden durchgeführt.

Ich bedanke ich mich bei allen für die Unterstützung in meinem neuen Amt, insbesondere bei den Mitstreitern im Präsidium und im Verbandsspielausschuss. Mein besonderer Dank gilt meinem Stellvertreter Holger Namyslo, der mir jederzeit mit Rat und Tat zur Seite stand und mich vor allem bei der Einführung des nu-Ergebnisdienstes sehr gut unterstützt hat. Außerdem danke ich auch allen Vereinen und deren Helfer, für die Ausrichtung der verschiedenen Verbandsturniere.

Aus persönlichen Gründen werde ich beim Verbandstag 2025 für kein Amt zur Wahl stehen. Ich wünsche meinem Nachfolger und dem zukünftigen Verbandsspielausschuss sowie dem gesamten SVW alles Gute für die Zukunft.

Mit schachlichen Grüßen

Klaus Fuß

Spielleiter SVW

Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Bericht zum Verbandstag 28. Juni 2025

Ohne dem IT-Bericht vorgreifen zu wollen, hat sich auf der Webseite viel verändert, obwohl sie nahezu unverändert aussieht: ein Neuer Terminkalender ist eingeführt, und die Mitgliederverwaltung sowie der Spielbetrieb sind zu „nu“ ausgelagert. Das bedeutet für die Öffentlichkeitsarbeit, dass zukünftig niemand an einem Bericht hängen bleibt, ihn also nur deswegen liest, weil er auf der SVW-Seite vorbeischaut, um nach den Spielergebnissen zu sehen.

Wer zweifelt, dass das ein substanzieller Beitrag zu den Klickzahlen ist, möge überlegen, wie oft sie bzw. er Resultate oder Auswertungen nachgeschlagen bzw. DWZ-Berechnungen vorgenommen hat. Dass diese Klicks größtenteils wegfallen und wir uns neuen Traffic verdienen müssen, zeigen die Zugriffszahlen auf unseren Newsletter:

Zugriffszahlen am Beispiel des Newsletters

Kategorie	Autor	Jahr / Monat	Klicks
Top-Werte	Claus Seyfried	2020 / 05-09	> 7.000
Normale Werte	Claus / Robin Lutz	2022, 2024 / 04-05	3.000 +-
Niedrige Werte	Claus / Robin	2016-02, 2024-07/08	950 - 1100
Beginn JOOMLA 4	Robin	2024-10/11	750
Länger JOOMLA 4	Robin	2024-12, 2025-01	400
Januar	Robin	2025 / 01	588
Februar	Robin	2025 / 02	967
März	Robin	2025 / 03	495
April	Robin	2025 / 04	288

Was bedeutet das für uns?

In jüngster Zeit sehen wir einen derart dramatischen Rückgang, dass sich die Frage stellt, ob dieser Aufwand noch gerechtfertigt ist. Und falls ja, wie wir dann die Klickzahlen wieder auf ein akzeptables Niveau bekommen.

Wo können wir ansetzen, um unsere Werte zu steigern?

Wen oder was können / sollten wir mit ins Boot holen?

Dabei ist der Wandel beim Zugriff ebenfalls zu berücksichtigen: etwa 1/3 der Zugriffe erfolgt via PC bzw. Laptop von zuhause aus, zu vernachlässigende 2% schauen via Tablet und 2/3 greifen übers Handy auf das Netz zu. Das bedeutet, wenn eine Webseite nicht für mobile Zugriffe optimiert wird, entwertet das deren Inhalt schon dadurch massiv. Eine Rückstufung bei Suchmaschinen ist eine weitere Folge.

Wie können wir gegen steuern?

Um Gegenzusteuern brauchen wir soziale Medien, die zusätzlichen Traffic auf unsere Webseite lenken. Ja der Verband hat(te) einen Twitter / X – Kanal. Seit Elon Musk daraus eine brennende Müllhalde gemacht hat, ist X keine Option mehr. Nicht nur der Schachbund, auch der SVW hat sich von dieser Plattform zurückgezogen. Der DSB hat zu BlueSky gewechselt und bsky ist auch beim SVW in der engeren Wahl. Ein Vorteil ist, dass man auch dann einzelne Beiträge sehen kann, wenn man kein Mitglied, bzw. nicht angemeldet ist. Eine weitere Option ist Instagram. Robin Lutz hat ein Verbandskonto angelegt, auch das Team vom Netzwerktreffen Frauenschach – übrigens, das ist offen für alle, mit Interesse an

Schachverband Württemberg e.V.

Mädchen- und Frauenschach – beteiligt sich als eines der ersten. Wenn dann Klicks oder gar ein Bericht für die Webseite herausspringen, dann ist das auch deren Verdienst, aber es hilft allen.

Verbandstag 2025 in Scheidegg

Sollten Sie mir erneut Ihr Vertrauen schenken und mich wiederwählen wollen, so werde ich gerne weitere zwei Jahre dabeibleiben. Aber gerne mit jemand, der mit Insta und bsky vertraut ist und mitarbeiten möchte. Perspektivisch wäre dann eine Übergabe mit stärkerer Beteiligung der Sozialen Medien in zwei Jahren möglich.

Ihr Karlheinz Vogel

Schatzmeister

Finanzbericht zum Verbandstag 28. Juni 2025

Liebe Schachfreundinnen und Schachfreunde,

die finanzielle Lage des Schachverbandes hat sich stabilisiert. Zur Konsolidierung des Haushalts trugen neben der von euch beschlossenen Beitragserhöhung vor allem die auf dem letzten Verbandstag im Juni 2023 beschlossene Änderung der Finanzordnung bei, die den Referaten Leitplanken für eine disziplinierte Haushaltsführung setzt.

Im Haushaltsjahr 2023 hatten wir einige Unwägbarkeiten zu bewältigen:

Die Württembergische Schachjugend war mit stark gestiegenen Kosten für die Jugendherberge in Eglofs konfrontiert. Die Planbarkeit war erschwert – auch durch die Verhinderung von Philipp Soos, unserer Schnittstelle zur WSJ. Ich halte es für richtig, dass das Erweiterte Präsidium den Haushaltsansatz für die Jugend entsprechend erhöht hat, und habe mich in diesem Gremium persönlich dafür eingesetzt. Andererseits erhöhte die Jugend die Eigenbeteiligung zur Deutschen Jugendeinzelmeisterschaft und verzichtete auf die Teilnahme an der Jugendländermeisterschaft, sodass der Zuschuss letztlich unter dem geplanten Ansatz blieb.

Das Projekt „Kinderschach in der Modellregion Plochingen“ konnte nicht realisiert werden. Gleichzeitig haben wir mehr Mittel als vorgesehen in die Ausbildung von Übungsleitern, Schülermentoren und Schiedsrichtern investiert – eine Entscheidung, die auch in euren Vereinen Früchte tragen wird. Nach 2019 konnten wir im letzten Jahr wieder eine B-Trainer-Ausbildung durchführen.

Im Bereich Spielbetrieb profitierten wir unter anderem davon, dass die Räumlichkeiten für die Württembergischen Einzelmeisterschaften in Lichtenstein (2023) und Heilbronn (2024) sehr günstig, zum Teil sogar kostenlos zur Verfügung gestellt wurden. Auf Bundesebene gelang es uns zudem, die Deutsche Einzelmeisterschaft zweimal nach Ruit zu holen – verbunden mit spürbaren Einsparungen bei den Reisekosten unserer Teilnehmer.

Nicht alltäglich – und alles andere als selbstverständlich – ist die hohe Anzahl an externen Spenden und internen Zuwendungen von Ehrenamtlichen, die wir in beiden Jahren verzeichnen durften. Diese Unterstützung verdient besondere Wertschätzung.

Wir bemühen uns weiterhin, mit den uns anvertrauten Mitteln verantwortungsvoll und sparsam umzugehen. Dass wir dadurch Haushaltsmittel einsparen konnten, sollte uns nicht zum Nachteil gereichen.

Die Haushaltsplanung erfolgt nicht durch den Schatzmeister allein, sondern wird im Erweiterten Präsidium mit über 30 Personen beraten und beschlossen. Die einzelnen Planansätze stammen aus den Referaten. Ich bitte euch daher, bei Anregungen oder Kritik auch den direkten Dialog mit den Fachreferenten zu suchen.

Auch außerhalb des Haushalts war der Berichtszeitraum durch zahlreiche Vorgänge mit Behörden geprägt. Die Steuererklärung für die Jahre 2019 bis 2021 konnte im Februar 2024 durch Bescheid abgeschlossen werden. Parallel dazu läuft aktuell eine Betriebsprüfung durch die Deutsche Rentenversicherung über die Jahre 2021 bis 2024. Zudem befindet sich die Steuererklärung für den Zeitraum 2022 bis 2024 in Vorbereitung. Für die nächsten

Schachverband Württemberg e.V.

zwei Jahre würde ich gerne – in Zusammenarbeit mit einem Steuerberater – auf eine vollständig digitalisierte Buchhaltung umstellen. Potenzial ist gegeben: Der SVW kommt auf ca. 1200 Buchungen und die Schachjugend auf ca. 450 jährlich. Dieses Jahr sind es der Verbandstage wegen sicher noch einige mehr.

Erwähnenswert ist auch, dass wir als Einsatzstelle für den Bundesfreiwilligendienst anerkannt sind und im Zeitraum von September 2023 bis September 2024 einen Freiwilligen beschäftigen.

Im Juni 2024 begann, nach dem Spielbetrieb, die schrittweise Einrichtung von nuVerband mit dem Rechnungsmodul und der Seminarverwaltung. Mehrere hundert Stunden wurden in die Konfiguration, die Stammdatenpflege und die Einarbeitung investiert. Inzwischen können z. B. Jubiläumszuschüsse digital beantragt und ausgezahlt werden.

Im März 2025 wurden die Beitragsrechnungen erstmals über das Vereinspostfach in nuLiga und zusätzlich per E-Mail versendet. Zwei umfangreiche Testläufe mit Stichproben und Abgleich des Mitgliederstands gingen diesem Echtlauf voraus.

Ein weiterer bedeutender Schritt war die personelle Neubesetzung der Geschäftsstelle zum Jahresende 2024. Ich durfte den Auswahlprozess sowie die anschließende vertragliche Abwicklung intensiv begleiten. Mein besonderer Dank gilt Gerd-Michael Scholz für seine engagierte Unterstützung in den vergangenen Jahren. Gleichzeitig freue ich mich, Thomas Wiedmann in seiner neuen Rolle als Leiter der Geschäftsstelle willkommen zu heißen.

Bitte entscheidet mit Umsicht, welchen finanziellen Spielraum ihr dem Verband in den kommenden Jahren zubilligen wollt. Die aktuelle Situation verschafft uns Handlungsspielraum – aber nur, wenn wir weiterhin verantwortungsvoll mit unseren Mitteln umgehen und gleichzeitig Zukunftsthemen wie IT, Ausbildung und Vereinsförderung aktiv gestalten.

Einen großen Dank möchte ich aussprechen:

- euch in den Vereinen für Anregungen und guten Austausch, sei es per Mail, Telefon, an Turnieren oder Bezirkstagen
- allen meinen Präsidiumskollegen für die konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen beiden Jahren (auch bis spät in die Nacht)
- Michael, Holger und Bernd für die Unterstützung und gemeinsame Arbeit bei nuFaktura und nuSeminar
- meinen Kollegen der Arbeitsgruppe, die im Auftrag des EPs die Breitenschachordnung ausgearbeitet hat – ich denke, wir konnten hier Gräben zuschütten
- unserem Arbeitskreis Fusion und unseren badischen Freunden aus der 3+3-Fusionskommission für die gute Zusammenarbeit

Ich danke euch für das Vertrauen in den vergangenen zwei Jahren und wünsche uns einen guten, konstruktiven Verbandstag.

Viele Grüße
Dennis Bastian
Schatzmeister

Kassenprüfung Schachverband Württemberg

Haushaltsjahr 2023

1. Zeit und Ort der Kassenprüfung

Die Kassenprüfung fand am Samstag, den 3. Mai 2025, im Spiellokal SGem Vaihingen/Rohr in der Zeit von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr statt.

Anwesend waren:

- Kassenprüfer Gunther Kaufmann
- Kassenprüfer Markus Bisanz
- Ersatzkassenprüfer Thomas Häußler
- Schatzmeister des Schachverbandes Dennis Bastian

2. Vorgelegte Unterlagen

Folgende Unterlagen wurden den Prüfern vorgelegt:

- Einzelaufstellungen Ausgaben gedruckt im Format Sachkontenrahmen SKR 49 vorgelegt
- Einzelaufstellungen Eingaben gedruckt im Format Sachkontenrahmen SKR 49 vorgelegt
- Buchungsbelege, geordnet nach Ein-/Ausgaben
- Haushaltsplan 2023 (Soll/Ist Vergleich) sowie Haushaltsplan 2024
- Kassenübersicht SVW 2023
- Abgrenzungsbuchungen aus 2024, gehört aber in 2023
- Abgrenzungsbuchung aus 2022, gehört aber in 2023
- Ausdruck Kontoauszug (Nebengiro, Geldmarkt)

Prüfung der Unterlagen

- Einnahmepositionen mit dazugehörigen Belegen stichprobenartig, inkl. Kontrolle der Buchungen in den Kontoumsätzen.
- Ausgabepositionen mit den dazugehörenden Belegen stichprobenartig, inkl. Kontrolle der Buchungen in den Kontoumsätzen.
- Abgleich des Haushaltsplans 2023 mit den Ist-Zahlen 2023 und den Planzahlen 2024
- Abgrenzungen des Vor- und Nachfolgejahres.
- Ausdrucke Kontoauszüge

3. Einzelfeststellungen

Finanzielle Lage / Zahlungsfähigkeit

Die Angaben im Haushaltsplan 2023 werden überwiegend eingehalten. Dies ist durch die Finanzordnung (§ 2 Satz 2) in vollem Umfang gedeckt, da die Positionen innerhalb eines Ressorts teilweise gegenseitig deckungsfähig sind. Die Einzeletats der verschiedenen Ressorts bewegen sich im Rahmen der Haushaltsansätze. Abrechnungen werden vom Schatzmeister auf formale und inhaltliche Richtigkeit geprüft.

Die Kasse weist im zu prüfenden Jahr ein Defizit von 35.626,73 aus, diese darf nicht zum Trend werden. Der Verbandstag hat hier schon gegengesteuert, in dem die Mitgliedsbeiträge zum 1.1.2024 erhöht wurden und eine deutliche Überplanung des Haushaltes durch eine Änderung der Finanzordnung ausgeschlossen wurde. Eine der Ursachen war die Anhäufung technischer Ausgaben im IT-Bereich.

Die Buchführung erfolgte über das Programm JVerein mit dem Sachkontenrahmen SKR49.

Die einzelnen Sachkonten der Buchhaltung werden im Haushaltsplan berichtet.

Die Kasse wird vom Schatzmeister Dennis Bastian unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben korrekt, akkurat und übersichtlich geführt. Die Buchungen lassen sich gut nachvollziehen, die dazugehörigen Belege sind sofort und leicht auffindbar. Die Kontoumsätze sind mit Einnahmen- und Ausgaben-Nummerierung gekennzeichnet.

4. Empfehlung

Die Kassenprüfer empfehlen, den Schatzmeister Dennis Bastian zu entlasten.

Stuttgart, den 3. Mai 2025

Die Kassenprüfer

Gunther Kaufmann

Markus Bisanz

Schachverband Württemberg e.V.

Kassenprüfung Schachverband Württemberg

Haushaltsjahr 2024

1. Zeit und Ort der Kassenprüfung

Die Kassenprüfung fand am Samstag, den 10. Mai 2025, zu Hause beim Schatzmeister Dennis Bastian in Tuningen in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:35 Uhr statt.

Anwesend waren:

- Kassenprüfer Gunther Kaufmann
- Kassenprüfer Markus Bisanz
- Schatzmeister des Schachverbandes Dennis Bastian

2. Vorgelegte Unterlagen

Folgende Unterlagen wurden den Prüfern vorgelegt:

- Einzelaufstellungen Ausgaben gedruckt im Format Sachkontenrahmen SKR 49 vorgelegt
- Einzelaufstellungen Eingaben gedruckt im Format Sachkontenrahmen SKR 49 vorgelegt
- Buchungsbelege, geordnet nach Ein-/Ausgaben
- Haushaltsplan 2024 (Soll/Ist Vergleich) sowie Haushaltsplan 2025
- Kassenübersicht SVW 2024
- Abgrenzungsbuchungen aus 2025, gehört aber in 2024
- Abgrenzungsbuchung aus 2023, gehört aber in 2024
- Ausdruck Kontoauszug (Nebengiro, Geldmarkt)

Prüfung der Unterlagen

- Einnahmepositionen mit dazugehörigen Belegen stichprobenartig, inkl. Kontrolle der Buchungen in den Kontoumsätzen.
- Ausgabepositionen mit den dazugehörenden Belegen stichprobenartig, inkl. Kontrolle der Buchungen in den Kontoumsätzen.
- Abgleich des Haushaltsplans 2024 mit den Ist-Zahlen 2024 und den Planzahlen 2025
- Abgrenzungen des Vor- und Nachfolgejahres.
- Ausdrucke Kontoauszüge

Schachverband Württemberg e.V.

3. Einzelfeststellungen

Finanzielle Lage / Zahlungsfähigkeit

Die Angaben im Haushaltsplan 2024 werden überwiegend eingehalten. Dies ist durch die Finanzordnung (§ 2 Satz 2) in vollem Umfang gedeckt, da die Positionen innerhalb eines Ressorts teilweise gegenseitig deckungsfähig sind. Die Einzeletats der verschiedenen Ressorts bewegen sich im Rahmen der Haushaltsansätze. Abrechnungen werden vom Schatzmeister auf formale und inhaltliche Richtigkeit geprüft.

Die Kasse weist im zu prüfenden Jahr einen Überschuss von 14.072,56 Euro aus, der den Verlust des Vorjahres in Höhe von 42k Euro zumindest teilweise ausgleicht.

Die Buchführung erfolgte über das Programm JVerein mit dem Sachkontenrahmen SKR49.

Die einzelnen Sachkonten der Buchhaltung werden im Haushaltsplan berichtet.

Die Kasse wird vom Schatzmeister Dennis Bastian unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben korrekt, akkurat und übersichtlich geführt. Die Buchungen lassen sich gut nachvollziehen, die dazugehörigen Belege sind sofort und leicht auffindbar. Die Kontoumsätze sind mit Einnahmen- und Ausgaben-Nummerierung gekennzeichnet.

4. Empfehlung

Die Kassenprüfer bedanken sich beim Schatzmeister Dennis Bastian für die ordnungsgemäße und sorgfältige Kassenprüfung und empfehlen dem Verbandstag, ihn zu entlasten.

Tuningen, den 10. Mai 2025

Die Kassenprüfer

Gunther Kaufmann

Markus Bisanz

Schachjugend:

SOLL/IST Vergleich 2023 – Haushaltsplan 2024

EINNAHMEN	Plan 2023	Ist 2023	Plan 2024
- Zuweisung des SVW	45.000,00 €	35.255,42 €	38.000,00 €
- Verkauf von T-Shirts	0,00 €	178,65 €	
- Eigenbeteiligung WJEM	42.200,00 €	39.710,00 €	44.000,00 €
- Zuschuss Mädchenförderung	2.500,00 €	0,00 €	1.000,00 €
- DJEM: Eigenanteil	28.000,00 €	33.743,00 €	37.000,00 €
- DJEM: GKL Zuschuß WSJ-Traineranteil	2.500,00 €	2.300,00 €	2.000,00 €
- Eigenanteil BW Vereinsjugendmannschaftsm.	8.000,00 €	7.357,00 €	0,00 €
- Eigenanteil Ausbildung - Schulschachpatent	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Einnahmen/ Zuschüsse Breitenschach	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €
- Sommercamps	6.000,00 €	9.230,00 €	10.000,00 €
- Turnierbegleitung	7.000,00 €		
- Donnerstagstraining Mädchen		240,00 €	300,00 €
- Sonstige Einnahmen (Reuegelder)		2.515,00 €	0,00 €
- Spenden		0,00 €	0,00 €
- Eigenbeteiligung DLM	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €
- Eigenanteil Mädchen Grand Prix		0,00 €	3.000,00 €
Gesamteinnahmen:	143.200,00 €	130.529,07 €	135.300,00 €
Haushaltübertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	143.200,00 €	130.529,07 €	135.300,00 €

Schachverband Württemberg e.V.

Ausgaben	Plan 2023	Ist 2023	Plan 2024
- WJEM	50.000,00 €	55.133,06 €	52.000,00 €
- BW-Württemb. JBL-Süd	400,00 €	46,85 €	400,00 €
- BW Vereinsjugendmannschaftsmeisterschaft.	9.000,00 €	10.805,22 €	0,00 €
- BW-Jugendblitz Einzelmeisterschaften	250,00 €	0,00 €	260,00 €
- Dt. Jugendeinzelmeisterschaft	39.000,00 €	39.081,68 €	44.000,00 €
- Dt. Vereinsjugendmannschaftsmeisterschaft	600,00 €	200,00 €	0,00 €
- Dt. Länderjugendmeisterschaften	6.600,00 €	0,00 €	4.400,00 €
- Grand-Prix-Turniere/WJPTs/Turnierbetreuung	3.500,00 €	1.060,93 €	3.500,00 €
- WAM Turnier Schiedsrichterkosten		706,58 €	1.000,00 €
- Breitenschachaktivitäten, Sommercamp 2023	6.500,00 €	9.378,07 €	11.000,00 €
- Turnierbegleitung/-Betreuung	7.000,00 €	1.971,70 €	0,00 €
- Spielmesse (Turniere)	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €
- Ausbildung	1.500,00 €	232,20 €	1.500,00 €
- Dt. Schulschachmeistersch. Zuschuß	1.500,00 €	450,00 €	1.500,00 €
- Jugendsprecher	150,00 €	0,00 €	150,00 €
- Mädchenseminare/-Projekte	4.000,00 €	3.605,55 €	4.000,00 €
- WJEM U8	1.500,00 €	661,89 €	1.000,00 €
- BW U8-Meisterschaft	600,00 €	0,00 €	0,00 €
- Schulschach	2.000,00 €	4.564,31 €	1.500,00 €
- Verwaltung	2.000,00 €	1.290,52 €	600,00 €
- DSJ Jugendversammlung	600,00 €	144,80 €	600,00 €
- Anschaffungen unter 952 €	150,00 €	90,44 €	1.000,00 €
- Sonderfonds 1. Vorsitzender	100,00 €	0,00 €	100,00 €
- Zuschüsse für WM/EM	500,00 €	0,00 €	500,00 €
- Abrechnungszeitraum Vorjahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Mädchen Grand Prix	0,00 €	0,00 €	3.750,00 €
- T-Shirts	0,00 €	1.105,27 €	0,00 €
Gesamtausgaben	138.450,00 €	130.529,07 €	132.760,00 €
Haushaltsüberschuss	4.750,00 €	€ 0,00	2.540,00 €
Gesamt	143.200,00 €	130.529,07 €	135.300,00 €

SOLL/IST Vergleich 2023 – Haushaltsplan 2024

EINNAHMEN	Plan 2024	Ist 2024	Plan 2025
- Zuweisung des SVW	38.000,00 €	35.591,69 €	38.000,00 €
- Verkauf von T-Shirts		0,00 €	0,00 €
- Eigenbeteiligung WJEM	44.000,00 €	41.920,00 €	45.000,00 €
- Zuschuss Mädchenförderung	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €
- DJEM: Eigenanteil	37.000,00 €	33.603,00 €	39.000,00 €
- DJEM: GKL Zuschuß WSJ-Traineranteil	2.000,00 €	2.845,50 €	2.000,00 €
- Eigenanteil BW Vereinsjugendmannschaftsm.	0,00 €	270,00 €	11.500,00 €
- Eigenanteil Ausbildung - Schulschachpatent	0,00 €	0,00 €	
- Einnahmen/ Zuschüsse Breitenschach	0,00 €	106,00 €	0,00 €
- Sommercamps	10.000,00 €	10.462,00 €	12.000,00 €
- Eigenanteil WJEM U25			8.000,00 €
- Talentstützpunkt Mädchenttraining	300,00 €	150,00 €	200,00 €
- Sonstige Einnahmen (Reuegelder)	0,00 €	0,00 €	
- Spenden	0,00 €	0,00 €	
- Eigenbeteiligung DLM	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €
- Eigenanteil Mädchen Grand Prix	3.000,00 €	2.847,00 €	4.000,00 €
Gesamteinnahmen:	135.300,00 €	127.795,19 €	160.700,00 €
Haushaltübertrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	135.300,00 €	127.795,19 €	160.700,00 €

Schachverband Württemberg e.V.

Ausgaben	Plan 2024	Ist 2024	Plan 2025
- WJEM	52.000,00 €	50.478,71 €	52.000,00 €
- BW-Württemb. JBL-Süd	400,00 €	0,00 €	200,00 €
- BW Vereinsjugendmannschaftsmeisterschaft.	0,00 €	766,02 €	12.000,00 €
- BW-Jugendblitz Einzelmeisterschaften	260,00 €	0,00 €	260,00 €
- Dt. Jugendeinzelmeisterschaft	44.000,00 €	46.216,06 €	45.000,00 €
- Dt. Vereinsjugendmannschaftsmeisterschaft	0,00 €	100,00 €	800,00 €
- Dt. Länderjugendmeisterschaften	4.400,00 €	4.437,50 €	4.000,00 €
- Grand-Prix-Turniere/WJPTs/Turnierbetreuung	3.500,00 €	3.228,75 €	4.700,00 €
- WAM Turnier Schiedsrichterkosten	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €
- Breitenschachaktivitäten, Sommercamp 2023	11.000,00 €	11.971,03 €	12.000,00 €
- Turnierbegleitung/-Betreuung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- BW-Blitz	0,00 €	312,00 €	0,00 €
- Ausbildung	1.500,00 €	0,00 €	1.000,00 €
- Dt. Schulschachmeistersch. Zuschuß	1.500,00 €	0,00 €	1.000,00 €
- Jugendsprecher	150,00 €	0,00 €	150,00 €
- Mädchenseminare/-Projekte	4.000,00 €	1.624,56 €	4.000,00 €
- WJEM U8	1.000,00 €	618,27 €	1.000,00 €
- WJEM U25	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
- Schulschach	1.500,00 €	1.640,02 €	4.000,00 €
- Verwaltung	600,00 €	656,92 €	2.000,00 €
- DSJ Jugendversammlung	600,00 €	301,80 €	600,00 €
- Anschaffungen unter 952 €	1.000,00 €	1.040,85 €	800,00 €
- Sonderfonds 1. Vorsitzender	100,00 €	0,00 €	100,00 €
- Zuschüsse für WM/EM	500,00 €	0,00 €	500,00 €
- Abrechnungszeitraum Vorjahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Mädchen Grand Prix	3.750,00 €	4.402,70 €	4.500,00 €
- T-Shirts	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtausgaben	132.760,00 €	127.795,19 €	160.610,00 €
Haushaltsüberschuss	2.540,00 €	€ 0,00	90,00 €
Gesamt	135.300,00 €	127.795,19 €	160.700,00 €

Kassenprüfung der Württembergischen Schachjugend

Haushaltsjahr 2023

1. Zeit und Ort der Kassenprüfung

Die Kassenprüfung fand am Samstag, den 9. November 2024, im Spiellokal SGem Fasanenhof in der Zeit von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr statt.

Anwesend waren

- Kassenprüfer Gunther Kaufmann
- Kassenprüfer Markus Bisanz
- Schatzmeister WSJ Herbert Lott

2. Vorgelegte Unterlagen

Folgende Unterlagen wurden den Prüfern vorgelegt:

5. Einzelaufstellung Ausgaben
6. Einzelaufstellung Einnahmen
7. Buchungsbelege, geordnete nach Ein-/Ausgaben
8. Kontoauszug 2023
9. Haushaltsplan 2023 (Soll/Ist Vergleich) und Planansatz 2024

3. Prüfung der Unterlagen

- Einnahmepositionen mit dazugehörigen Belegen stichprobenartig, inkl. Kontrolle der Buchungen in den Kontoumsätzen.
- Ausgabepositionen mit den dazugehörenden Belegen stichprobenartig, inkl. Kontrolle der Buchungen in den Kontoumsätzen.
- Abgleich des Haushaltsplans 2023 mit den Ist-Zahlen 2023 und den Planzahlen 2024
- Ausdruck Kontoauszug

Die Überprüfung erfolgte durch Stichproben.

Eine Überprüfung mit dem Etatansatz wurde vorgenommen.

Schachverband Württemberg e.V.

4. Einzelfeststellungen

Die Kasse wurde vom Schatzmeister der WSJ Herbert Lott korrekt geführt, und übersichtlich präsentiert. Der Kontostand zum 1.1.2024 lag bei EUR 0,00, d.h. die WSJ hat kein eigenes Vermögen. Der Restsaldo zum Jahresende wird zu Gunsten des Schachverbands ausgebucht und zum Jahresstart erfolgt eine erste Zuweisung durch den Schachverband.

Die Planansätze des Etats sind plausibel.

Die Buchungen lassen sich nachvollziehen, die dazugehörigen Belege sind gut geordnet und leicht auffindbar.

5. Empfehlung

Die Kassenprüfer empfehlen die Entlastung des Schatzmeisters Herbert Lott.

Stuttgart den 09. November 2024

Die Kassenprüfer

Gunther Kaufmann

Markus Bisanz

Kassenprüfung der Württembergischen Schachjugend

Haushaltsjahr 2024

1. Zeit und Ort der Kassenprüfung

Die Kassenprüfung fand am Samstag, den 3. Mai 2025, im Spiellokal SGem Vaihingen/Rohr in der Zeit von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr statt.

Anwesend waren

10. Kassenprüfer Gunther Kaufmann
11. Kassenprüfer Markus Bisanz
12. Ersatzkassenprüfer Thomas Häußler
13. Schatzmeister WSJ Joshua Korbel
14. 1. Vorsitzender WSJ Karl Herzig
15. 2. Vorsitzender WSJ Jonas Lube

2. Vorgelegte Unterlagen

Folgende Unterlagen wurden den Prüfern vorgelegt:

16. Einzelaufstellung Ausgaben
17. Einzelaufstellung Einnahmen
18. Buchungsbelege, geordnete nach Ein-/Ausgaben
19. Kontoauszug 2024
20. Haushaltsplan 2024 (Soll/Ist Vergleich) und Planansatz 2025

3. Prüfung der Unterlagen

- Einnahmepositionen mit dazugehörigen Belegen stichprobenartig, inkl. Kontrolle der Buchungen in den Kontoumsätzen.
- Ausgabepositionen mit den dazugehörigen Belegen stichprobenartig, inkl. Kontrolle der Buchungen in den Kontoumsätzen.
- Abgleich des Haushaltsplans 2024 mit den Ist-Zahlen 2024 und den Planzahlen 2025
- Ausdruck Kontoauszug

Die Überprüfung erfolgte durch Stichproben.

Eine Überprüfung mit dem Etatansatz wurde vorgenommen.

Schachverband Württemberg e.V.

4. Einzelfeststellungen

Die Kasse wurde vom Schatzmeister der WSJ Herbert Lott korrekt geführt, und vom neuen Schatzmeister Joshua Korbel übersichtlich präsentiert.

Der Kontostand zum 1.1.2025 lag bei EUR 0,00, d.h. die WSJ hat kein eigenes Vermögen. Der Restsaldo zum Jahresende wird zu Gunsten des Schachverbands ausgebucht und zum Jahresstart erfolgt eine erste Zuweisung durch den Schachverband.

Die Planansätze des Etats sind plausibel.

Die Buchungen lassen sich nachvollziehen, die dazugehörigen Belege sind gut geordnet und leicht auffindbar.

5. Empfehlung

Die Kassenprüfer empfehlen die Entlastung des Schatzmeisters Herbert Lott und wünschen dem neuen Schatzmeister Joshua Korbel gutes Gelingen.

Stuttgart den 03. Mai 2025

Die Kassenprüfer

Gunther Kaufmann

Markus Bisanz

Referate

Bericht Referat Ausbildung

Bericht des Referenten für Ausbildung zum Verbandstag 2025

In den Vergangenen zwei Jahren konnte der Ausbildungsbereich folgende Angebote machen:

Schulschach-Trainer 2023

Mit den gewonnenen Mitteln aus der DOSB ReStart Kampagne wurde erstmals ein neues Angebot eingeführt. Die Ausbildung zum Schulschach-Trainer (SST), hat sich dabei an den Bedürfnissen der täglichen Arbeit in Schach AGs orientiert, und auch die neue Thematik des online Schachunterrichts aufgegriffen. Der Projektlehrgang war auf drei Wochenenden ausgelegt. Mit 20 Teilnehmern wurde das Angebot gut aufgenommen.

Eine Wiederholung und auch feste Implementierung in das Ausbildungsprogramm ist denkbar, wird aber ein Thema der Finanzierung sein, da die DOSB Projektmittel nur einmal zur Verfügung standen.

C Trainer Ausbildung

Die beiden Ausbildungsjahre 23/24 und 24/25 konnten jeweils vollausgebucht mit 20 Teilnehmern starten. Das Interesse an der Ausbildung ist vorhanden und der Erwerb einer DOSB Trainer-Lizenz ist für die Arbeit im Verein ebenfalls ein gutes Aushängeschild für qualitative Vereinsarbeit.

Damit der Anteil in der Ausbildung auch wieder mehr Schach ist, als allgemein sportliche Themen, wurden bereits die ersten Gespräche mit den WLSB Studienleitern geführt. Es gibt dahingehend „leichte erste Schritte“, aber wir sind noch nicht an dem Anteil (Sport/Schach), der in der DSB Trainerrichtlinie steht.

C/B Trainerfortbildung

Der Fortbildungsbereich läuft kontinuierlich zweimal im Jahr an der Sportschule Ruit in den bewährten Händen von **Hans-Joachim Petri** und **Dr. Gert Keller**.

Die online Fortbildungsreihe leistet ebenfalls einen wertvollen Beitrag. Damit können sich unserer Trainer ihre Themen selbst zusammenstellen und über einen längeren Zeitraum nebenbei die Lizenz verlängern. Wichtig an dieser Stelle ist aber auch zu erwähnen, dass alle Fortbildungsangebote in Ruit aber auch ganz besonders die online Angebote für jeden interessierten Teilnehmer offen sind. Es für die Teilnahme nicht notwendig, dass man einen Trainerlizenz besitzen muss.

SafeSport

Beim Bundeskongress in Paderborn, wird nach aktuellem Stand, der SafeSport Code Teil der DSB Satzung werden. Mit der letzten Änderung der Trainerausbildungsrichtlinie wurde SafeSport mit 4 LE in die Trainer Neuausbildung aufgenommen. Der damit wird es erforderlich, alle bereits bestehenden Trainer in diesem Bereich im Rahmen der Fortbildung weiterzubilden.

B Trainer Ausbildung 2024

Es ist einige Jahre her, dass der SVW eine B-Trainer Ausbildung anbieten konnte. Diese wurde mit 15 Teilnehmern gut besucht. Bei der B-Trainer Ausbildung gibt es durch die DWZ Anforderungen eine hohe Zugangshürde, daher ist die Teilnehmerzahl umso erfreulicher.

Schachverband Württemberg e.V.

Alle zur Prüfung angetretenen Trainer konnten ihre B-Lizenz mit nach Hause nehmen. Hier möchte ich auch unseren drei A-Trainern **Ulrich Haag, Philipp Müller** und **Julian Maisch** danken. Die bereit waren, sich als Referenten in die Ausbildung einzubringen. Es wird angestrebt, nach Möglichkeit, alle drei Jahre dieses Angebot ins Programm zu nehmen. Damit können wir unseren Mitgliedern eine entsprechend qualifizierte Weiterbildung ermöglichen. Im nächsten Ausbildungszyklus, soll zusätzlich zum Profil Leistungssport auch das Profil Breitensport angeboten werden.

Schülermentoren 2025

Im Jahr 2024 wurde seitens meines badischen Kollegen angefragt, ob wir künftig die Organisation des bisher gemeinsam finanzierten Schülermentoren-Lehrgangs übernehmen könnten.

Dies haben wir auch getan und konnten dieses Jahr im März erstmals das Angebot mit 13 Jugendlichen aus ganz Baden-Württemberg durchführen. Ein ausführlicher Teilnehmerbericht findet sich auf der SVW Homepage.

Finanzen

In Anbetracht der Finanzsituation des SVW hat auch der Ausbildungsbereich seinen Beitrag zur Konsolidierung der Finanzlage beigetragen. So wurden 2023 die Gebühren für die C Trainer Ausbildung von 150 Euro auf 275 Euro, und die Fortbildung von 50 Euro auf 95 Euro angehoben.

Die Hoffnung besteht, dass wir auch einige Zeit diese Teilnehmersätze beibehalten können. Denn letztlich hat jeder Verein und der Verband mehr von einem Trainer aktiven und ausgebildetem Trainer.

Jugend

Hinsichtlich der Aktivitäten der DSJ in Sachen Trainerausbildung müssen wir sehen, wie es sich weiterentwickelt. Alles was bisher dazu bekannt ist, ist nicht wirklich akzeptabel. Alleine die Ankündigung in einem DSJ Newsletter, bereits 14- und 15-Jährige zur D-Trainer Ausbildung zuzulassen und diese Ausbildung dann voll auf die C Trainerlizenz anzurechnen. Birgt bereits das Problem in sich, dass es gegen die Ausbildungsordnung des DOSB verstößt, da das vorgeschriebene Mindestalter für den Ausbildungsbeginn der Trainer C Ausbildung das vollendete 16. Lebensjahr ist. Dieses und noch weitere Probleme machen es für uns als Landesverband unmöglich Teilnehmer der dortigen Ausbildung in unsere Ausbildungsangebote zu integrieren.

Vereinsmanagement

Die Vereinsführung mehr in den Focus der Ausbildung zu rücken, ist ein längerfristiger Wunsch. Bisher hat der Verband Zuschüsse zur Vereinsmanager-Ausbildung angeboten. Diese wurden nur äußerst spärlich angenommen. Damit auch im Schachverband sich der Anteil an DOSB Vereinsmanager Lizenzen erhöht und damit auch entsprechendes Wissen und neue Ansätze in die Vereinsarbeit einfließt. Aktuell gibt es die ersten Gespräche mit dem WLSB über „schachbezogene Inhalte“ in der Vereinsmanager-Ausbildung. Das bedeutet wir als Schachverband könnten Ausbildungsmodule anbieten mit „schachlichen“ Themenbereichen. Diese Module würden dann vom WLSB voll auf die Vereinsmanager – Aus- und Fortbildung angerechnet.

Ausbildungsprogramm

Im Dezember wurde erstmalig das Ausbildungsprogramm für 2025 in gedruckter Form den Vereinen zur Verfügung gestellt. Bitte sorgt in den Vereinen dafür, dass das Heftchen den Weg ins Vereinsheim findet. Es kann vielleicht den ein oder anderen auf Ideen bringen.

Schachverband Württemberg e.V.

nuSeminar

Kurz vor Weihnachten 2024 kam die Nachricht, dass wir NuSeminar produktiv nutzen können. Leider hat es sich mit dem Druck / Versand des Ausbildungsprogramms überschneiden. Seit Januar sind alle Maßnahmen für 2025 eingepflegt. Ja, die Software läuft noch nicht ganz „ruckelfrei“, aber der Grundbetrieb klappt soweit. Bitte nutzt in Zukunft den Weg über nu zum Buchen der Seminare. Es kann über den Vereinsaccount ein Teilnehmer angemeldet werden oder der Teilnehmer kann sich selbst über seinen Account anmelden.

Dank

Vor allem möchte ich mich bei **Hans-Joachim Petri** und **Dr. Gert Keller** für den freundlichen und hilfsbereiten Start und die tolle Zusammenarbeit bedanken.

Zum Schluss

Für den ersten Zug ist es nie zu spät.

Wichtig ist es am Ball zu bleiben. Nicht jede Aus-, Fort- oder Weiterbildung liefert die perfekte Lösung, aber vielleicht eine Idee aus der etwas entstehen kann.

Bis bald,
Bernd Kelemen
Referent für Ausbildung

Referat Breiten- und Freizeitschach

Bericht des Referenten für Breiten- und Freizeitschach zum Verbandstag 2025

Die vergangenen beiden Jahre im Referat Breiten- und Freizeitschach sind durch einen stetigen Ausbau der Breitenschach-Aktivitäten geprägt.

Auf der einen Seite haben wir Kontinuität in den jährlich einmaligen Events, für die bereits mein Vorgänger im Amt in den 34 Jahre seiner Tätigkeit steht und die wir im SVW natürlich weiterführen. Dazu zählen vor allem der Stand des Schachverbands Württemberg auf der Spielemesse in Stuttgart und die Präsenz auf dem Stuttgarter Kinder- und Familienfestival. Dazu zählt aber auch die Baden-Württembergische Familienmeisterschaft, die wir 2023 in Stuttgart reaktiviert haben. Gleich zweimal hintereinander fungierte der SVW gemeinsam mit Strateg Stuttgart als Ausrichter für das Breitenschachevent der Familienteams in Baden-Württemberg.



Alle Pokalgewinner bei der Offenen Baden-Württembergischen Familienmeisterschaft 2024 in der Festhalle Oeffingen gemeinsam mit Schiedsrichterin Tetyana Kostak (ganz rechts), Foto: Lev Sandalov

Wie bei allen unseren Events im Breitenschach werden auch bei der Familienmeisterschaft alle Spieler für ihre sportliche Leistung geehrt, egal welchen Platz sie im Gesamtklassament belegen. Wie der nächste Schnappschuss von Lev Sandalov zeigt, Hauptschiedsrichter Markus Bisanz, Turnierleiter Dr. Konrad Müller und Familie Hartmann auf Platz sieben haben auch bei der Siegerehrung noch ihren Spaß, und der obligatorische Apfel als unser Symbol für „Schach ist Sport“ und gesunde Lebensweise darf natürlich auch beim Familienschach nicht fehlen.

Schachverband Württemberg e.V.

Im Kalenderjahr 2025 übernehmen die Schachfreunde aus Baden die Ausrichtung der Baden-Württembergischen Familienmeisterschaft. Geplanter Termin ist der 15. November 2025, eine Woche vor der Spielemesse in Stuttgart.



Ein Exemplar „Einfälle, Reinfälle“ von Kurt Richter geht an Familie Hartmann, Foto: Lev Sandalov

Auf der anderen Seite gibt es neue regelmäßigen Aktivitäten. Dazu zählt das wöchentliche Offene SVW online-Breitenschachtraining. Montags trainieren die Altersklassen U14-U18 und donnerstags die Altersklassen U8-U12 und die Mädchen. Was haben Emma Hellriegel, Hannes Hellriegel, Yashasri Sriram und Isabela Bako gemeinsam? Sie alle trainieren einmal pro Woche mit uns online, und sie waren beider WJEM 2025 so erfolgreich, dass sie zu Pfingsten gemeinsam zur Deutschen Jugendeinzelmeisterschaft nach Willingen fahren. Das zweite regelmäßige Event sind die Turniere der Württembergischen Amateurmeisterschaft (WAM). In der Saison 2023/24 fanden insgesamt 29 WAM-Turniere mit über 2000 Partien statt. Im Juli 2024 hat das Erweiterte Präsidium des SVW ein Finalturnier der Württembergischen Amateurmeisterschaft ausgeschrieben, das erstmals am 06./07. September 2025 in Nürtingen mit den WAM-Gruppensiegern dieser Saison ausgetragen wird.

Im Februar 2025 hat das Erweiterte Präsidium des SVW eine Breitenschachordnung des SVW beschlossen, die dem Verbandstag zur Genehmigung vorgelegt wird. Damit wir noch mehr Events im Breitenschach bekommen und sich die Diversität an Breitenschachformaten entwickeln kann, sieht die Ordnung einen Breitenschachausschuss unter Beteiligung der Bezirke und der Schachjugend vor.

Abschließend ein ganz herzliches Dankeschön an alle, die mit ihrem Engagement die Vielzahl und Vielfalt an Veranstaltungen erst ermöglicht haben.

Dr. Konrad Müller
Referent für Breiten- und Freizeitschach

IT-Referent

Bericht des IT-Referent zum Verbandstag 2025

Inhaltsverzeichnis:

- Email
- Mailing-Listen
- WEB – Seite
 - Status Legacy Web-Seite
 - Status „neue“ Web-Seite
- Backup-System
 - Motivation
 - Programm-Spezifikation
 - Rdiff-backup
 - Schlüsseleigenschaften
 - Scripting
 - Hardware
- Generell weitere Aktionen (nächstes Halbjahr)

Email

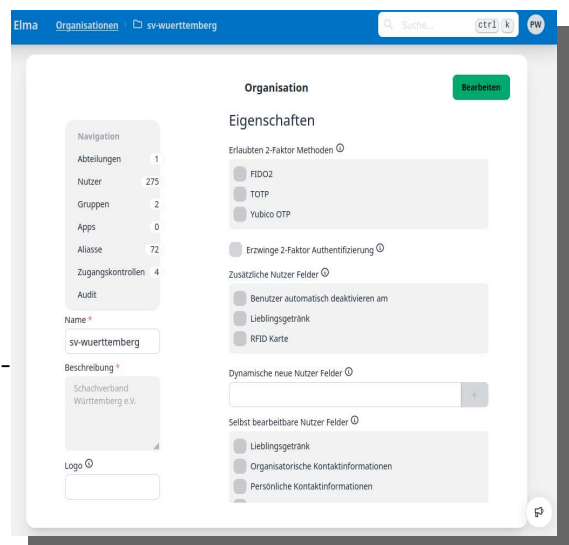
Nach der Umstellung des Mail-Systems auf den Provider Helsinki läuft der Betrieb stabil und ohne nennenswerte Probleme.

Anfragen sind relativ selten und administrative Arbeiten am Mail-System halten sich in einem normalen, für den Betrieb erwartbarem, Rahmen.

Die Abhängigkeit des Webmailers vom Browser bleibt eine nicht zu unterschätzende Schwachstelle. Wenn die Hersteller die Schnittstellen der Browser ändern, können durch ein Standard-Update viele Funktionäre unerwartet den Zugang zur Mailbox verlieren. Es wird daher weiterhin die Nutzung eines zweiten Zugangswegs, z.B. mit Thunderbird-Mail-Frontend empfohlen. Eine - auch nur statistische - Einschätzung, wie viele Nutzer das auch tun, kann mangels Daten jedoch nicht erfolgen.

Hinsichtlich der Cyber-Sicherheit sind alle Verbindungen per Standard mit TLS verschlüsselt. Das schwächste Glied der Kette ist erfahrungsgemäß das Passwort. Dort gilt zwar eine gewisse Mindestkomplexität und automatisch generierte Passwörter sind relativ sicher aber sie lassen sich merken. Nutzer schreiben diese häufig auf oder vereinfachen sie stark. Daher wird erwogen werden müssen, eine 2-Faktor-Authentifizierung einzuführen.

Ebenfalls offen bleibt weiterhin die Frage, wie mit Konten bei Funktionswechsel verfahren werden soll. Das Verfahren ist noch nicht festgelegt und wird, da es nur selten benötigt wird, in seiner Definition immer wieder verschoben.

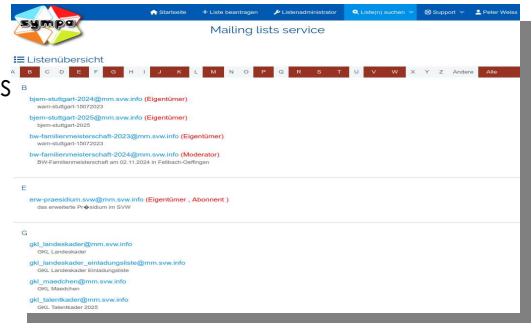


Schachverband Württemberg e.V.

Mailing-Listen

Die Nutzung der Mailinglisten ist inzwischen stabil und funktioniert erwartungsgemäß. Da jedoch im Laufe der Zeit immer weitere Listen hinzukommen, steigt die Anzahl der Listendefinitionen langsam weiter an. Aktuell sind 148 Listen aktiv. Das ist noch keine besonders hohe Anzahl und daher kein Grund zur Besorgnis. Jedoch steigt mit der Listenzahl auch der Aufwand für eine Bereinigung.

Da sich einige der Listen mit Ausschreibungen zu Wettkämpfen befassen, sind diese nach spätestens einem Jahr nicht mehr relevant. Nach Rücksprache mit dem Initiator der Liste könnte man hier jedes Jahr einige Listen entfernen.



WEB – Seite

Status Legacy Web-Seite

In der zweiten Hälfte des Jahres 2024 mussten wir bzgl. der aktuellen Web-Presenz einen Vorfall verzeichnen, welcher den Betrieb unumkehrbar schädigte. Ein unautorisiertes Upgrade von Joomla Version 3 auf Version 4 hat Änderungen am System zur Folge, die eine Rückkehr zu Joomla 3 verhindern. Die Konsequenzen aus diesem Vorfall haben das IT-Team längere Zeit beschäftigt, da sich eine hohe Rechnergrundlast negativ auf die Nutzung des Servers auswirkte.



Verschiedene Analysen wurden unternommen, um die Ursache der geringen Server-Leistung zu bestimmen. Optimierungen am Interface zwischen Datenbank und Web-Server haben schließlich einen normalen Betrieb wiederhergestellt. Die Belastung erreicht zwar noch immer hohen Werte, kann jedoch für den normalen Betrieb als unproblematisch erachtet werden.

Status „neue“ Web-Seite

Bedingt durch den Vorfall 2024 waren die Mitglieder des IT-Teams ausgelastet. Die Arbeiten an der neuen WEB-Seite konnten nicht wie geplant fortgeführt werden.

Der einzige wirklich signifikante Fortschritt besteht im Aufbau eines Backup-Systems zur Datensicherung. Dieses System lässt sich natürlich auch für die Sicherung der neuen WEB-Seite nachnutzen und ist nicht speziell für die legacy WEB-Seite gemacht.

Nachfolgende Aussagen aus dem früheren Bericht vom Februar 2024 bleiben weiterhin gültig

- Aussagen zur Definition
- Aufbau des Entwicklungssystems
- Entwicklungsphase
- Absicherung
- Betriebsübergang
- ergänzende Anmerkung

Hinsichtlich der Aktionsliste ergeben sich keine Änderungen, da die dort festgehaltenen Punkte nicht abgeschlossen sind. Die Fortschritte zum Backup-System sind im folgenden Abschnitt beschrieben.

Backup-System

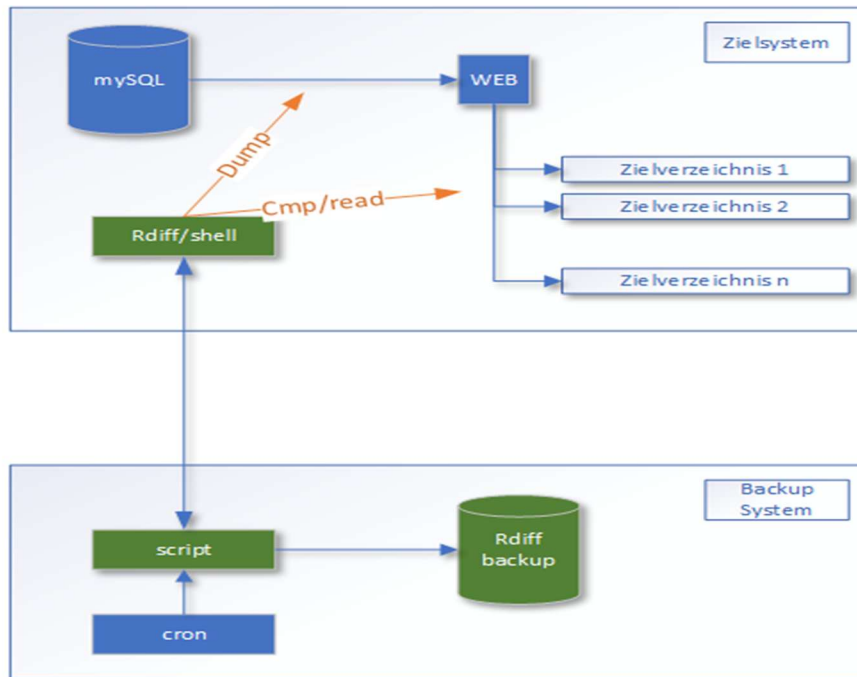
Motivation

Verschiedene Probleme im vergangenen Jahr haben gezeigt, dass es möglich sein muss, Teilsysteme eines Servers wiederherzustellen. Dabei muss nicht zwangsläufig der letzte Zustand derjenige sein, dessen Herstellung sinnvoll ist. Es kann sich auch um den Zustand vor z.B. 14 Tagen handeln, weil die problematische Veränderung am System erst spät bemerkt wurde. Eine Lösung für dieses Problem bietet das rdiff-backup-Programmsystem, eine Open Source Lösung basierend auf der Script-Sprache Python.

Programm-Spezifikation

Rdiff-backup

Das Programmsystem bildet den Kern der Anwendung. Es benötigt einen Python-Interpreter und muss auf dem aktiv sichernden Rechner die gleiche Version aufweisen, wie auf dem Rechner, dessen Daten gesichert werden sollen.



Das Programm arbeitet differentiell, d.h. nur geänderte Daten werden übertragen. Der Zugang erfolgt verschlüsselt.

Für die Wiederherstellung kann ebenfalls das Programmsystem genutzt werden. Der letzte Stand ist jedoch immer direkt verfügbar und kann auch dann abgerufen werden, wenn das Backup-Programm nicht verfügbar ist.

Schlüsseigenschaften

- Vollautomatischer täglicher Service (incrementell)
- Monatlicher service (full)
- Aktuell ca. 50 GB Daten
- Steuerung und Datenhaltung auf externem System
- Temporäre verschlüsselte Verbindung
- Bis zu 2 Monate Datenbestand wiederherstellbar
- (mit verfügbarem Plattenplatz steigerbar)
- Wiederherstellung erfolgt manuell

Scripting

Eine direkte Anwendung des Backup-Programms ist nur für sehr einfache Fälle möglich, weil es keine grafische Oberfläche gibt. Für eine Joomla-Instanz z.B. ist die Sicherung des Arbeitsverzeichnisses und die der zugehörigen Datenbank erforderlich. Scripte übernehmen daher die Aktionen für

- Erzeugen eines data dumps
- Steuerung zwischen Voll- und Inkrementen-Backup
- Löschen veralteter Versionen der Backup-Daten

Schachverband Württemberg e.V.

Der Script Start erfolgt täglich innerhalb eines definierten Zeitfensters (per Cronjob). Das System ist leicht erweiterbar und kann auch andere Instanzen, Daten oder ganze Rechnersysteme absichern. Im Falle DSGVO-relevante Daten betroffen sind, muss jedoch die Aufbewahrungsfrist der Daten sorgfältig bedacht und festgelegt werden.

Hardware

Natürlich ist ein Backup nur dann sinnvoll, wenn es sich auf einem anderen System befindet, als das zu sichernde System. Aktuell findet ein Raspberry Pi mit einer externen Festplatte Verwendung. Die Rechenleistung des Systems ist weniger von Bedeutung, der verfügbare Speicherplatz jedoch schon.

Die aktuelle Lösung tut ihren Dienst und ist für den Moment ausreichen. Grundsätzlich sind Backups auf privaten Systemen natürlich nicht optimal und sollten in absehbarer Zeit ersetzt werden. Die leichte Portierbarkeit des gewählten Backup-Systems wird den Aufwand aber gering halten.

Noch zu tun:

- Backup-Server verfügbar machen
- zeitlichen Abstand für full backup festlegen
- Zeitfenster regelmäßig überdenken
- Aufbewahrungsfrist neu definieren
-

Generell weitere Aktionen (nächstes Halbjahr)

- Pflege der Mailing-Listen
- Server-Wartung nach Bedarf
- Weiter Integration Nu-Services
- Transfer Backupsystem auf eigenen Backup-Server
- Ausbau/Inbetriebnahme neue WEB-Seite

Peter Weiß
IT-Referent

Referat Leistungssport

Bericht des Referenten für Leistungssport für den Verbandstag 2025

Liebe Schachfreunde,
dieser Bericht deckt den Zeitraum seit dem letzten Verbandstag 2023 ab.

Für den Leistungssport in Baden-Württemberg ist die zentrale Organisationseinheit die gemeinsame Kommission Leistungssport (GKL). In meiner Person als Leistungssportreferent unseres Verbands bin ich gleichzeitig Mitglied der GKL und deren Ausschüsse.

Die umfangreiche Aufgabe im Leistungssport sind die Organisation und Durchführung der Kadermaßnahmen. Dabei werden für die Athletinnen und Athleten mehrere Wochenendlehrgänge pro Jahr und wöchentliches Online-Gruppentraining angeboten. Die Organisation passiert über den Geschäftsführer der GKL, Michael Meier, und die inhaltliche Gestaltung über unseren Landestrainer, Alexander Hilverda, sowie das Verbandstrainer-Team (Marina Manakov, Gregor Haag und Jaroslav Krassowizkij). Vielen Dank!

Daneben werden innerhalb der GKL noch weitere Aufgaben innerhalb entsprechender Ausschüsse erfüllt. Die Kadernominierung passiert zum Wechsel des Kalenderjahres über den jährlichen "Nominierungsausschuss". Die Kaderlisten und Details dazu sind auf der GKL-Website nachzulesen. Ebenfalls jährlich dient der "Talentstützpunktausschuss" zum Austausch aller der Talentstützpunkte. Auch allen dort aktiven Personen vielen Dank für das Engagement.

Der sportliche Jahreshöhepunkt sind für die Athletinnen und Athleten die Deutschen Jugend Einzelmeisterschaft (DJEM). Neben einigen weiteren Trainer*innen habe ich dieses Ereignis operativ unterstützt. Bei den beiden Ausgaben im Berichtszeitraum (2023+2024) gab es auch einige hervorragende Ergebnisse aus Württemberg. Mit dabei ein Deutscher Meistertitel von Yunqi Li in der U10 (2023). Ebenfalls auf Top-Platzierungen landeten Tiffany Tu als 3. in der U10w (2024), Daniel Nunez Gregoire als 4. in der U14 (2024) und Tatiana Moldovan als 6. in der U16w (2024). Allen nochmal herzlichen Glückwunsch! (Die detaillierten Ergebnisse von allen Teilnehmenden können auf den Turnierseiten nachgelesen werden).

Einige aus dem württembergischen Nachwuchs sind auch – teilweise bereits seit Jahren – im Bundeskader. Aktuell sind das: Marius Deuer (B-Kader, dort neu aufgenommen) und Yunqi Li (DC-Kader). Außerdem sind durch die örtlichen Bundesliga-Vereine noch eine B-Kader-Athletin und zwei weitere B-Kader-Athleten unserem Landesverband zugeordnet.

Von Seiten des DSB ist über die letzten zwei Jahre eine Neustrukturierung der Kader ein großes Thema (es geht hier insbesondere darum DOSB Kriterien zu erfüllen). Auf Landesebene gab es bei uns in Baden-Württemberg über die GKL bereits vor einigen Jahren eine solche Neustrukturierung. Wir sind daher bereits gut aufgestellt. Trotzdem sind wir als Vertretung des Landesverbands in die Gestaltung durch den DSB eingebunden, auch wenn sich der Austausch teilweise schleppend gestaltet. Noch sind keine finalen Ergebnisse zu vermelden.

Vielen Dank für die Zusammenarbeit an alle Beteiligten und vielen Dank an alle Personen, die das Thema „Leistungssport“ unterstützt haben.

Julian Maisch
Referent für Leistungssport im SVW

Referat Mitgliederverwaltung

Bericht des Referenten für Mitgliederverwaltung zum Verbandstag 2025

Liebe Schachfreunde,

viel meiner täglichen Zeit verbringe ich unverändert mit der neuen Plattform der Firma NU. Zum einen als Referent für Mitgliederverwaltung zum anderen als Mitsprecher im Verbands-spielausschuss. Unverändert zahlreiche Onlinesitzungen und Besprechungen mit der Firma NU, mit den Vertretern der anderen Landesverbände mit den Teilnehmern der ARGE sowie im internen Kreis.

Mittlerweile kommen die meisten Vereine gut mit dem NU-System zurecht. Aber es gibt weiterhin Beratungsbedarf. Da stehe ich online und telefonisch immer zur Verfügung.

Danken möchte ich Jürgen Dammann (DSB) und von uns Michael Meier und Klaus Fuß für ihre Unterstützung und die gute Zusammenarbeit. Im Team haben wir viel erreicht. Zusammen mit Klaus Fuß hatte auf zoom einige Onlineschulungen zum Mitgliederportal und zum Ergebnisdienst abgehalten. Leider kommen da eher die Vereinsvertreter, die schon recht fit sind. Diejenigen die es dringender bräuchten, sind eher nicht vertreten.

Mit dem Stand unserer Mitglieder lagen wir zum Jahresanfang unter der Vergleichszahl des Vorjahres. Wenn es dann auf die Jahresmitte zugeht, werden wir wieder mehr. Was ich feststelle ist, dass jedes Jahr eine kleine Anzahl von Vereinen aufgibt. Diese Vereine kommen nicht mehr zurück.

Statistik LV Württemberg

Stand 01.01.2024

Bezirk	Aktiv	Passiv	Gesamtergebnis
Bezirk Stuttgart	1759	275	2034
Bezirk Unterland	1662	280	1942
Bezirk Neckarfilz	1505	251	1756
Bezirk Oberschwaben	1261	161	1422
Bezirk Ostalb	1007	238	1245
Bezirk Alb/Schwarzwald	882	253	1135
Gesamtergebnis	8076	1458	9534

Stand 01.07.2024

Bezirk	Aktiv	Passiv	Gesamtergebnis
Bezirk Stuttgart	1794	286	2080
Bezirk Unterland	1718	266	1984
Bezirk Neckarfilz	1539	262	1801
Bezirk Oberschwaben	1302	173	1475
Bezirk Ostalb	990	256	1246
Bezirk Alb/Schwarzwald	878	263	1141
Gesamtergebnis	8221	1506	9727

Schachverband Württemberg e.V.

Stand 01.01.2025 (Basis für Rechnungsstellung)

Bezirk	Aktiv	Passiv	Gesamtergebnis
Bezirk Stuttgart	1767	255	2022
Bezirk Unterland	1742	249	1991
Bezirk Neckarfilz	1487	239	1726
Bezirk Oberschwaben	1287	151	1438
Bezirk Ostalb	970	238	1208
Bezirk Alb/Schwarzwald	904	229	1133
Gesamtergebnis	8157	1361	9518

Stand 25.04.2025

Bezirk	Aktiv	Passiv	Gesamtergebnis
Bezirk Stuttgart	1818	258	2076
Bezirk Unterland	1800	245	2045
Bezirk Neckarfilz	1516	240	1756
Bezirk Oberschwaben	1306	155	1461
Bezirk Ostalb	976	241	1217
Bezirk Alb/Schwarzwald	930	232	1162
Gesamtergebnis	8346	1371	9717

Im Verbandsspielausschuss bin ich als Stellvertreter des Verbandsspielleiters tätig. Zuständig für die Verbandsligen.

Zu meinem großen Bedauern tritt Klaus Fuß als Verbandsspielleiter nicht mehr an. Wir brauchen Jemanden, der den Spielbetrieb versteht und sich dann auch kümmert. Da war Klaus der Richtige.

Holger Namyslo
Referent für Mitgliederverwaltung

Referent für Online-Schach

Bericht zur Tätigkeit als Onlinereferent des SVW zum Verbandstag 2025

Liebe Schachfreunde,

nachfolgende berichte ich in Kurzform über meine Tätigkeit seit dem Verbandstag 2023, in der das Referat Online-Schach neu eingeführt wurde.

Tätigkeiten:

Organisation und Durchführung der Online-Übertragung der Meisterturniere in Lichtenstein 2023 und Heilbronn 2024:

→ Technik (Anlieferung, Aufbau, Installation, Betreuung) weitgehend eigenverantwortlich übernommen, punktuelle Unterstützung durch Dr. Karlheinz Vogel.

→ Nutzung der Online-Plattform Tornelo als Übertragungsschnittstelle, hauptsächlich über Lichess; Umgang mit Verbindungsabbrüchen vor Ort.

- Nutzung und Bereitstellung von eBoards (Millennium) für den SVW und Pattonville:
 - Keine Miet- oder Leihkosten.
 - Komfortgewinn für Schiedsrichter durch automatische Zugaufzeichnung in Tornelo.
- Beobachtung technischer Entwicklungen im Bereich eBoards:
 - Aktuelle eBoard-Technologie veraltet (aufwändige Verkabelung).
 - Neue eBoard-Generation in Vorbereitung: Ausstattung mit Brettspeicher, USB-C, BLE-Funktionalität und /der Anbindung mit Mesh-WLAN (kabellose Netzwerkanbindung).
 - Ankündigung selbstziehender eBoards seit 2025 mit Sprachführung – besonders relevant für Schachfreunde mit körperlichen Einschränkungen.
- Beschäftigung mit Schach als eSport und Hybridformaten:
 - Analyse von Hybridkonzepten (Vereine spielen online in Vereinsräumen, zentrale Finalrunden OTB).
 - Einschätzung: geringe Akzeptanz auf Vereinsebene aufgrund hohen organisatorischen Aufwands, hohen Anschaffungskosten für eBoards und Einarbeitungsaufwands in ein neues Thema (Software/Hardware).
-

Begründung für Rückstufung der Referentenstelle auf Beauftragtenstatus:

- Nach Überwindung der Pandemie stark nachlassendes Interesse an Hybrid- und Onlineformaten.
- Dabei ist Konkurrenz durch professionelle Online-Plattformen zumindest beim Spielen ohne eBoards sehr groß – eigene Turnierangebote im Verband wären unverhältnismäßig aufwendig und wenig erfolgversprechend.
- Persönlich reduzierte zeitliche Ressourcen in den kommenden Jahren.
- Die Notwendigkeit einer festen Referentenstelle entfällt; ein flexibler Beauftragter reicht aus, um Entwicklungen im Bereich eSchach zu begleiten.

Ausblick:

- Weiteres Engagement als Beauftragter für Online-Schach möglich
- Fokus auf: Einsatz neuer eBoard-Technologien im Training, bei Turnieren und als Hilfsmittel für Schachfreunde mit Behinderung.
- Fortlaufende Beobachtung technischer Innovationen im Bereich eSchach.

Bernd Hähnle
Referent für Online-Schach

Referat Problemschach

Bericht des Referenten für Problemschach zum Verbandstag 2025

Eingeplante Aktivitäten seit dem letzten Verbandstag 2023 liefen sämtlich wie vorgesehen:

Im Rahmenprogramm der **Württembergischen Einzelmeisterschaft** gab es 2024 erstmals ein **Problemlöse-Turnier**; zu lösen waren drei Zweizüger. Aufgrund der sehr positiven Resonanz ist das für 2025 ebenfalls vorgesehen.

Bei der **C-Trainer-Ausbildung** (Aufbaulehrgang) in Ruit vom 22.11. bis 24.11.2024 wurde auch Problemschach behandelt. Vielfältige Anregungen mittels konkreter Aufgaben demonstrierten den **Nutzen von Schachproblemen im Unterricht**. Im Bedarfsfalle könnte man das wiederholen.

Bei den **Schwalbe-Blättern** ist im März dieses Jahres die Nr. 22 erschienen. Seit September 2021 haben wir dann (fast) alle möglichen Facetten eines Schachproblems vorgestellt und besprochen. Unser Ziel, einen Überblick über die „Kunstform“ Problemschach zu vermitteln, meinen wir damit erreicht zu haben. In Nr. 23 (Mai oder Juni) wird es noch eine Art Abschlussdokumentation geben. Alle Schwalbe-Blätter finden Sie unter <https://www.die-schwalbe.de/schwalbeblaetter.htm>.

Der zum Zeitpunkt des letzten Verbandstages noch laufende **11. Problemschachwettbewerb** (des Jahres 2023) wurde abgeschlossen; der Sieger Andreas Niebler (Neumarkt) legte in beiden Teilaufgaben unschlagbare Einsendungen vor. Beim **12. Problemschachwettbewerb** (2024) war erstmals der künstlerische Aspekt dominant, den das Erweiterte Präsidium bei der Einsendung von Ralf Krätschmer (Neckargemünd) einstimmig am besten ausgedrückt fand.

Noch **bis 20. Juli 2025** läuft der **13. Problemschachwettbewerb**. Ich habe bereits 35 teils sehr hochkarätige Einsendungen erhalten. Für den Jugendpreis gibt es deutlich erleichterte Regeln. Hierzu gibt es immerhin 9 Einsendungen, allerdings nur außer Konkurrenz von „Jugendlichen im Herzen“, wie es einer der Einsender nennt. Die Altersgrenze (Jahrgang 2005 oder später) erfüllt bislang keiner. Es gibt also **noch hervorragende Chancen auf den Jugendpreis**.

Wolfgang Erben
Referenten für Problemschach

Referent für Schulschach

Bericht des Schulschachreferenten zum Verbands(jugend)tag 2025

Die Gewährleistung eines möglichst reibungslosen Spielbetriebs im Schulschach sehe ich in den Jahren nach der Pandemie als die vorrangigste Aufgabe an. Anhand aktueller Teilnehmerzahlen lässt sich auch festmachen, dass sich die Werte inzwischen wieder praktisch auf dem Niveau von vor der Pandemie eingependelt haben. Die wichtigsten Turniere hierbei sind das Landesfinale im württembergischen Schulschach und der Schulschachpokal, der gemeinsam mit Baden ausgetragen wird.

Hauptproblem ist und bleibt die dünne Personaldecke. Nach vielen Jahren gelang es zumindest, den Referentenposten auf Bezirksebene im Raum Stuttgart endlich neu mit Udo Fakler zu besetzen, aber in anderen Bezirken wie Heilbronn, Schwäbisch Hall oder Ulm wird das Amt derzeit eher kommissarisch und notdürftig geführt. Die effektive Besetzung dieser Posten gestaltet sich jedoch seit Jahren als schwierig. Die Ausrichter für die Landesfinals (Grundschulen und Hauptturnier) stehen ebenfalls nicht Schlange, so dass Engpässe bei der Austragung immer wieder vorkommen und manchmal bis sechs Wochen vor dem Turnier noch kein Ausrichter gefunden werden konnte. Nur durch meinen persönlichen Einsatz konnte das Hauptturnier beispielsweise kurzfristig an meiner eigenen Schule in Oberkochen heuer aus dem Boden gestampft werden.

Beim Schulschachpokal sieht es durch den regelmäßigen Einsatz von Deizisau nach etwa zehn Jahren Abstinenz wieder besser aus. Dennoch empfand ich die badische Lösung aus dem Vorjahr, das Turnier an einem Samstag (!) bei Lörrach (und damit in äußerster Randlage) samt Startgeld für die teilnehmenden Teams auszutragen, als bezeichnend für den Mangel an alternativen Ausrichtern. Durch die angedachte Fusion der beiden Verbände würde sich hier aber natürlich in Zukunft einiges ändern.

Erfreulich ist, dass im Verband gleich ein halbes Dutzend Schulen kürzlich neu mit dem Qualitätssiegel als Deutsche Schachschule ausgezeichnet wurde und deren Arbeit sehr wohl zur Kenntnis genommen wird.

Die Teilnahme am Schulschachkongress in Erlangen (2023) brachte mir wieder neue, wertvolle Erkenntnisse ein, während ich meine Teilnahme in Magdeburg (2024) aus terminlichen Gründen diesmal absagen musste.

Die dringend anstehende Aktualisierung der an sich gut angenommenen Homepage (allgemeine Aspekte, nicht Ausschreibungen oder Ergebnisse!) habe ich mir für den Sommer vorgenommen. Dennoch sei nicht verschwiegen, dass der erste Treffer mit dem Google-Suchbegriff „Schulschach“ gleich zur Seite des Schulschachs in BW führt.

Ich erkläre mich daher bereit, mein Amt, das ich seit 2009 bekleide, für weitere zwei Jahre auszuüben, wenn dies von den Delegierten so gewünscht wird.

Bernd Grill
Schulschachreferent Württemberg

Referent für Seniorenschach

Bericht des Referenten für Seniorenschach zum Verbandstag 2025

Liebe Schachfreunde,

meine Arbeit bestand und besteht aus 3 größeren Projekten. Die Deutsche Seniorenländermeisterschaft für Vierermannschaften, die Baden-Württembergische Senioreneinzelmeisterschaft und die Württembergische Mannschaftmeisterschaft für Vierermannschaften.

Baden-Württembergische Senioreneinzelmeisterschaft

Die Baden-Württembergische Senioreneinzelmeisterschaft findet seit 2022 in Bad Herrenalb statt. 2023 gewann Andre Matzat aus Oberhausen. Baden-Württembergischer Seniorenmeister wurde Holger Namyslo von der TG Biberach. Die Blitzmeisterschaft und den Titel Baden-Württembergischer Blitzmeister gewann Michael Müller aus Viernheim.

2024 gewann Norbert Heck aus Neuberg. Baden-Württembergische Seniorenmeister wurde Andreas Carstens vom SK Bebenhausen. Die Blitzmeisterschaft gewann Christoph Pragua aus Köln. Baden-Württembergischer Blitzmeister wurde Holger Namyslo von der TG Biberach

2025 findet die Baden-Württembergische Seniorenmeisterschaft vom 04.07. bis 12.07 statt. Wir haben bisher 100 Anmeldungen. 140 bis 150 Teilnehmer streben wir an.

Deutsche Senioren Ländermeisterschaft

2023 war der Schachverband Württemberg in Böblingen Ausrichter der Deutschen Senioren Ländermeisterschaft. In beiden Gruppen stellten wir jeweils 3 Mannschaften. Bei der Ü50 gewannen wir in der Aufstellung Ralf Müller, Christian Beyer, Thomas Bruckner, Markus Kottke und Mario Born das Turnier und wurden Deutscher Meister.



Schachverband Württemberg e.V.

Württemberg3 wurde 5. Württemberg2 erreichte den 7. Platz unter 14 Mannschaften. Bei der Ü65 gewann Baden vor unserer 1. Mannschaft in der Aufstellung Rolf Fritsch, Richard Dudek, Erhard Frolik, Christoph Frick und Andreas Carstens. Württemberg2 wurde 10. Und Württemberg3 wurde 13. Es nahmen 18 Mannschaften teil.

2024 fand die Deutsche Senioren Ländermeisterschaft in Bad Soden/Allensbach statt. Bei der Ü50 konnte unsere Mannschaft in der Aufstellung Ralf Müller, Christian Beyer, Markus Kottke, Karsten Schuh und Mario Born ihren Titel verteidigen.



Bei der Ü65 konnte Baden seinen Titel vor Württemberg in der Aufstellung Rolf Fritsch, Richard Dudek, Dieter Migl, Erhard Frolik und Andreas Carstens verteidigen. 2025 findet die Deutsche Ländermeisterschaft vom 21.09. bis 27.09. in Baden Soden/Allensbach statt. Leider ist der Termin nicht ideal, da es eine Terminüberschneidung mit der Baden-Württembergische Oberliga gibt.

Württembergische Seniorenmannschaftsmeisterschaft

2023/24 nahmen 11 Ü50 und 2 Ü65 in einem gemeinsamen Turnier statt. Die Ü50 Meisterschaft gewann SC Grunbach. Ü65 Meister wurden die SF Stuttgart

2024/24 nahmen 7 Ü50 und 4 Ü65 Mannschaften teil. Es wurden zwei getrennte Turniere gespielt. Leider wurden viele Spiele kampflos abgegeben. Die Ü50 gewann der SK Schmi-den/Cannstatt. Meister der Ü65 wurde die SF Pfullingen.

Verbandstag

Ich werde beim Verbandstag nochmals für das Amt als Seniorenreferent kandidieren. Ich hoffe bei der Wahl auf eine breite Zustimmung.

Mit freundlichen Schachgrüssen
Thomas Müller
Referent für Seniorenschach

Wertungsreferent

Bericht des Wertungsreferent zum Verbandstag 2025

Liebe Delegierte,

hier mein Bericht als Wertungsreferent.

Im Jahr 2023 wurden im Schachverband Württemberg 367 Turniere ausgewertet. 366 Turniere waren es im Jahr 2024.

Wichtig für die Auswertung sind die Turnierdaten und die Spielerdaten sowie die gespielten Ergebnisse. Voraussetzung ist natürlich, die Partien wurden im Wertungsbedenkzeit unter FIDE-Regeln gespielt. Wer mit Swiss-Chess als Turnierprogramm arbeitet, hat den Vorteil, dass für die Spieler eine Hintergrunddatei gibt, wo die Spieler identifiziert werden können. Somit ist es für die Wertungsreferenten die Identifizierung der Spieler/ Spielerinnen eine Kleinigkeit. Weitere wichtige Daten sind die Turnierdaten. Diese müssen in Swiss-Chess eingetragen werden. Hier gibt es Felder für Turniername, Datum Turnierbeginn/Turnierende sowie weitere Turnierdaten (Schiedsrichter, Bedenkzeit, ...). Falls man nicht in der Lage ist, dies Auszufüllen, ist die Ausschreibung wichtig uns zu zusenden, um die erforderlichen Daten selbst herauszunehmen.

Die Auswertung ist für die Wertungsreferenten einfach, wenn die Einsender von Turnieren die *.SWI Datei zusenden (aus Swiss Chess erzeugt). Die *.TUR ist zwar die Turnierdatei, aber diese muss vom Wertungsreferenten bearbeitet werden um die *.SWI Datei zu erstellen. Dazu wird das Turnierprogramm benötigt. Dadurch kann sich die Auswertung verzögern. Genauso bei unvollständigen Daten (Turnier-/Spielerdaten). Wen ein Einsender auf die Veröffentlichungen auf ihrer Homepage verweisen, ist es pure Handarbeit für den Auswerter. So können Übertragungsfehler entstehen. Dies kann durch fehlerhafte Veröffentlichungen durch den Homepagebetreiber sowie bei Spieleridentifizierung und Ergebniseingabe durch die Wertungsreferenten. Kleinturniere bis zu sechs Teilnehmer kann man als nicht-Wertungsdatei zugesandt dulden.

Die Wertungskommission plant für 2025 zeitgleich mit der Einführung der neuen Auswertungssoftware, das DWZ-Niveau einmalig anzuheben. Geplant ist eine Erhöhung von bis zu 400 DWZ-Punkten für die DWZ-Zahlen unter 2110. Grund ist die seit dem 01.03.2024 drastische erhöhten neuen ELO-Zahlen der FIDE. Ebenso ist eine geplante Verdichtung der DWZ-Zahlen in Richtung 2100. Dies soll kostenfrei vorgenommen werden bei der Überspielung der Datenbank in das neue System. Das neue System soll dann mit den neuen korrigierten Daten arbeiten.

Ich stelle mich zur Wiederwahl als Wertungsreferent.

Gruß

Andreas Warsitz

Wertungsreferent

Gemeinsame Kommission Leistungssport (GKL)

Neues von der Gemeinsamen Kommission Leistungssport (GKL)

Im letzten Jahr konnten alle Trainingsmaßnahmen für unsere Kaderspieler durchgeführt werden. Wir bieten den Mitgliedern des Landes- und des Talentkaders jeweils 3 Wochenendlehrgänge pro Jahr sowie 1 Stunde Online-Training pro Woche.

Für den Landeskader gibt es zusätzlich zu Beginn der Sommerferien ein 4-tägiges Trainingscamp. Die Landeskaderathleten müssen auch eine sportmedizinische Untersuchung machen, ob sie leistungssporttauglich sind. Diese Untersuchung wird komplett vom Landesverband bezahlt und muss an einer von 4 Sportkliniken in Baden-Württemberg durchgeführt werden.

Außerdem wird jedem Kaderspieler ein Jahrestrainingsplangespräch angeboten, um Schwerpunkte im Training mit dem Heimtrainer zu vereinbaren und einen Wettkampfplan zu erstellen.

Bei 2 Turnieren in Baden-Württemberg bieten wir eine Betreuung durch erfahrene Trainer an, die mit den teilnehmenden Kaderspielern ihre Partien analysieren.

Zur Vorbereitung auf die Deutsche Jugendeinzelmeisterschaft bezuschusst die GKL die individuelle Vorbereitung aller Qualifizierten mit dem für sie von der jeweiligen Schachjugend zur Verfügung gestellten Trainer mit bis zu 100,- Euro. Außerdem schickt die GKL selbst Trainer zur DJEM mit, die die Schachjugenden unterstützen. Im vergangenen Jahr waren Landestrainer Alexander Hilverda und Verbandstrainer Gregor Haag dabei.

Als Basis für den Leistungssport dienen die regionalen Talentstützpunkte, die die jüngeren Talente vor Ort betreuen. Hier übernimmt die GKL die Kosten für 1-2 Trainer pro Maßnahme, wobei von 12 Maßnahmen pro Jahr und Stützpunkt ausgegangen wird.

Im vergangenen Jahr haben wir 2 Talentsichtungsturniere durchgeführt, um die potentiellen Talentkaderkandidaten persönlich in Wettkampfsituationen beobachten zu können, bevor der Kader nominiert wird.

Für die besten U10er bieten wir zusätzlich eine Stunde Online-Training an, um sie an den Talentkader heranzuführen.

Als Sonderförderung für talentierte Mädchen bieten wir 2 Wochenendlehrgänge im Jahr sowie eine Stunde Online-Training mit WGM Ketino Kachiani-Gersinska an.

Um das Angebot aufrecht erhalten zu können, mussten allerdings die Zuschüsse der Landesverbände erhöht werden. Die Kosten für Übernachtungen und die Trainerhonorare sind gestiegen. Dies ist nicht allein durch die Teilnehmer zu finanzieren.

Die Zusammenarbeit des Trainerteams funktioniert sehr gut und neben den Verbandstrainern kommen auch immer wieder erfahrene Trainer aus der Region bei den Wochenendmaßnahmen zum Einsatz. Der Landestrainer ist sehr engagiert und plant die Trainereinsätze sowie die Themen der Lehrgänge zentral, um eine strukturierte Förderung zu ermöglichen. Unsere besten Kaderspieler haben wir erfreulicherweise an den Bundeskader „verloren“. Dies zeigt, dass sehr gut gearbeitet wird und auch sportliche Erfolge auf allen Ebenen erzielt werden konnten.

Schachverband Württemberg e.V.

Hier ein paar sportliche Highlights des vergangenen Jahres:

- Mara Haug wurde Zweite in der DJEM U16w
- Christina Jordan wurde Zweite in der DJEM U12w
- Tiffany Tu wurde Dritte in der DJEM U10w
- Daniil Gusev wurde Dritter in der DJEM U10
- Tim Uhlmann wurde Zweiter in der offenen DJEM U25 A
- Richard Walter wurde Dritter in der offenen DJEM U25 B
- Marco Dobrikov bekam den IM-Titel verliehen (im Vorjahr hatten bereits Marius Deuer, Tobias Kölle und Nils Richter den IM-Titel verliehen bekommen)
- Antonia Ziegenfuß bekam den WIM-Titel verliehen
- An den Europameisterschaften nahmen Mara Haug (U16w), Olivia Lukas (U10w), Yibo Zhang (U12) und Yunqi Li (U10) teil
- An den Weltmeisterschaften nahmen Audrey (U12w) und Tiffany Tu (U10w), Daniel Nunez Gregoire (U14) und Daniil Gusev (U10) teil

In Anbetracht solch junger Talente können wir uns auch in den nächsten Jahren auf nationale und internationale Erfolge freuen. Wir dürfen aber in der Förderung und Motivation unserer Talente nicht nachlassen.

Michael Meier
Geschäftsführer GKL

TOP 5: Nachhaltigkeit

Der Verbandstag ist ein Green Event BW

Als Teil unserer Nachhaltigkeitsstrategie wollen wir den Verbandstag als GreenEventBW veranstalten und wir möchten damit unsere Vereine auf Nachhaltigkeit, auf die N!Charta Sport und Green Events BW aufmerksam machen und anregen, sich darüber Gedanken zu machen und zu überlegen, ob sich auch **euer Verein bei der N!Charta engagieren will.**



Green Event BW zeichnet Veranstaltungen aus, die nachhaltig geplant und umgesetzt werden. Dafür müssen bestimmte Kriterien erfüllt werden. Folgende Maßnahmen haben wir unternommen.

Selbstverpflichtung

- Die Veranstaltung wird unter Verwendung des Logos als Green Event BW beworben.
- Alle Maßnahmen im Rahmen des Green Event BW Konzeptes werden den Teilnehmenden vorgestellt und das Logo nach Möglichkeit auf Speisekarten, Infoständen etc. aufgebracht.
- Die Teilnahme am Green Event BW wird den Mitarbeitenden bekannt gemacht.
- Alle Beteiligten wie z.B. Partnerorganisationen, Lieferfirmen, etc. werden über die Ausrichtung als Green Event BW informiert und gebeten, konkrete Vorschläge zur Unterstützung zu machen.
- Abfälle/Wertstoffe werden getrennt gesammelt und es stehen dafür Behälter zur Verfügung.
- Eine Kontaktperson kann Auskunft über die Green Event BW Ausrichtung geben.

Klimaschutz

- Die Teilnehmenden werden vorab über die Anfahrtsmöglichkeiten mit den ÖPNV informiert. **Bitte nutzt auch Fahrgemeinschaften!**
- Die durch die Anreise der Teilnehmenden entstehenden Emissionen werden kompensiert. **Dafür bitten wir euch, bei der Anmeldung mitzuteilen wie viele Kilometer ihr gefahren seid.**
- Bei der Bewerbung der Veranstaltung wird bei nicht klimaneutraler Anreise zur Kompensation aufgefordert und eine Anleitung zur Kompensation gegeben. Das übernimmt der SVW mit der Reisekostenabrechnung. Die bei der Veranstaltung entstehenden CO₂-Emission aus dem Energieverbrauch werden kompensiert.
- Bei der Wahl des Veranstaltungsortes werden Gebäude mit Nachhaltigkeits- oder Energiezertifizierung berücksichtigt. Scheidegg trägt den European Energy Award in Gold.
- Die Mitarbeitenden werden für Energiesparmaßnahmen sensibilisiert.
- In den Tagungs- und Konferenzräumen wird nicht über 19°C geheizt.

Beschaffung, Material- und Abfallmanagement

- Da Printprodukte eingesetzt werden, so werden sie auf klimaneutralem Papier gedruckt.
- Da Werbegeschenke gemacht werden, dann sind diese nachhaltig.

Schachverband Württemberg e.V.

- Wiederverwertbare Produkte wie zum Beispiel Printprodukte, Schreibmaterialien etc. werden eingesammelt und wiederverwertet.
- Namensschilder werden am Ende der Veranstaltung eingesammelt und wiederverwendet.
- Die Papierprodukte im Hygienebereich sind aus Recyclingpapier.

Soziale Verantwortung und Wirkung in der Region

- Veranstaltungsräume und sanitäre Anlagen sind barrierefrei.

Bei Veranstaltungen mit Verpflegung

- Da alkoholische Getränke angeboten werden, werden ebenfalls attraktive alkoholfreie Alternativen angeboten.
- Alle in Behältern angebotenen Getränke werden in Mehrwegflaschen angeboten.
- Das Catering setzt vorzugsweise Mehrwegbehälter, Mehrweggeschirr, Mehrwegbesteck beziehungsweise nachhaltige Materialien ein.
- Für Geschirr und Besteck gibt es ein Rückgabesystem.

Weitere Informationen:

- <https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/gesellschaft/vereine-und-organisationen/n-charta-sport>
- <https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/greeneventbw>
- <https://www.svw.info/praesidium/nachhaltigkeit>

TOP 6: Satzungsänderungen, Änderungen und Ergänzungen von Ordnungen, die Bestandteil der Satzung sind und Änderungen der Einteilung des Verbandes (Gliederung)

Satzung-Änderungsanträge zum Verbandstag am 28.06.2025

Hinweis:

Satzungsänderungen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten des Verbandstags.

Antrag 1 – Satzung, Neufassung

Antrag von Carsten Karthaus

Abstimmungen im EP, siehe Begründung

Änderungen sind in der Begründung nach dem neuen Satzungstext beschrieben. Redaktionelle Folge-Änderungen wurden bzw. werden vom Präsidium eingearbeitet (gilt für Satzung und weitere Ordnungen bei TOP12 usw.).

Satzung des Schachverbandes Württemberg e. V.

(in der Fassung nach dem Verbandstag vom 17.06.2023)

Mit Änderungen des Erweiterten Präsidiums zwischen 03.02.2024 und 08.02.2025

Inhaltsverzeichnis

- §1 Name, Sitz und Rechtsform
- §2 Zweck des Verbands
- §2a Grundsätze des Verbands
- §3 Gemeinnützigkeit
- §4 Mitgliedschaft in Dachorganisationen
- §5 Bereich und Gliederung
- §6 Elektronische Kommunikation
- §7 Haushalts- und Kassenführung
- §8 Finanzierung
- §9 Mitgliedschaft
- §10 Schachjugend
- §11 Organe des Verbands
- §11a Beschlüsse und Wahlen
- §11b Protokollführung
- §12 Das Präsidium
- §12a Die Geschäftsstelle
- §12b Die Referenten
- §13 Das Erweiterte Präsidium
- §14 Der Verbandstag
- §15 Bezirke und Kreise
- §16 Ordnungen
- §17 Schiedsgerichte
- §18 Verbandsspielausschuss

Schachverband Württemberg e.V.

- §19 Sanktionen und Bußgelder
- §20 Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs
- §21 Satzungsänderungen
- §22 Auflösung des Verbands
- §23 Übergangsvorschriften
- §24 Inkrafttreten

§ 1 Name, Sitz und Rechtsform

Der Name des Verbands ist Schachverband Württemberg e. V., er hat seinen Sitz in Stuttgart und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.

§ 2 Zweck des Verbands

- (1) Der Verband dient der Pflege und Förderung des Schachspiels in all seinen Formen und in allen Bevölkerungskreisen.
- (2) Der Verband vertritt die Interessen der angeschlossenen Schachvereine und -abteilungen. Er betrachtet als seine besondere Aufgabe die Austragung von Schachmeisterschaftskämpfen und Schachturnieren aller Art und die Förderung der Jugendarbeit.
- (3) Der Verband unterstützt seine Schachvereine und -abteilungen und deren Mitglieder durch Service, Beratung, Vernetzung, Qualifizierung und Entwicklung. Er betrachtet Bildung als seine besondere Aufgabe.

§ 2a Grundsätze des Verbands

- (1) Der Verband tritt für Fair Play und einen humanen, vielfältigen, nachhaltigen sowie gewalt-, manipulations- und dopingfreien Sport ein. Er bekämpft jede Art des Dopings und jede Form der Manipulation insbesondere die verbotene Verwendung technischer Hilfsmittel.
- (2) Der Verband vertritt religiöse, ethnische und weltanschauliche Toleranz und tritt für Respekt und Wertschätzung ein. Er ist parteipolitisch neutral. Er bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und zu einem humanistisch geprägten Menschenbild. Er tritt allen rassistischen, menschenverachtenden, fremden- und verfassungsfeindlichen Bestrebungen und jeglicher Diskriminierung entgegen.
- (3) Der Verband bekennt sich zum gewaltfreien Sport und tritt jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen. Er sieht sich insbesondere dem Schutz von Kindern verpflichtet. Er trägt zu Rahmenbedingungen bei, die Kindern und Jugendlichen eine selbstbestimmte Persönlichkeitsentwicklung und ein gewaltfreies Aufwachsen im Schach ermöglichen. Regelungen dazu erfolgen in der Kinder- und Jugendschutzordnung des Verbandes.
- (4) Der Verband setzt sich für eine vielfältige Schachwelt ein und begreift sie als Gewinn. Er steht für eine inklusive Gemeinschaft, fördert eine gleichberechtigte Teilhabe und macht Schach möglichst vielen Menschen zugänglich. Der Verband fördert die kulturelle Vielfalt im Schach und die tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung aller Geschlechter. Regelwerke des Verbandes gelten in ihrer sprachlichen Fassung für alle Geschlechter gleichermaßen. Der Verband verpflichtet sich, bei allen Maßnahmen und auf allen Ebenen Vielfalt zu fördern, Gleichstellung und Chancengleichheit zu sichern sowie Inklusion und Integration zu ermöglichen.
- (5) Der Verband strebt auch in Verantwortung für künftige Generationen eine nachhaltige Schachwelt an und richtet sein Handeln an den Dimensionen der Nachhaltigkeit aus: ökologisch, ökonomisch und sozial.

Schachverband Württemberg e.V.

§ 3 Gemeinnützigkeit

(1) Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung; der Verband ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Die Mittel des Verbands dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Verbands.

(3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Verbands fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft in Dachorganisationen

Der Verband ist Mitglied des Deutschen Schachbunds e. V. (DSB), der Deutschen Schachjugend e. V. (DSJ), des Württembergischen Landessportbundes e. V. (WLSB) und des Landessportverbands Baden-Württemberg e. V. (LSV); er und seine Mitglieder anerkennen deren Satzungsbestimmungen und Ordnungen.

§ 5 Bereich und Gliederung

(1) Der Verband vereinigt die Schachvereine und Schachabteilungen im Bereich des WLSB.

(2) Er ist in sechs Bezirke eingeteilt. In den Bezirken können Kreise gebildet werden. Die Einteilung ergibt sich aus Anlage 2 dieser Satzung. Gegebenenfalls kann eine die Bezirksgrenzen überschreitende Untergliederung nach Sachgebieten, z. B. für Jugendschach, Fernschach und Frauenschach erfolgen.

(3) Für eine Änderung der Bezirkseinteilung gelten die Regeln über Satzungsänderungen entsprechend.

§ 6 Elektronische Kommunikation

(1) Die Kommunikation zwischen den Organen und Mitgliedern des Verbands kann elektronisch erfolgen. Ist in dieser Satzung oder den aufgrund dieser Satzung erlassenen Ordnungen (vgl. § 16) die Schriftform vorgesehen, kann sie durch die elektronische Form ersetzt werden.

(2) Alle Mitgliedsvereine und -abteilungen sind verpflichtet, mindestens eine E-Mail-Adresse vorzuhalten und zu pflegen.

§ 7 Haushalts- und Kassenführung

(1) Die Mittel des Verbands sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten sparsam zu verwenden.

(2) Über die Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vermögen des Verbands ist durch den Schatzmeister gegenüber dem ordentlichen Verbandstag Rechnung zu legen.

(3) Einmal im Geschäftsjahr, in den Jahren, in denen ein Verbandstag stattfindet, vor diesem ist eine Kassenprüfung durch zwei Kassenprüfer vorzunehmen, die vom Verbandstag gewählt werden, dem Erweiterten Präsidium aber nicht angehören dürfen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(4) Verbandsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Das Präsidium entscheidet über die Gewährung einer pauschalen Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit gemäß § 3 Nr. 26a EstG oder die Vergütung auf Grundlage eines Honorarvertrages, das Weitere regelt die Finanzordnung; die Erstattung von Auslagen, die Personen bei ihrer Tätigkeit für den Verband entstehen, richtet sich nach der Reisekostenordnung.

Schachverband Württemberg e.V.

§ 8 Finanzierung

(1) Die Höhe der Beiträge und Umlagen werden vom Verbandstag festgelegt, die Gebühren durch das Präsidium. Das Nähere regelt die Beitrags- und Gebührenordnung.

(2) Die Verbandsbeiträge und die sonstigen finanziellen Verpflichtungen dem Verband und den Bezirken gegenüber müssen bis zum 28. Februar des laufenden Jahres erfüllt sein.

§ 9 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder des Verbands sind

- a) ordentliche Mitglieder und
- b) Ehrenmitglieder.

Mitglieder nach lit. a können nur Vereine sein, die nach ihrer Satzung und tatsächlichen Geschäftsführung die Voraussetzungen für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit im Sinne der steuerlichen Bestimmungen erfüllen.

(2) Die Schachvereine und Schachabteilungen anderer Vereine mit Sitz im Verbandsbereich (§ 5 Abs.1) sind im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung ordentliche Mitglieder des Verbands. Die einzelnen Vereinsmitglieder sind kraft Zugehörigkeit zu einem Verein oder einer Abteilung mittelbar auch Mitglieder des Verbands. Für sie gelten diese Satzung und die aufgrund der Satzung erlassenen Ordnungen (§ 16) unmittelbar.

(3) Die Ernennung zum Ehrenmitglied des Verbandes regelt die Ehrenordnung.

(4) Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet das Präsidium aufgrund eines schriftlichen Antrags. Die Aufnahmeentscheidung ist dem neuen Mitglied schriftlich mitzuteilen; die Ablehnung eines Aufnahmeantrags muss ebenfalls schriftlich erfolgen.

(5) Die Mitgliedschaft nach Abs. 1 lit. a erlischt mit der Auflösung eines Schachvereins, der Auflösung einer Schachabteilung eines Vereins mit dessen Billigung oder der Auflösung dieses Vereins selbst. Hierzu muss das Mitglied gegenüber dem Präsidium unter Vorlage einer Protokollabschrift den Nachweis führen, dass die Auflösung durch das zuständige Organ des Vereins beschlossen wurde.

Der Austritt aus dem Verband zum Ende des Geschäftsjahrs erfolgt durch schriftliche Erklärung des Mitglieds gegenüber dem Präsidium unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten.

(6) Die Art der Mitgliedsbestandserhebung, etwa in der Form der Bestandserhebungsbogen, und die zugehörigen Durchführungsbestimmungen werden durch das Erweiterte Präsidium festgelegt.

(7) Jeder Verein und jede Abteilung sind verpflichtet, sämtliche Mitglieder namentlich gemäß Datenschutzordnung an den Verband sowie den Deutschen Schachbund gemäß dessen Ordnungen zu melden.

(8) Vereine und Abteilungen können für Mannschaftskämpfe Spielgemeinschaften bilden. Das Nähere regelt die Wettkampf- und Turnierordnung.

§ 10 Schachjugend

(1) Die württembergische Schachjugend ist Teil des Verbands. Sie führt und verwaltet sich in dem von dieser Satzung gegebenen Rahmen selbstständig. Sie entscheidet über die ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit.

(2) Der Kassenwart der Schachjugend legt jährlich bis zum 30. April einen genauen Kassenbericht für das abgelaufene Kalenderjahr, der von den Kassenprüfern gem. § 7 geprüft sein muss, dem Vorstand der Schachjugend, dem Präsidenten und Schatzmeister des Verbands vor. Das Präsidium kann zum Inhalt und zur Gliederung des Kassenberichts geeignete Vorschriften erlassen.

Schachverband Württemberg e.V.

(3) Die Führungsgremien der Schachjugend sind die Jugendversammlung, der Vorstand und der Erweiterte Vorstand.

(4) Die Schachjugend gibt sich im Rahmen dieser Satzung eine eigene Jugendordnung, die die Zusammensetzung, Aufgaben und das Verfahren ihrer Führungsgremien regelt. Die Jugendordnung bedarf der Bestätigung durch das Präsidium. Haushaltsvoranschlag und Jahresrechnung sind nach vollzogener Annahme durch die Jugendversammlung innerhalb der Haushaltsvoranschläge und Jahresrechnungen des Verbands dem Verbandstag zur Bestätigung vorzulegen.

(5) Beschlüsse der Schachjugend, die nicht die Billigung des Präsidiums gefunden haben, werden vor ihrer Ausführung an die Jugendversammlung bzw. an den Vorstand der Schachjugend zurückverwiesen. Werden sie dort erneut bestätigt, entscheidet der Verbandstag endgültig.

§ 11 Organe des Verbands

Die Organe des Verbands sind das Präsidium, das Erweiterte Präsidium, der Verbandstag, das Verbandschiedsgericht und der Verbandsspielausschuss.

§ 11a Beschlüsse und Wahlen

(1) Bei der Beschlussfassung und bei Wahlen gilt, solange diese Satzung oder eine Ordnung nichts Abweichendes regelt, dass die Mehrheit nach der Zahl der abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen zu berechnen ist, Enthaltungen und ungültige Stimmen sind nicht mitzuzählen. Jedes stimmberechtigte Mitglied eines Organs verfügt, solange diese Satzung oder eine Ordnung nichts Abweichendes regelt, nur über eine Stimme, auch wenn es diesem Organ in mehreren Funktionen angehört.

(2) In Sachfragen wird offen abgestimmt. Solange diese Satzung oder eine Ordnung nichts Abweichendes regelt, genügt eine einfache Mehrheit und bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Entsteht im Präsidium, dem erweiterten Präsidium, dem Verbandsspielausschuss oder dem Schiedsgericht Stimmengleichheit, so entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

(3) Wahlen sind geheim durchzuführen, wenn dies mindestens ein Viertel der Anwesenden oder ein Kandidat verlangen. Die Wahl des Präsidenten findet immer geheim statt. Steht für ein Wahlamt nur eine Person zur Wahl, so ist sie gewählt, wenn sie die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Stehen mehrere Personen zur Wahl, ist diejenige gewählt, die mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl von keiner Person erreicht, findet zwischen den beiden Personen, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Entsteht Stimmengleichheit, wird die Wahl wiederholt. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(4) Blockwahl ist zulässig, wenn keiner widerspricht. Eine Listen-Mehrheitswahl kann erfolgen, wenn mehr als eine Person für gleichartige Positionen gewählt werden sollen. Bei der Listen-Mehrheitswahl erfolgt die Stimmabgabe schriftlich und jedes Mitglied hat so viele Stimmen, wie Positionen zu wählen sind, wobei jedoch einem Bewerber höchstens eine Stimme gegeben werden darf. Es können mehr Bewerber auf die Wahlliste gesetzt werden, als Positionen zu besetzen sind. Gewählt sind die Bewerber, die die höchsten Stimmenzahlen auf sich vereinigen.

§ 11b Protokollführung

Über jede Sitzung der Organe wird ein Protokoll geführt, in dem die Anwesenden, die Stimmverhältnisse, alle Anträge und Beschlüsse mit Abstimmungsergebnis festzuhalten sind. Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen. Wichtige Beschlüsse werden veröffentlicht. Die Protokolle können auf Antrag eingesehen werden, über den Antrag entscheidet der Präsident.

Schachverband Württemberg e.V.

§ 12 Das Präsidium

(1) Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, drei Vizepräsidenten, dem Schatzmeister, dem Verbands-spielleiter, dem ersten Vorsitzenden der Schachjugend und dem Referenten für Öffentlichkeitsarbeit.

(2) Der Präsident, die drei Vizepräsidenten und der Schatzmeister bilden den Vorstand i. S. v. § 26 BGB. Jeder ist im Außenverhältnis zur alleinigen Vertretung berechtigt. Im Innenverhältnis dürfen die Vizepräsidenten und der Schatzmeister von ihrem Vertretungsrecht nur bei Verhinderung des Präsidenten Gebrauch machen. Das Präsidium kann besondere Vertreter i. S. v. § 30 BGB bestellen, über die Vertretungsmacht beschließt das Präsidium im Rahmen der Bestellung.

(3) Das Präsidium regelt alle Verbandsangelegenheiten, soweit sie nicht satzungsgemäß dem Erweiterten Präsidium oder dem Verbandstag vorbehalten sind. Das Präsidium hat die Beschlüsse des Erweiterten Präsidiums und des Verbandstags auszuführen.

(4) Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder anwesend sind, darunter der Präsident oder einer der Vizepräsidenten.

(5) Das Präsidium regelt die Geschäftsverteilung unter seinen Mitgliedern; es kann insbesondere den Vizepräsidenten die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben übertragen. Das Präsidium kann zur Bearbeitung von technischen und sonstigen Fragen weitere Personen beratend heranziehen. Das Präsidium kann bei Bedarf Fachausschüsse bilden und deren Mitglieder berufen.

(6) Das Präsidium betreibt ein Verkündungsorgan.

(7) Ein ausscheidender Präsident kann zum Ehrenpräsidenten auf Lebenszeit mit Sitz im Präsidium ohne Stimmrecht ernannt werden. Die Ernennung regelt die Ehrenordnung.

§ 12a Die Geschäftsstelle

(1) Der Verband unterhält zur Erfüllung seiner Aufgaben eine Geschäftsstelle.

(2) Das Präsidium ist im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten ermächtigt, hauptamtliche Beschäftigte anzustellen. Das Personal der Geschäftsstelle unterliegt den Weisungen des Präsidiums.

§ 12b Die Referenten

(1) Im Verband gibt es:

- a) den Referent für Ausbildung,
- b) den Referent für Frauenschach, der Mitglied im Verbandsspielausschuss ist,
- c) den Referent für Freizeit- und Breitenschachsport,
- d) den Referent für Informationstechnik,
- e) den Referent für Leistungssport,
- f) den Referent für Mitgliederverwaltung,
- g) den Referent für Öffentlichkeitsarbeit, der Mitglied im Präsidium ist,
- h) den Referent für Problemschach,
- i) den Referent für Schiedsrichterwesen, der Mitglied im Verbandsspielausschuss ist,
- j) den Referent für Seniorenschach, der Mitglied im Verbandsspielausschuss ist,
- k) den Referent für Schulschach und
- l) den Referent für Wertungen.

(2) Die Referenten nehmen ihre Aufgaben im Rahmen der Satzung und Ordnungen sowie der Beschlüsse des Verbandstages, des Erweiterten Präsidiums und des Präsidiums eigenverantwortlich und selbständig wahr und berichten regelmäßig dem nach Geschäftsverteilungsplan zugeordneten BGB-Vorstand.

Schachverband Württemberg e.V.

§ 13 Das Erweiterte Präsidium

(1) Das Erweiterte Präsidium besteht aus

- a) den Mitgliedern des Präsidiums,
- b) den Bezirksleitern oder deren Vertretern,
- c) den Mitgliedern des Verbandsspielausschusses,
- d) dem zweiten Vorsitzenden der Schachjugend,
- e) den Referenten nach § 12b,
- f) dem Rechtsberater,
- g) dem Vorsitzenden des Verbandsschiedsgerichts oder seinem Vertreter, jeweils ohne Stimmrecht.

(2) Die Bezirksleiter haben doppeltes Stimmrecht.

(3) Sitzungen des Erweiterten Präsidiums werden vom Präsidenten nach Bedarf, mindestens einmal jährlich einberufen. Drei Mitglieder des Erweiterten Präsidiums können unter Angabe triftiger Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen.

(4) Aufgaben des Erweiterten Präsidiums sind insbesondere:

- a) Aufstellung des Haushaltsplans,
- b) Erlass, Änderungen und Ergänzungen von Ordnungen i. S. v. § 16, die nicht Bestandteile der Satzung sind,
- c) Erledigung von Aufgaben, die der Verbandstag überträgt,
- d) Ortswahl des Verbandstages, Beratung und Beschlussfassung über Vorlagen an den Verbandstag, und
- e) Verleihung von Ehrungen.

(5) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds des erweiterten Präsidiums kann das erweiterte Präsidium bis zum nächsten Verbandstag ein Ersatzmitglied kommissarisch berufen. Durch einen Beschluss des erweiterten Präsidiums mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten können Mitglieder des Präsidiums aus wichtigem Grund abgewählt werden.

§ 14 Der Verbandstag

(1) Der Verbandstag besteht aus den Mitgliedern des Erweiterten Präsidiums, den Kassenprüfern und den an den Bezirkstagen gewählten Delegierten.

(2) Der Verbandstag findet alle zwei Jahre, spätestens sieben Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres statt. Er wird vom Präsidenten einberufen. Termin, Ort, vorläufige Tagesordnung und Antragsfrist sind sechs Wochen vorher im Verkündungsorgan des Verbands bekanntzumachen. Die Teilnehmer des Verbandstages erhalten mindestens drei Wochen vorher eine Einladung in Textform unter Mitteilung der Tagesordnung. Die Fristen sind hinsichtlich der Delegierten gewahrt, wenn die Unterlagen dem jeweiligen Bezirk rechtzeitig zugehen, dies gilt für die Schachjugend entsprechend.

(3) Ein außerordentlicher Verbandstag muss einberufen werden, wenn dies das Erweiterte Präsidium beschließt oder zwei Bezirke einen solchen Antrag stellen, ferner auch, wenn ein Viertel der angeschlossenen Vereine und Abteilungen dieses unter Angaben von Gründen schriftlich verlangt.

(4) Die besonderen Aufgaben des Verbandstags sind:

- a) Entgegennahme der Berichte des Präsidiums, des Verbandsschiedsgerichtsvorsitzenden, des Schulschachreferenten und der Kassenprüfer,
- b) Entlastung des Präsidiums,
- c) Satzungsänderungen,
- d) Änderungen und Ergänzung von Ordnungen, die Bestandteile der Satzung sind,
- e) Bestätigung von Beschlüssen des Erweiterten Präsidiums über Ordnungen i. S. v. § 16, die nicht Bestandteile der Satzung sind,
- f) Festsetzung der Beiträge; Richtlinien für die Verwendung der Verbandsgelder,
- g) Bestätigung des ersten und zweiten Vorsitzenden der Schachjugend und des Referenten für Schulschach,

Schachverband Württemberg e.V.

- h) Wahlen gem. Abs. 6 sowie von zwei Kassenprüfern und zwei Stellvertretern, ferner vom Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Verbandsschiedsgerichts und den Beisitzern,
- i) Erledigung der Anträge

(5) Der Verbandstag ist bei ordnungsgemäßer Einberufung stets beschlussfähig.

(6) Die Mitglieder des Präsidiums und des Erweiterten Präsidiums, mit Ausnahme der Bezirksleiter, dem ersten und zweiten Vorsitzenden der Schachjugend, dem Referent für Schulschach und dem wsj-Spielleiter, werden auf zwei Jahre gewählt und bleiben bis zur Wahl eines Nachfolgers, ihrer Rücktrittserklärung gegenüber einem BGB-Vorstand oder ihrer Abwahl/Abberufung im Amt. Wiederwahl ist zulässig. Die Kassenprüfer dürfen in ununterbrochener Reihenfolge höchstens zweimal wiedergewählt werden.

(7) Anträge, die beim Verbandstag behandelt werden sollen, müssen schriftlich mindestens vier Wochen vorher beim Präsidenten eingegangen sein. Anträge des Erweiterten Präsidiums sind hiervon ausgenommen. Verspätet eingereichte Anträge können mit Unterstützung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten zur Beratung und Beschlussfassung zugelassen werden.

§ 15 Bezirke und Kreise

(1) Die Schachbezirke und Schachkreise nehmen ihre Aufgaben weitgehend selbstständig wahr. Sie sind dabei an die Verbandssatzung, die Wettkampf- und Turnierordnung und die sonstigen Ordnungen des Verbands (§ 16) gebunden.

(2) Die Bezirke und Kreise können im Rahmen ihrer Aufgaben Startgelder und Umlagen festsetzen. In den Bezirk- und Kreisordnungen können Sanktionen (Verwarnungen oder Geldbußen bis 100 Euro) vorgesehen werden, falls Beschlüssen des Bezirks- oder Kreistages oder der Bezirks- oder Kreisleitung zuwidergehandelt wird. Sanktionen können auch verhängt werden, wenn Vereine den ordentlichen Bezirks- und Kreistagen fernbleiben, ohne für ihr Fernbleiben im Einzelfall einen triftigen Entschuldigungsgrund vorzubringen.

(3) Alle zwei Jahre wird in demselben Jahr, in dem der Verbandstag stattfindet, ein ordentlicher Bezirkstag mindestens fünf Wochen vor dem Verbandstag abgehalten. Der Bezirkstag regelt die Wahrnehmung der Aufgaben innerhalb des Bezirks. Auf dem Bezirkstag werden gewählt:

- a) der Bezirksleiter, der damit Mitglied des Erweiterten Präsidiums wird,
- b) die Mitarbeiter des Bezirksleiters,
- c) die Kreisbeauftragten, die Mitglieder der Bezirksleitung sind, soweit diese nicht selbstständig von den Kreisen gewählt werden. Die Kreisbeauftragten können bei Bedarf Mitarbeiter heranziehen,
- d) die Mitglieder des Bezirksschiedsgerichts, und
- e) die Delegierten, welche zum Verbandstag entsandt werden. Dabei sind möglichst eine gleiche Anzahl von Ersatzdelegierten zu bestimmen. Die Delegierten und Ersatzdelegierten sind für die Dauer von zwei Jahren, also bis vor den übernächsten ordentlichen Verbandstag gewählt, sofern ein Bezirkstag nicht vorher neue Delegierte und Ersatzdelegierte wählt.

(4) Jeder Bezirk ist berechtigt, für je 150 Mitglieder einen Delegierten zum Verbandstag zu entsenden. Auf eine Restzahl von mindestens 75 Mitgliedern steht dem Bezirk ein weiterer Delegierter zu. Für die Berechnung der Delegiertenanzahl sind nur Mitglieder i. S. v. § 9 Abs. 1 lit. a maßgeblich. Stichtag ist der Mitgliederstand der Bezirke am 01.01. des laufenden Jahres.

(5) Der Bezirkskassierer legt jährlich bis zum 30. April einen genauen Kassenbericht für das abgelaufene Kalenderjahr, das von den Kassenprüfern des Bezirks unterzeichnet sein muss, dem Präsidenten und Schatzmeister des Verbands vor. Das gilt auch für Untergliederungen des Bezirks, soweit dort fortlaufende Kassen und Konten geführt werden. Das Präsidium kann zum Inhalt und zur Gliederung der Kassenberichte geeignete Vorschriften erlassen.

(6) Die Bezirke können in jedem Jahr ordentliche Bezirkstage abhalten.

Schachverband Württemberg e.V.

§ 16 Ordnungen

- (1) Der Verband hat zur Erfüllung seiner Aufgaben Ordnungen erlassen, die in Anlage 1 zu dieser Satzung aufgeführt sind.
- (2) Die Schiedsordnung und die Datenschutzordnung sind Bestandteile der Satzung; für Änderungen und Ergänzungen gilt § 21.
- (3) Änderungen und Ergänzungen der übrigen Ordnungen beschließt das Erweiterte Präsidium; Die Beschlüsse des Erweiterten Präsidiums bedürfen der Bestätigung durch den Verbandstag.
- (4) Das Erweiterte Präsidium kann bei Bedarf weitere Ordnungen beschließen, die der Bestätigung durch den Verbandstag bedürfen.

§ 17 Schiedsgerichte

- (1) Beim Verband und in jedem Bezirk wird ein Schiedsgericht gebildet, das aus einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden und mindestens drei Beisitzern besteht.
- (2) Die Schiedsgerichte urteilen unabhängig aufgrund der Satzung, der Wettkampf- und Turnierordnung und der Schiedsordnung sowie der Schachregeln übergeordneter Organisationen (z. B. Fide-Regeln). Die Schiedsgerichte sind zuständig für sämtliche Streitfälle, die sich aus dem ordentlichen Spielbetrieb, aus Satzungsbestimmungen und Beschlüssen der Verbandsorgane und aus Streitigkeiten von Verbandsorganen untereinander ergeben (Allzuständigkeit). Als Verbandsorgane i. S. von Satz 2 gelten auch die Bezirke und Kreise, ferner die Schachjugend und ihre Bezirks- und Kreisorganisationen.

§ 18 Verbandsspielausschuss

- (1) Dem Verbandsspielausschuss gehören an:
 - a) der Verbandsspielleiter als Vorsitzender,
 - b) sieben gewählte Beisitzer,
 - c) die Referenten, welche in § 12b als Mitglieder des Verbandsspielausschuss benannt sind und
 - d) der WSJ-Spielleiter.
- (2) Die Aufgaben des Verbandsspielausschusses sind:
 - a) Wahl des stellvertretenden Verbandsspielleiters,
 - b) Terminplanung und Durchführung der Verbandsturniere,
 - c) Vorschläge zur Änderung der Wettkampf- und Turnierordnung,
 - d) selbstständige Änderung der Wettkampf- und Turnierordnung, sofern es sich um redaktionelle Änderungen handelt,
 - e) allgemeine turniertechnische Fragen, und
 - f) Beratung von Turnierausrichtern.
- (3) Der Verbandsspielausschuss tagt jährlich nach Beendigung der vorangegangenen Saison im April oder Mai. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden.

§ 19 Sanktionen und Bußgelder

- (1) Das Präsidium kann ein Mitglied i. S. von § 9 Abs. 1 aus wichtigem Grund aus dem Verband ausschließen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - a) wiederholt oder vorsätzlich gegen die Satzung, ihre Ordnungen oder Beschlüsse von Organen des Verbands, der Bezirke und Kreise und der Jugendorganisationen verstoßen wird;
 - b) einer unanfechtbaren Entscheidung eines Schiedsgerichts zuwidergehandelt wird;
 - c) der Jahresbeitrag i. S. v. § 8 trotz zweifacher Mahnung nicht entrichtet wird;
 - d) dem Verein die Gemeinnützigkeit aberkannt wird;
 - e) ein Verein gegen die Verpflichtungen nach § 9 Abs. 6 oder 7 (Bestandserhebung) verstößt;

Schachverband Württemberg e.V.

f) der Verein aus dem für ihn zuständigen Landessportverband ausgeschlossen wird.

(1a) Gegenüber Einzelmitgliedern i. S. v. § 9 Abs. 2 können Sanktionen verhängt werden, wenn sie

- a) wiederholt oder vorsätzlich gegen die Satzung, die Ordnungen i. S. v. § 16 oder gegen Beschlüsse von Organen des Verbands, der Bezirke, der Kreise oder der Schachjugend verstoßen,
 - b) die Interessen oder das Ansehen des Verbandes erheblich schädigen oder gegen dessen Grundsätze erheblich verstoßen,
 - c) Verstöße begehen, die in Ordnungen i. S. v. § 16 des Verbandes mit Sanktionen bedroht sind.
- Zugehörige Sanktionen sind in § 18 der Schiedsordnung geregelt.

(2) In minder schweren Fällen i. S. v. Abs. 1, insbesondere wenn der Jahresbeitrag nicht fristgerecht entrichtet wird, kann das Präsidium eine Spielsperre für die Verbandsspiele in allen Klassen und den Ausschluss von allen offiziellen Veranstaltungen des Verbandes für die Dauer von bis zu zwei Jahren verhängen. Soweit innerhalb dieser Frist Verbandsspiele durchgeführt werden, gelten sie als kampflos für die Gegenpartei gewonnen. Die Sperrfrist endet, sobald das Mitglied seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommt.

(3) Das Präsidium kann anstelle einer Entscheidung nach Abs. 1 gegenüber dem Mitglied eine Geldbuße bis zur Höhe von 1.000 Euro verhängen. Das Präsidium kann ferner gegenüber Mitgliedern neben Entscheidungen nach Abs. 2 eine Geldbuße in Höhe bis zu 250 Euro, bei beharrlicher Weigerung bis zu 500 Euro verhängen.

(4) Dem Mitglied ist durch das Präsidium zuvor rechtliches Gehör zu gewähren; die Frist soll zwei Wochen nicht überschreiten. In den Fällen des Abs. 1 lit. a und b verlängert sich die Frist auf einen Monat und der zuständige Bezirk ist binnen gleicher Frist zu hören.

(5) Gegen den Beschluss des Präsidiums nach Abs. 1 bis Abs. 3 kann binnen zwei Wochen schriftlich Einspruch beim Verbandsschiedsgericht eingelegt werden. Die Schiedsordnung gilt entsprechend. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Das Verbandsschiedsgericht kann auf Antrag anordnen, den Vollzug der getroffenen Maßnahmen bis zu seiner Entscheidung auszusetzen.

(6) In den Fällen des Abs. 1 lit. a und b kann das Mitglied gegen das Urteil des Verbandsschiedsgerichts Berufung an den nächsten Verbandstag einlegen. Die Berufung muss innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Zugang des Urteils des Verbandsschiedsgerichts beim Präsidium schriftlich eingelegt werden. Ab dem Zeitpunkt des Urteils ruhen die Mitgliedsrechte. Der Verbandstag entscheidet abschließend.

(7) Macht das Mitglied von dem Recht der Berufung gegen den Ausschlussbeschluss keinen Gebrauch oder versäumt es die Berufungsfrist, so unterwirft es sich damit dem Ausschlussbeschluss mit der Folge, dass die Mitgliedschaft im Verband als beendet gilt.

(8) § 15 Abs. 2 Sätze 2 und 3 und § 18 der Schiedsordnung bleiben unberührt.

(9) Für Sanktionen wegen Doping-Verstößen gelten gem. § 9 der Anti-Doping-Ordnung des Verbands die Anti-Doping Bestimmungen des Deutschen Schachverbands.

(10) Für Sanktionen wegen Verstößen gegen die Kinder- und Jugendschutzordnung gelten die Bestimmungen des Verbandes gem. § 18 der Schiedsordnung.

§ 20 Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs

Sämtliche Streitigkeiten, die sich aus der Satzung und den weiteren Ordnungen sowie aus dem schachlichen Spielbetrieb insgesamt ergeben, werden ausschließlich von den zuständigen Schiedsgerichten entschieden.

§ 21 Satzungsänderungen

Satzungsänderungen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen des Verbandstags.

Schachverband Württemberg e.V.

§ 22 Auflösung des Verbands

(1) Eine Auflösung des Verbands ist nur auf einem zu diesem Zweck einberufenen Verbandstag möglich. Ein Auflösungsbeschluss ist wirksam, wenn mindestens drei Viertel der abgegebenen Stimmen für ihn stimmen.

(2) Bei einer Auflösung oder Aufhebung oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das vorhandene Vermögen des Verbands an den Deutschen Schachbund, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 23 Übergangsvorschriften

Auf die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzungsänderung vom 28.06.2025 gewählten Kassenprüfer finden die Bestimmungen des § 14 Abs. 6 Satz 3 Anwendung.

§ 24 Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach ihrer Verabschiedung durch den Verbandstag mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft; zugleich tritt die Satzung i. d. F. vom 17.06.2023 außer Kraft.

Anlage 1

Ordnungen gem. § 16 der Satzung

Anti-Doping-Ordnung (i. d. F. vom 29.01.2011)
Beitragsordnung (i. d. F. vom 17.06.2023)
Datenschutzordnung (i. d. F. vom 29.06.2019)
Ehrungsordnung (i. d. F. vom 17.06.2023)
Finanzordnung (i. d. F. vom 17.06.2023)
Kinder- und Jugendschutzordnung (i. d. F. vom 17.06.2023)
Reisekostenordnung (i. d. F. vom 19.06.2021)
Schiedsordnung (i. d. F. vom 17.06.2023)
Schiedsrichterordnung (i. d. F. vom 19.06.2021)
Spielberechtigungsordnung (i. d. F. vom 19.06.2021)
Turnierordnung für die Baden-Württemberg-Liga (i. d. F. vom 17.06.2023)
Wettkampf- und Turnierordnung (i. d. F. vom 17.06.2023)

Anlage 2

Einteilung des Verbands in Bezirke und Kreise

Bezirk Alb-Schwarzwald
 Kreis Zollern-Alb
 Kreis Donau-Neckar
 Kreis Schwarzwald
Bezirk Neckar-Fils
 Kreis Esslingen-Göppingen
 Kreis Reutlingen-Tübingen
Bezirk Oberschwaben
Bezirk Ostalb
 Kreis Aalen
 Kreis Heidenheim
 Kreis Schwäbisch-Gmünd
Bezirk Stuttgart
Bezirk Unterland

Begründungen für die Änderungen in der neugefassten Satzung im Einzelnen:

Abstimmung im EP am 03.02.24: 30J, 2E - §2a (1): Zusammenfassung der neueingeführten Grundsätze in den nachfolgenden Absätzen. Mit diesen Grundsätzen und Werten stehen wir geschlossen in der Gemeinschaft des Sports.

Abstimmung im EP am 03.02.24: 30J, 2E - §2a (2): Der Verband bekennt sich zu Toleranz, parteipolitischer Neutralität und zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie gegen Diskriminierung. Dies fördert Gesellschaft und Sport. Diese Positionierung erscheint uns notwendig, um für unsere Demokratie, welche Grundlage für unsere Existenz als Verband ist, mit allen Kräften einzustehen.

Abstimmung im EP am 03.02.24: 30J, 2E - §2a (4): Vielfalt, Gleichstellung, Integration und Inklusion sollen als Grundsätze des Verbandes aufgenommen und als Vision langfristig angestrebt werden. Das Präsidium und das Erweiterte Präsidium sprechen sich ebenso für Vielfalt aus, dazu gehören Inklusion, Integration, Gleichstellung und Chancengleichheit. Es geht uns als Verband um die Pflege und Förderung des Schachsports und das unabhängig von Hautfarbe, Herkunft, ethnischen Hintergrund, Nationalität, Religion, sozialem Status, Geschlecht, sexueller Orientierung, Weltanschauung, Gruppenzugehörigkeit oder Behinderung der Menschen, die diesen Sport ausüben. Wir verstehen Vielfalt als Gewinn für Sport und Gesellschaft und deshalb dient diese Positionierung auch der Förderung des Sports selbst. Denn wir machen klar: Wir schließen keine Menschen aus, sondern wollen Schach möglichst vielen Menschen zugänglich machen.

Abstimmung im EP am 20.07.24: 24J, 8E - §2a (5): Der Verband nachhaltiges Handeln an und erkennt Nachhaltigkeit als Grundsatz an. Wir sind uns der gesellschaftlichen und sozialen Bedeutung des Schachs, der Verantwortung gegenüber künftigen Generationen und der Tatsache, dass auch der Schachsport einen Einfluss auf die Umwelt nimmt, bewusst. In diesem Sinne wollen wir als Schachverband als Vorbild auch für unsere Vereine vorangehen und unser Handeln an allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit ausrichten: ökologisch, ökonomisch und sozial. Deswegen haben wir uns an der NI-Charta Sport des Landes Baden-Württemberg angeschlossen. Die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung wird vom Land gefördert, erwartet und dient unserer ureigensten Aufgabe: Der Förderung des Sports.

Abstimmung im EP am 08.02.25: 25J - §7 (4): Ermächtigt das Präsidium Honorarverträge auf Basis der Finanzordnung abzuschließen. Entsprechende Anträge zur Finanzordnung inkl. Honorarrichtlinie liegen vor. Personen ist weiter gefasst als nur Ehrenamtliche, somit sind auch hauptamtliche eingeschlossen.

Abstimmung im EP am 08.02.25: 25J - §8 (1): Es soll die Möglichkeit für Umlagen geschaffen werden. Diese unterliegen dem Verbandstag. Zudem soll, was in der Beitragsordnung bereits stand, in der Satzung klargestellt werden, dass Gebühren vom Präsidium erlassen werden. In Anträgen zur Beitragsordnung wird die Gebührenrichtlinie neu eingeführt, um Gebühren transparent zu machen.

Abstimmung im EP am 08.02.25: 25J - §9 (7) und (8): Redaktionelle Anpassungen

Abstimmung im EP am 08.02.25: 25J - §11a: Paragraph wird neu eingeführt. Alle Regelungen bzgl. Wahlen und Abstimmungen werden an einer Stelle der Satzung zentralisiert und gelten übergreifend. Das Ergebnis der Abstimmungen wird umgestellt, von der Mehrheit der anwesenden Stimmen hin zu der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Letzteres ist auch

Schachverband Württemberg e.V.

die gesetzliche Vorgabe. Damit werden nun auch Enthaltungen gewürdigt und nicht, wie zuvor als quasi Nein-Stimmen gewertet. In Sachfragen gibt es dann nur noch offene Abstimmungen. Zudem nehmen wir Blockwahlen und Listen-Mehrheitswahl in die Satzung auf. Es erfolgen korrespondierende Streichungen in den Paragraphen § 13 (2), § 14 (5) und Anpassungen in § 21 und 22.

Abstimmung im EP am 08.02.25: 25J - §11b: Dieser Absatz wurde aus § 14 (8) „Verbandstag“ gestrichen und für alle Organe verbindlich an einer Stelle der Satzung zentralisiert.

Abstimmung im EP am 08.02.25: 23J, 2E - §12b: Paragraph wird neu eingeführt und vereint alle Referenten an einer Stelle und legt fest welches Amt den Status eines Referenten innehat. Somit können Themen für Referenten übergreifend geregelt werden. Die bisherige Praxis bzgl. der Stellung der Referenten wird niedergeschrieben. In diesem Zuge soll der Referent für Online- und Hybridschach wieder gestrichen werden. Dieser hat sich nicht etabliert. Er soll als Beauftragter fortgeführt werden. Dadurch erfolgen korrespondierende Anpassungen und Streichungen in den § 13 (1) und § 18 (1). Der besondere Status des Rechtsberaters bleibt erhalten.

§13 (1) siehe Anmerkungen zu § 12b.

§13 (2) siehe Anmerkungen zu § 11a.

Abstimmung im EP am 08.02.25: 25J - §13 (4): Die Aufgabe „Ortswahl für den Verbandstag“ soll vom Verbandstag auf das EP übergehen, da in der Vergangenheit nicht immer Bewerbungen beim VT vorlagen.

Abstimmung im EP am 08.02.25: 25J - §14 (2): Der Einladungsvorgang für den Verbandstag soll an die Fristen für die Bezirkstage und den Verbandsjugendtag angepasst werden, zudem wird klargestellt wer einlädt und es wird die Möglichkeit gegeben den VT auch im Juli durchführen zu können.

§14 (4) siehe Anmerkungen zu § 13 (4).

§14 (5) siehe Anmerkungen zu § 11a.

Abstimmung im EP am 08.02.25: 25J - §14 (6): Mit dieser Klarstellung wird die Frage des letzten VTs geklärt, wie lange ein Amtsträger im Amt ist, bis zur Entlastung oder bis zur Wahl, also dem Wahlvorgang beim nächsten Verbandstag. Zur Klarstellung ist auch aufgeführt, dass die Amtszeit auch durch Rücktrittserklärung oder Abwahl/Abberufung enden kann.

§14 (8) siehe Anmerkungen zu § 11b.

§18 (1) siehe Anmerkungen zu § 12b.

§18 (3) Redaktionelle Anpassungen

§21 siehe Anmerkungen zu § 11a.

§22 (1) siehe Anmerkungen zu § 11a.

Abstimmung im EP am 08.02.25: 24J, 1E - §22 (2): Diese Änderung wurde vom Finanzamt Stuttgart Körperschaften von uns gefordert.

Sollte die neugefasste Satzung nicht im Ganzen verabschiedet werden, werden die Änderungen einzeln abgestimmt.

TOP 7: Fusionsverhandlungen

Fusion der Landesverbände Baden und Württemberg | Mehr Schach – Weniger Bürokratie

Ziele, Inhalte und Schwerpunkte einer Fusion:

Ziel: Ein Schachverband in Baden-Württemberg

Kostenreduzierung zu Gunsten Schachsports:

- Wegfall von Doppelungen
- Synergien und Skalierungseffekte nutzen
- Höhere Qualität der gemeinsamen Turniere

Neustrukturierung Verband:

- Weniger Vorstände
- Weniger und schlankere Gremien
- Weniger Verwaltung (Satzung, Steuer, Sitzungen)
- Mehr Engagierte für Sport und Projekte

Neue Bezirksstruktur:

- 8-12 Bezirke (anstatt heute 17) für ganz BaWü
- Regionale Einteilung
- Geringere Fahrtstrecken, weniger Randgebiete
- Große Bezirke angestrebt

Mehr Jugendförderung und Kaderstützpunkte:

- Breitensport
- Spitzensport

Spielbetrieb:

Das Beste aus beiden Welten, Kombination aus Badischem und Württembergischen Modell wird angestrebt

Informationen und Berichte (Können wegen des Umfangs nicht in Broschüre abgedruckt werden):

- **Alle** Informationen werden gesammelt und laufend hier veröffentlicht:
<https://t1p.de/fusion-mit-badischem-Schachverband>
- **Juli 2024:** Vergleich des Ist-Zustand der einzelnen Landesverbände:
<https://t1p.de/Vergleich-Schachverband-Baden-und-Wuerttemberg>
- **Juli 2024:** Antrag/Beschluss für ergebnisoffene Verhandlungen durch Erweitertes Präsidium:
<https://t1p.de/Antrag-Verhandlungen-Zusammenschluss-Schachverbaende>
- **Februar 2025:** 1. Bericht zu Verhandlungen für einen Schachverband Baden-Württemberg:
https://t1p.de/fusionsbericht-schachverbaende_01
- **April 2025:** 2. Bericht zu Verhandlungen, Spezial: Bezirkseinteilung:
https://t1p.de/fusionsbericht-schachverbaende_02



Zeitplan:



- Meinungsbild an beiden Verbandstagen 2025
- Bildung Arbeitsgruppe und Ausarbeitung der Regelwerke für künftigen Verband bis Anfang 2026
- Bezirkstage/Regionalkonferenzen: Weitere Vorstellung & Abstimmung mit Vereinen Mitte 2026
- Überarbeitung/Finalisierung der Unterlagen nach Rückmeldung der Vereine bis Ende 2026
- Ziel: Fusionsbeschluss bei außerordentlichen Verbandstagen (aoVT) bis April 2027

Abstimmung über weiteres Vorgehen:

(siehe auch Anträge 5 von Neckar-Fils und 6.1/6.2 von Volker Hohlfeld im Anschluss)

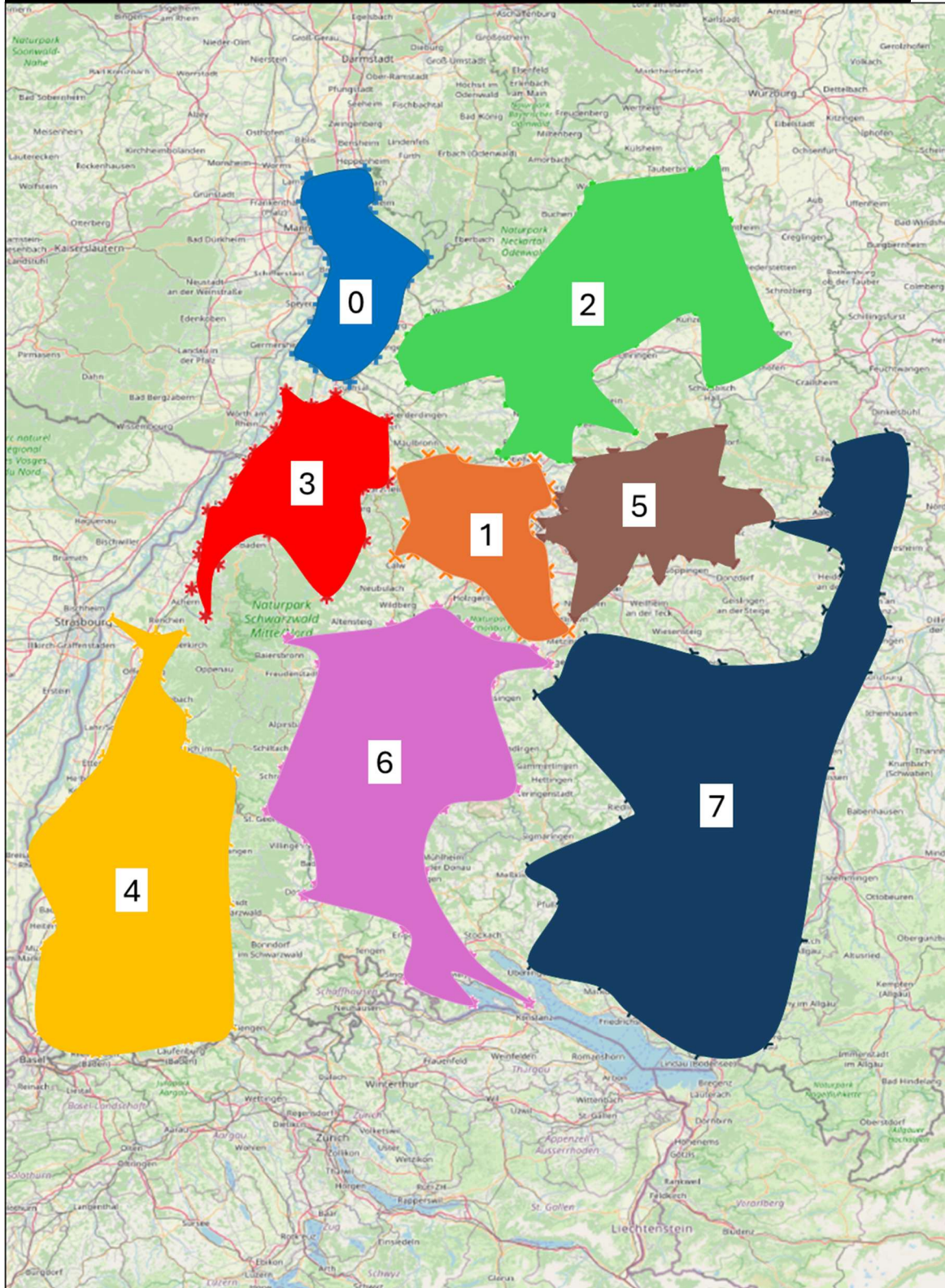
Der Verbandstag soll ein Meinungsbild zur weiteren Vorgehensweise abgeben. Nach Auffassung der Fusionskommission und der Erweiterten Präsidien von Baden und Württemberg sind die Vorteile einer Fusion so, dass sich eine Ausarbeitung lohnt. Wenn sich der Verbandstag der Auffassung anschließt und den Zusammenschluss begrüßt, würde die Fusionskommission mit Hilfe von

Schachverband Württemberg e.V.

Arbeitsgruppen an die Ausarbeitung und Konkretisierung der Regelwerke (Satzung, Ordnungen, usw.) gehen und die technischen Fragen einer Fusion (Fusionsvertrag) zu einem außerordentlichen Verbandstag 2027 vorbereiten. Wir laden alle Mitglieder des Verbandes ein, sich daran zu beteiligen, sich einzubringen und die Fusion mitzugestalten.

Fragen und Anregungen sendet ihr bitte an fusionskommission@svw.info. Bitte engagiert euch!

Vorschlag neue Bezirkseinteilung für einen Schachverband Baden-Württemberg:



Weitere Informationen zum Vorschlag: https://t1p.de/fusionsbericht-schachverbaende_02

Antrag 5-NF vom Bezirkstag Neckar-Fils zu einer Umfrage zum Thema Fusion

Antragsteller: 10.05.2025, **Bezirksleiter Guntram Doleschal im Auftrag vom Bezirkstag Neckar-Fils**

Antrag zur Durchführung einer Mitgliederbefragung zum Thema Fusion SVW und BSV: Der Verband wird aufgefordert zum Thema Fusion SVW und BSV eine **Online-Umfrage durchzuführen**.

Begründung:

Eine Fusion hätte massive Auswirkungen v.a. auf den Spielbetrieb, daher wäre die Meinung der Mitglieder zu dem Thema schon interessant.

Antrag 6-NF nach Bezirkstag Neckar-Fils zum Thema Fusion

Antragsteller: 14.05.2025, **Kreisleiter Rt/Tü, Volker Hohlfeld**

Antrag 6.1:

Der Verbandstag soll den **Zusammenschluss** des badischen und des württembergischen Verbandes ausdrücklich **begrüßen**.

Antrag 6.2:

Der VT soll darüber entscheiden, ob bei dem Zusammenschluss der Verbände **die vorgeschlagene oder eine andere Bezirksstruktur** notwendig ist. Vor allen Dingen wegen den Bemühungen die Schachkreise aufzulösen.

Begründung:

Bei unserem BT im Neckar- Fils Bezirk wurde überaus heftig über die neue Bezirksordnung diskutiert. Referent für Seniorenschach

Meiner Meinung nach waren der Grund vor allem die beschworene Abhängigkeit des Zusammenschlusses der Verbände bei gleichzeitiger massiver Änderung der Bezirksstruktur und der Auflösung der Schachkreise.

Man sollte prüfen, ob nicht offensive Maßnahmen in die Förderung der Vereine und Bezirke durchgeführt werden müssen.

Vielleicht ist auch die Auflösung eines Bezirks und entsprechende Zuteilung an benachbarte Bezirke ratsam.

Ich wollte beide Anträge getrennt diskutieren und dann abstimmen lassen. Ich habe die Befürchtung, dass bei dem außerordentlichen VT beide Themen zusammen abgestimmt werden müssen. Dies halte ich nicht für gut. Meine persönliche Meinung ist, den Zusammenschluss durchzuführen und die Größe der Bezirke so zu belassen wie bisher.

Ein Grund dafür war auch vonseiten unseres Bezirksvorstands Schachkreise aufzulösen.

Damit würde dann der Unterbau, in dem die Vereine Diskussionen geführt und Entscheidungen im vorherigen Schachkreis gefällt werden, unterbunden. Ich möchte hier auch an das Subsidiaritätsprinzip erinnern.

Reformen an personalleidenden Bezirken sind damit nicht unterbunden und werden von mir auch begleitet.

TOP 9: Kandidatenvorstellungen für Neuwahlen (Stand 15.05.2025)

Bewerbung als Referentin für Frauenschach:

Nadja Jussupow, Hagenthalerstr. 19, 89264 Weißenhorn,
nadja.jussupow@svw.info

**An den Verbandstag
des Schachverbandes Württemberg e. V.**

Weißenhorn, 12.05.2025

Bewerbung als Referentin für Frauenschach

Sehr geehrte Delegierte des Verbandstags,
hiermit bewerbe ich mich um das Amt der
Referentin für Frauenschach im Schachverband
Württemberg.

Zu meiner Person: Ich bin 55 Jahre alt, stamme
aus Russland und lebe seit 1991 in Deutschland.
Die deutsche Sprache habe ich mir selbst
angeeignet – für etwaige sprachliche Unschärfen
bitte ich um Nachsicht. Ich bin internationale Schiedsrichterin, WFM, FIDE-Trainerin und
arbeite hauptberuflich als Schachtrainerin. Im Jahr 2021 wurde ich vom DSB als „Trainerin
des Jahres 2020“ ausgezeichnet.



Mit großer Leidenschaft arbeite ich mit jungen Spielerinnen und Spielern und begleite sie
erfolgreich auf ihrem Weg zu sportlichen Zielen wie dem Gewinn der Deutschen
Meisterschaft oder Medaillen auf internationaler Ebene.

Das Thema Frauen- und Mädchenschach ist für mich ein zentrales Anliegen in jedem
Verband. Vereine sind deutlich stabiler, wenn sie über ausreichend weibliche Mitglieder
verfügen. Frauen zeichnen sich durch Zuverlässigkeit aus – sowohl als
Mannschaftsspielerinnen als auch in ehrenamtlichen Funktionen.

Als Frauenreferentin möchte ich folgende Ziele verfolgen:

1. Den Turnierbetrieb im Bereich Frauenschach weiter ausbauen
2. Den Ligabetrieb insbesondere auf regionaler Ebene stärken
3. Den Anteil weiblicher Mitglieder im Verband kontinuierlich erhöhen
4. Die Zusammenarbeit mit anderen Kommissionen des DSB intensivieren
5. Die Präsenz und Darstellung von Frauenschach in den Medien weiterentwickeln

Durch meine langjährige Schachpraxis kenne ich die Strukturen, Stärken und
Herausforderungen im Bereich Frauen- und Mädchenschach sehr gut. Ich freue mich auf
die Möglichkeit, gemeinsam mit einem engagierten Team in der Frauenschach-
Kommission zu arbeiten und dabei auch von der Erfahrung der Kolleginnen und Kollegen
zu lernen.

Im aktuellen Bericht von Frauenreferent Dan-Peter Poetke ist die Lage im Bereich
Frauenschach bereits treffend dargestellt – mit einer starken, unterstützenden
Gemeinschaft können wir auf dieser Grundlage viel bewegen.

Mit freundlichen Grüßen

Nadja Jussupow

Bewerbung als Beisitzer im Verbandsspielausschuss

Name: **Dominik Könke**

Alter: 32 Jahre

Verein: SC Weiße Dame Ulm e.V.

Schach: Ich habe mit ca. 5 Jahren die Regeln gelernt, immer wieder ein bisschen gespielt, ab ca. 15 Jahren regelmäßiger in der Schule und ab ca. 18 Jahren auch online. Seit 2022 bin ich bei der weißen Dame, seit 2023 dort Turnierleiter und Mannschaftsführer und seit 2024 regionaler Schiedsrichter im Einsatz in der Oberliga. Im Juli mache ich in Gladenbach beim NSR-Lehrgang mit. Im Verbandsspielausschuss hoffe ich darauf, mehr Erfahrung in der Organisation des Schachs zu sammeln und Kontakte zu knüpfen, damit ich mich weiter und stärker bei der Verbreitung des Schachsports einbringen kann. Konkret möchte ich mich nach Möglichkeit auch in der Staffelleitung einbringen.

Viele Grüße

Dominik Könke

TOP 11: Antrag auf Änderung der Mitgliedsbeiträge

Änderungen sind **fett** gedruckt.

Antragsteller, Begründung und Beschlüsse sind **fett kursiv** gedruckt.

Antrag 4-NF vom Bezirkstag Neckar-Fils zu den Beiträgen

Antragsteller: 10.05.2025, Bezirksleiter Guntram Doleschal im Auftrag vom Bezirkstag Neckar-Fils

Änderung Beitragsordnung § 4 Beiträge

Bisherige Fassung:

§ 4 Beiträge

(1) Die Vereine als ordentliche Mitglieder gem. § 9 Abs. 1 lit. a der Satzung sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet. Sie bemessen sich an der Zahl ihrer Vereinsmitglieder wie folgt:

Ab 01.01.2025

Beitragsklasse Mitgliedsform Beitragshöhe p.a.

1 Erwachsene über 18 Jahre, aktiv (mit Spielberechtigung) 19,00 EUR

2 Erwachsene über 18 Jahre, passiv (ohne Spielberechtigung) 9,50 EUR

3 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, aktiv (mit Spielberechtigung) 9,50 EUR

4 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, passiv (ohne Spielberechtigung) 4,75 EUR

Neue Fassung gültig ab 01.01.2026

§ 4 Beiträge

(1) Die Vereine als ordentliche Mitglieder gem. § 9 Abs. 1 lit. a der Satzung sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet. Sie bemessen sich an der Zahl ihrer Vereinsmitglieder wie folgt:

Ab 01.01.2026

Beitragsklasse Mitgliedsform Beitragshöhe p.a.

1 Erwachsene über 18 Jahre, aktiv (mit Spielberechtigung) **15,00 EUR**

2 Erwachsene über 18 Jahre, passiv (ohne Spielberechtigung) **7,50 EUR**

3 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, aktiv (mit Spielberechtigung) **7,50 EUR**

4 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, passiv (ohne Spielberechtigung) **3,75 EUR**

Begründung:

Beim letzten Verbandstag 2023 wurde eine deutliche Erhöhung der Beiträge beschlossen. Grundlage für diese Erhöhung war der Haushaltsplan 2023. Wie sich inzwischen herausgestellt hat, war dies ein mehr als fragwürdiger Haushaltsplan.

Haushaltsplan 2023 Spalte 1+2 Spalte 3 die tatsächlichen Zahlen für 2023

Gesamteinnahmen 234.400,00 € 234.400,00 250.323,95 €

Gesamtausgaben 332.790,00 € 315.590,00 € 292.550,68 €

Gewinn/Verlust -98.390,00 € -81-190,00 € -42.226,73 €

Haushaltsüberschuss (Endbetrag) 37.779,66 € 54.979,66 € 93.942,93 €

1. Spalte: Zahlen die dem Verbandstag vorgelegt wurden (Quelle Broschüre zum Verbandstag)

2. Spalte: Zahlen die der Verband bei der EP-Sitzung vorgelegt hat

3. Spalte: Die tatsächlichen Zahlen für 2023.

Das tatsächliche Ergebnis ist um ca. 56 000 € besser als geplant. Bei realistischen Zahlen im Haushaltsplan 2023 wäre die vom Verband gewünschte Beitragserhöhung sehr wahrscheinlich nicht angenommen worden.

**TOP 12: Bestätigung von Beschlüssen des Erweiterten Präsidiums über
Ordnungen, die nicht Bestandteile der Satzung sind**

**Ordnung für das Breiten- und Freizeitschach (BFO)
Neuerstellungsantrag
zum Verbandstag am 28.06.2025**

Antrag 1 – Neuerstellung

Antrag von Bernd Kelemen und seiner Arbeitsgruppe

Abstimmung im EP am '

:

Mit 25 Ja, 2 Nein, 5 Enthaltungen angenommen

(neu)

**Ordnung für das Breiten- und Freizeitschach (BFO)
des Schachverbandes Württemberg e. V.**

(in der Fassung nach der Sitzung des Erweiterten Präsidiums vom 08.02.2025)

Inhaltsverzeichnis

I Breitenschachkommission

§ 1 Aufgaben, Qualifikationen und Zuständigkeiten der Breitenschachkommission (BFK)

II Veranstaltungen

§ 2 Württembergische Amateurmeisterschaft (WAM) - Vorrunde

§ 3 Württembergische Amateurmeisterschaft (WAM) – Finale

§ 4 Offene Baden-Württembergische Familienmeisterschaft

§ 5 Veranstaltung von öffentlichen Auftritten zur Mitgliedergewinnung

III Formalitäten

§ 6 Übergangsbestimmungen

§ 7 Inkrafttreten

Breitenschachkommission

§1 Aufgaben, Qualifikationen und Zuständigkeiten der Breitenschachkommission (BFK)

(1) Die Breitenschachkommission besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

- a) dem Referenten für Breitenschach als Vorsitzenden;
- b) den sechs Referenten für Breitenschach, die in den Bezirken gewählt werden, bei Vakanz oder Verhinderung den vom jeweiligen Bezirksvorstand benannten Vertretern;
- c) dem gewählten Breitenschachreferenten der Württembergischen Schachjugend, bei Vakanz oder Verhinderung einem Vertreter, der vom Vorstand der Württembergischen Schachjugend benannt wird;
- d) bis zu zwei Beisitzern, die vom Präsidium für die Dauer von bis zu 2 Jahren berufen werden. Ihre Amtszeit endet mit der Erledigung des Amtes des Referenten nach lit. a. auf dem ordentlichen Verbandstag.

(2) Die Kommission wählt:

- a) den Vertreter des Vorsitzenden,
- b) den Beauftragten für die Württembergische Amateurmeisterschaft.

(3) Die Aufgaben der Breitenschachkommission sind insbesondere:

- a) Entwicklung von Breitenschachformaten für Vereine und für Untergliederungen des Verbandes
- b) die Koordinierung und Organisation der WAM einschließlich, Ausschreibung, Information und organisatorischer Unterstützung der Ausrichter,
- c) die Veranstaltung von öffentlichen Auftritten zur Mitgliedergewinnung (z. B. Spielemesse, Kinder- und Familienfestival) und
- d) die Organisation einer Familienmeisterschaft.

(4) Die Kommission wird auf Vorschlag des Vorsitzenden mindestens zweimal jährlich einberufen. Mindestens zwei Mitglieder können eine Einberufung verlangen. Sie ist beschlussfähig, sofern mindestens vier Mitglieder anwesend sind.

(5) Sie fasst ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit ihrer Mitglieder, wobei Stimmenthaltungen unberücksichtigt bleiben.

II Veranstaltungen

§2 Württembergische Amateurmeisterschaft (WAM) - Vorrunde

(1) Ziel ist es, durch offene Turniere die Spielstärke in der Breite, insbesondere der Jugend, zu erhöhen und Freude am Spiel und Erfolg zu entfachen.

(2) Die Württembergische Amateurmeisterschaft ist ein Breitensportturnier in Anlehnung an die deutsche Amateurmeisterschaft (DSAM) und wird offen ausgetragen. Die Anzahl der Turniere pro Saison (entspricht Saison der WTO) ist offen, jeder Bezirk sollte pro Quartal ein Turnier ausrichten. Im Sinne der Ausrichter erfolgt die Terminkoordination durch den WAM-Beauftragten. Die gemeinsame Ausrichtung mit Württembergischen-Jugend-Pokal-Turnieren (WJPT) wird empfohlen.

Schachverband Württemberg e.V.

(3) Turnierdetails regelt die Ausschreibung, die durch den Ausrichter im Benehmen mit dem WAM-Beauftragten erstellt wird und dem WAM-Beauftragten zur Genehmigung vorgelegt wird. Die Turniere sollen DWZ ausgewertet werden und müssen daher die Voraussetzungen für die DWZ-Auswertung erfüllen. Die Bedenkzeit beträgt in der Regel 90 Minuten pro Spieler und Partie. In Gruppen mit ausschließlich U12-Spielern und jünger kann die Bedenkzeit auf 60 Minuten pro Partie und Spieler reduziert werden.

(4) Das Turnier wird in einer beliebigen Anzahl an (4er- oder 6er-) Gruppen als Rundenturnier oder im K.O.-Modus ausgetragen. Die Einteilung der Spieler erfolgt in Gruppen ähnlicher Spielstärke. Die Gruppenbildung erfolgt entsprechend der Startrangliste auf Basis der DWZ-Rangliste. Jugendliche U18 und jünger können einen DWZ-Joker von 50, 100 oder 150 Punkten wählen, um sich für die Ermittlung der Startrangliste in einer höheren Gruppe einordnen zu lassen. Spieler ohne DWZ können sich entsprechend ihrer geschätzten Spielstärke in die Startrangliste einsortieren lassen.

(5) Dem Ausrichter wird nach Beendigung ein Organisationsbeitrag gemäß Gebührenrichtlinie in Rechnung gestellt.

(6) Die Breitenschachkommission kann bis zum 30.04. eines Jahres weitere DWZ-gewertete Turniere/ Turnierserien der Bezirke den Vorrundenturnieren gleichstellen. Der Antrag seitens des Ausrichters ist vor der Durchführung des Turniers zu stellen.

§3 Württembergische Amateurmeisterschaft (WAM) – Finale

(1) Qualifiziert für das Finale sind alle Spieler die innerhalb einer Saison in mind. einem Vorrundenturnier nach 0 in einer Gruppe Platz 1 belegt haben.

In der Ausschreibung für das Finale der Württembergischen Amateurmeisterschaft sind Regelungen für die Anmeldung zu definieren, sollte das Teilnehmerinteresse die Turnierkapazität des Ausrichters übersteigen können. Sollten qualifizierte Spieler auf ihr Startrecht verzichten, können in gleichem Umfang Nachrücker zugelassen werden.

(2) Das Finalturnier wird in den folgenden DWZ-Gruppen (maßgebend ist die aktuelle DWZ bei Turnierbeginn) gespielt:

- $DWZ \leq 1200$
- $1201 \leq DWZ \leq 1400$
- $1401 \leq DWZ \leq 1600$
- $1601 \leq DWZ \leq 1800$
- $DWZ \geq 1801$

(3) Das Finalturnier wird als Rundenturnier durchgeführt. Gespielt werden 5 Runden nach Schweizer System. Es findet am Ende der Saison nach Abschluss aller Vorrunden- und Qualifikationsturnieren statt. Die Startrangliste innerhalb jeder Gruppe wird nach DWZ gebildet. Die Bedenkzeit beträgt in der Regel 90 Minuten pro Spieler und Partie. Es erfolgt eine DWZ-Auswertung.

(4) Der Gruppensieger wird Württembergischer Amateurmeister der jeweiligen DWZ-Klasse.

§4 Offene Baden-Württembergische Familienmeisterschaft

(1) Der Badische Schachverband und der Schachverband Württemberg richten gemeinsam eine Offene Baden-Württembergische Familienmeisterschaft aus. Die Präsidien beider Verbände regeln jährlich, welcher der beiden Verbände für die Ausrichtung der Meisterschaft verantwortlich ist.

(2) Die Baden-Württembergische Familienmeisterschaft wird als offenes Turnier ausgetragen. Die Details regelt die jeweilige Ausschreibung.

(3) Der Titel Baden-Württembergischer Familienmeister wird an das bestplatzierte Team vergeben, in dem mindestens ein Spieler Mitglied in einem Verein des Badischen Schachverbandes oder des Schachverbands Württemberg ist.

§5 Veranstaltung von öffentlichen Auftritten zur Mitgliedergewinnung

(1) Ziel ist die öffentliche Wahrnehmung des Schachsports und der Schachvereine durch Teilnahme an publikumswirksamen Veranstaltungen zu verbessern und neue Mitglieder zu werben.

(2) Die Breitenschachkommission legt die zu besuchenden Veranstaltungen fest und benennt einen Verantwortlichen je Veranstaltung. Er muss nicht notwendigerweise Mitglied der Breitenschachkommission sein). Der Verantwortliche klärt mit dem Veranstalter die Bedingungen und bindet ggf. ein zeichnungsberechtigtes Präsidiumsmitglied zwecks Vertragsabschlusses ein. Er organisiert den Auftritt des Verbandes und eine ausreichende Anzahl Helfer für die Durchführung der Veranstaltung.

(3) Über die Veranstaltung ist ein Presseartikel zu fertigen und im Verbandsorgan zu veröffentlichen.

(4) Die Breitenschachkommission entscheidet, welche Veranstaltung mit welchem Teil des relevanten Haushaltstitels (bislang Schachtreff und Spielemesse) ausgestattet wird.

III Formalitäten

§6 Übergangsbestimmungen

Das Finale der WAM (§ 3) wird in der Saison 2024/25 erstmals ausgerichtet.

Organisationsbeiträge nach § 2 Abs. 5 werden bis einschließlich der Saison 2025/26 nicht erhoben.

§7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 08.02.2025 durch Beschluss des Erweiterten Präsidiums in Kraft. Sie wird im Verbandsorgan bekannt gemacht.

Begründung:

Klärung Aufgaben und Zuständigkeiten beim Referat Breitensport.

(wie am 08.02.2025 im Erweiterten Präsidium diskutiert und erläutert – weitere Begründung bei Bedarf beim Verbandstag),

**Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) - Änderungsanträge
zum Verbandstag am 28.06.2025**

SIEHE AUCH TOP13: Antrag 1-NF vom Bezirkstag Neckar-Fils zur Beitrags- und Gebührenordnung des SVW

Antrag 1 – diverse Änderungen, in nachfolgender Komplettfassung sind die Änderungen fett gedruckt

Antrag von Dennis Bastian

Abstimmung im EP am 20.07.2024 pro Änderungspunkt:

- zu § 5, Umlagen – mehrheitlich befürwortet
- zu § 6, Beitragsrückfluss an die Bezirke - mit 31 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltungen angenommen
- zu § 7, Beiträge und Umlagen von Dachorganisationen - einstimmig angenommen
- zu § 8, Gebührenrichtlinie - mit 24 Ja, 3 Nein, 2 Enthaltungen angenommen

Die redaktionellen Änderungen wurden entsprechend eingearbeitet.

(neu)

**Beitrags- und Gebührenordnung (BGO)
des Schachverbandes Württemberg e. V.**

(in der Fassung nach dem Verbandstag vom 17.06.2023,
mit Änderung durch das Erweiterte Präsidium am 20.07.2024)

Inhaltsverzeichnis

I Allgemeines	
§1 Grundsatz	
§2 Beschlüsse	
§3 Rechte und Pflichten der Vereine	
II Beiträge und Umlagen	
§4 Beiträge	
§5 Umlagen	
§6 Beitragsrückfluss an die Bezirke	
§7 Beiträge und Umlagen von Dachorganisationen	
III Gebühren	
§8 Gebührenrichtlinie	
III Schlussbestimmungen	
§9 Inkrafttreten	

I Allgemeines

§1 Grundsatz

Die Beitragsordnung ist eine Ordnung i. S. v. § 16 Abs. 1 der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereine sowie die Gebühren.

§2 Beschlüsse

(1) Der Verbandstag beschließt die Höhe des Beitrags **und der Umlagen nach Abschnitt II**. Das Präsidium legt die Gebühren **nach Abschnitt III** fest.

(2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss des Verbandstags kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§3 Rechte und Pflichten der Vereine

(1) Jeder Verein gem. § 9 Abs. 1 lit. a der Satzung ist verpflichtet, seine Mitglieder nach § 9 Abs. 6 und 7 der Satzung an den Verband zu melden.

(2) Liegt eine Abs. 1 entsprechende Bestandsmeldung nicht oder nur unvollständig vor, kann der Verband die erforderlichen Angaben festlegen. Hierzu kann er auch Auskünfte bei den Landessportverbänden einholen.

(3) Der Verband kann geeignete Nachweise für die bei der Bestandserhebung gemeldeten Angaben anfordern; werden solche Nachweise nicht vorgelegt oder sind diese nicht ausreichend, die Angaben nachvollziehbar zu begründen, findet Abs. 2 entsprechend Anwendung.

(4) Die Vereine sind verpflichtet, den Verband laufend über Änderungen in ihren Verhältnissen in Textform zu informieren. Dazu gehören insbesondere:

- a) die Mitteilung von Anschriftenänderungen,
- b) Änderung der Bankverbindung bei der Teilnahme am Einzugsverfahren,
- c) Mitteilung von Veränderungen, die für das Beitragswesen relevant sind (z.B. Ab- und Anmeldung ihrer Vereinsmitglieder, Mitgliederstatus)

(5) Nachteile, die dem Verein dadurch entstehen, dass es dem Verband die erforderlichen Änderungen nach Abs. 1 nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des Verbands und können diesem nicht entgegengehalten werden. Entsteht dem Verband dadurch ein Schaden, ist der Verein zum Ausgleich verpflichtet.

II Beiträge und Umlagen

§4 Beiträge

(1) Die Vereine als ordentliche Mitglieder gem. § 9 Abs. 1 lit. a der Satzung sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet. Sie bemessen sich an der Zahl ihrer Vereinsmitglieder wie folgt:

Ab 01.01.2024

Beitrags- klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe p.a.
1	Erwachsene über 18 Jahre, aktiv (mit Spielberechtigung)	17,00 EUR
2	Erwachsene über 18 Jahre, passiv (ohne Spielberechtigung)	8,50 EUR
3	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, aktiv (mit Spielberechtigung)	8,50 EUR
4	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, passiv (ohne Spielberechtigung)	4,25 EUR

Ab 01.01.2025

Beitrags- klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe p.a.
1	Erwachsene über 18 Jahre, aktiv (mit Spielberechtigung)	19,00 EUR
2	Erwachsene über 18 Jahre, passiv (ohne Spielberechtigung)	9,50 EUR
3	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, aktiv (mit Spielberechtigung)	9,50 EUR
4	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, passiv (ohne Spielberechtigung)	4,75 EUR

(2) Für die Beitragshöhe ist der am 1. Januar des laufenden Jahres bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

(3) Die Fälligkeit bemisst sich nach § 8 Abs. 2 der Satzung. Ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt beim Verband nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug.

(4) Mitgliedsbeiträge und Gebühren werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Der Verein hat sich hierzu bei Eintritt in den Verband zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Vereine, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zur Fälligkeit auf das Beitragskonto des Verbandes.

(5) Kommt ein Verein den Verpflichtungen nicht bis zum festgesetzten Zeitpunkt nach, wird unter einer Frist von 14 Tagen gemahnt, wobei die Mahnkosten bei der ersten Mahnung 25 **EUR**, und nach weiteren 14 Tagen die zweite Mahnung 50 **EUR** betragen.

Schachverband Württemberg e.V.

§5 Umlagen

(1) Der Verband ist zur Erhebung von Umlagen berechtigt, sofern diese zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten des Verbands notwendig ist. Die Umlage darf höchstens 50 % des Beitrages betragen und wird vom Verbandstag beschlossen.

§6 Beitragsrückfluss an die Bezirke

(1) Die Höhe des Beitragsrückflusses wird vom Erweiterten Präsidium jährlich mit dem Haushaltsplan festgelegt. In der Regel liegt die Höhe des gesamten Beitragsrückflusses bei 15 % der Beitragseinnahmen.

(2) Jeder Bezirk erhält zunächst einen Sockelbetrag, i.d.R. 1000,00 EUR. Der verbleibende Rückfluss ergibt sich aus dem Quotienten der Mitglieder des jeweiligen Bezirks und des Verbandes.

(3) Bezirke können auf ihren Anteil ganz oder teilweise verzichten.

§7 Beiträge und Umlagen von Dachorganisationen

(1) Gemäß § 4 der Satzung anerkennen die Vereine die Satzung und Ordnungen unserer Dachorganisationen und damit deren Beitragspflicht. Die Beiträge und Umlagen des Deutschen Schachbundes e.V. (DSB) und der Deutschen Schachjugend e.V. (DSJ) für Einzelmitglieder werden den Vereinen mit der Beitragsrechnung des SVW in Rechnung gestellt und an den DSB und die DSJ ausgekehrt.

III Gebühren

§8 Gebührenrichtlinie

(1) Die Gebühren werden durch einfachen Beschluss des Präsidiums in der Gebührenrichtlinie festgelegt. Sie erlangt Geltungskraft durch Veröffentlichung im Verbandsorgan.

(2) Die Bezirke und die Schachjugend können ergänzende Gebühren in eigener Zuständigkeit festlegen. Abs. 1 ist analog anzuwenden.

IV Schlussbestimmungen

§9 Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde durch den Verbandstag am 17.06.2023 beschlossen **und durch das Erweiterte Präsidium am 20.07.2024 geändert** und tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Schachverband Württemberg e.V.

Zusammenfassung der Änderungen (sie sind in Fettschrift markiert):

- Umbenennung in Beitrags- und Gebührenordnung
- Gliederung in Abschnitte (analog zu bestehenden Ordnungen)
- Konkretisierung von § 2 Abs. 1 • Einführung von § 2 Abs. 6 (SEPA-Mandat)
- redaktionelle Anpassung in § 4 Abs. 5 (EUR anstelle von €)
- Einführung der §§ 5-8 (Umlagen, Beitragsrückfluss, übergeordnete Beiträge, Gebührenrichtlinie)
- Schlussbestimmungen wird § 9 anstelle bisher § 5.

Begründung des Antrags:

Auch bisher sprach § 2 Abs. 1 von Gebühren. Daher liegt es nahe, die Beitragsordnung entsprechend in Beitrags- und Gebührenordnung umzubenennen.

Mit NuVerband wird es einfacher, Rechnungen in Masse zu erstellen und den Vereinen übers Vereinspostfach zuzustellen. Dies trifft sowohl auf die Beitragsrechnung als auch auf Spielklassenbeiträge oder Teilnehmergebühren zu. Über die Anmeldefunktion für Lehrgänge wird es die Möglichkeit geben, dass der Verein des Teilnehmers die Lehrgangsgebühr. Bislang mussten in einem solchen Fall Ersatzbelege ausgestellt werden.

Der Vorteil eines SEPA-Mandats gilt für die Mitgliedsvereine und den Verband gleichermaßen: Generell ist es so, dass der Zahlungsverkehr zeitaufwändig und wenig wertschöpfend ist. Eine ausgestellte Rechnung ist ein besserer Beleg als nur eine Ausschreibung zu einem Lehrgang oder das Startschreiben einer Liga. So könnten fällige Gebühren zu festen Zeitpunkten (z. B. Saisonbeginn) oder mit einer Quartalsrechnung eingezogen werden.

Zudem lag in Bezug auf die Erteilung eines SEPA-Mandats eine Ungleichbehandlung zwischen Vereinen, die Bestandsmitglieder sind, und neuen vor. Neumitglieder mussten laut § 4 Abs. 4 Satz 2 ein Mandat erteilen.

Der neue § 5 zur Umlage findet sich inhaltsgleich in der Mustersatzung des WLSBs (dort: „dem dreifachen eines Jahresbeitrages“) und beim DSB.

Die Beteiligung der Bezirke über den Beitragsrückfluss ist gelebte Praxis des SVW und soll in § 6 festgeschrieben werden. Der Sockelbeitrag soll 500 anstelle von 1000 EUR betragen, der Rest wie anhand der Mitgliederstärke des Bezirks verteilt. Wichtig ist hierbei eine flexible Formulierung („in der Regel“), sodass das Erweiterte Präsidium bei der Verabschiedung des Haushalts einen Spielraum bezüglich der Höhe hat.

Die Beitragsanteile, die die Vereine an den DSB und (mittelbar) die DSJ leisten, werden bislang schon separat auf unserer Beitragsrechnung aufgeführt. Insofern handelt es sich in § 7 um die Verstetigung des bislang angewandten Verfahrens. Auch zwischen DSB und DSJ gibt es ein gemeinsames Verfahren zur Beitragserhebung: Wir kehren die Anteile, die auf DSB und DSJ entfallen, in einer Summe an den DSB aus und dieser leitet den DSJ-Anteil weiter.

Die Gebührenrichtlinie (§ 8) soll eine transparente Übersicht darstellen. Aus Rücksicht auf die Vereine und einen zukünftig nur moderat steigenden Beitrag möchten wir stärker auf das Verursacherprinzip setzen.

Bisherige Beispiele für Gebühren:

- Protestgebühr Schiedsgerichte (50 bzw. 100 EUR) Hierzu bietet es sich an, die feste Gebührenhöhe aus der Schiedsordnung zu streichen.
- Mahngebühr (bislang in § 4 Abs. 5 3. Halbsatz BO)
- Verwaltungskostenpauschale (neuer § 2 Abs. 6 BGO)

Schachverband Württemberg e.V.

Mögliche Beispiele für anlassbezogene Gebühren:

Materialausleihe – bisher schon „kostenpflichtig“, aber nicht niedergeschrieben

Die Mitgliedsorganisationen können das Spielmaterial sowie weiteres Material des Verbandes benutzen. Dafür werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

- Digitale Schachuhr 1,00 EUR
- Brett und Figuren 1,00 EUR Material für Turniere des Verbandes und seiner Gliederungen sind kostenfrei.

Bei der Ausleihe muss ein Pfand von 100 EUR hinterlegt werden, das bei ordnungsgemäßer Rückgabe zurückerstattet wird.

Die DWZ-Auswertung von Vereinsturnieren soll gebührenfrei sein, wenn die Turnierergebnisse in digitaler Form korrekt eingereicht werden. Bei Turnierergebnissen in Papierform oder mit erheblicher Korrekturaufwand kann der zuständige Wertungsreferent des SVW eine Gebühr erheben. Diese soll 0,25 EUR pro Spieler betragen, mindestens 15,00 EUR. Turniere des Verbandes und seiner Gliederungen sind gebührenfrei.

Antrag 2 – Einführung neuer § 4.2a Beiträge

Antrag von Dennis Bastian

Abstimmung im EP zu (4) am 08.02.2025:

Mit 20 Ja, 0 Nein, 5 Enthaltungen angenommen

(bisher)

§ 4.2a (nicht vorhanden)

(neu)

§ 4.2a Beiträge

(2a) Ab dem 01.01.2026 ist jeder Verein gemäß § 9 (1) lit. a der Satzung verpflichtet einen Sockelbeitrag von 50,00 EUR pro Jahr zu entrichten, dieser entfällt, wenn ein SEPA-Lastschriftmandat für Beiträge, Umlagen und Gebühren erteilt wird.

Begründung:

Die Digitalisierung schreitet voran und deshalb konnten wir dieses Jahr erstmalig über nur das Thema Beitragsrechnung abwickeln. Nach dem initialen Einrichtungsaufwand reduziert sich damit nun die Verwaltungstätigkeit für unseren Schatzmeister deutlich.

Deshalb möchten wir es fördern, wenn Vereine ein Lastschriftmandat erteilen. Für neue Vereine besteht bereits eine Pflicht zur Erteilung eines Lastschriftmandats, siehe Beitragsordnung § 4 (4). Einige Vereine, ca. 70 von über 210, haben bisher kein Lastschriftmandat erteilt. Das heißt die überwiegende Zahl an Vereinen ist von diesem neuen Sockelbeitrag nicht betroffen. Heute gewinnen pro Jahr ca. 3-5 Vereine für das Lastschriftmandat. So benötigen wir noch sehr lange, bis alle Vereine dies erteilt haben. Mit der Änderung hoffen wir, dass alle Vereine und Abteilungen dies bis zum nächsten Jahr erteilen.

Der konventionelle Weg dauert oft länger und ist mühsam, bis alle Beiträge eingesammelt sind. Dies möchten wir unserem ehrenamtlichen Schatzmeister nicht weiter zumuten und im Sinne von mehr Effizienz und Stärkung des Ehrenamts reduzieren. Das Lastschriftmandat ist auch die Vereinfachung des Weges und reduziert den Aufwand beim Schatzmeister des Vereins.

Ehrenordnung (EO) - Änderungsanträge
zum Verbandstag am 28.06.2025

Antrag 1 - Änderung § 13 Journalistenpreis

Antrag von Karlheinz Vogel

Abstimmung im EP am 20.07.2024:

Mit 31 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen angenommen

(bisher)

§ 13 Journalistenpreis

Mit dieser Auszeichnung können besonders engagierte Redakteure oder Sportredaktionen von örtlichen oder regionalen Zeitungen geehrt werden.

(neu)

§ 13 Claus-Seyfried-Medienpreis

Mit dieser Auszeichnung können besonders engagierte Redakteure oder Sportredaktionen von örtlichen oder regionalen Zeitungen geehrt werden. Ebenso können Betreiber engagierter Schachwebseiten, -Blogs oder -Podcasts in Betracht kommen.

Begründung:

Die Bedeutung klassischer Printmedien sinkt, während Online Publikationen wie Podcasts, YouTube-Kanäle und Blogs an Bedeutung gewinnen. Dem soll durch Anpassung des § 13 Rechnung getragen werden.

Der Preis wird nach Claus Seyfried als engagiertem Öffentlichkeitsarbeiter benannt.

Antrag 2 - Änderung § 14 Trainer des Jahres

Antrag von Carsten Karthaus

Abstimmung im EP am 08.02.2025:

Mit 25 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen angenommen

(bisher)

§ 14 Trainer des Jahres

Das Präsidium verleiht jährlich auf Vorschlag des Ausbildungsausschusses den Titel "Trainer des Jahres" an einen verdienten Trainer, der im abgelaufenen Jahr einen herausragenden sportlichen Erfolg hatte. Der Titel ist mit einem Ehrenpreis verbunden, der vom Ausbildungsausschusses festgelegt wird.

(neu)

§ 14 Trainer des Jahres

Das Präsidium verleiht jährlich auf Vorschlag des Ausbildungsausschusses **oder auf Antrag eines Vereins** den Titel "Trainer des Jahres" an einen verdienten Trainer, der im abgelaufenen Jahr einen herausragenden sportlichen Erfolg hatte. ~~Der Titel ist mit einem Ehrenpreis verbunden, der vom Ausbildungsausschusses festgelegt wird.~~

Schachverband Württemberg e.V.

Begründung:

Bisher wird der Preis Trainer des Jahres nur vom Ausbildungsausschuss vorgeschlagen, es sollen aber auch Vereine tun können. Der Preis ist wie bei den anderen Ehrungen auch eine Urkunde. Deswegen wird dieser Satz wieder gestrichen.

Antrag 3 - Änderung § 17 und § 21 Ablauf der Ehrungsanträge

Antrag von Carsten Karthaus

Abstimmung im EP am 08.02.2025 (Abstimmung pro §, jeweils gleiches Ergebnis):

Mit 25 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen angenommen

(bisher)

§ 17 Anträge

(1) Anträge auf Ehrungen gemäß § 1 können von folgenden Personen und Organisationen gestellt werden:

- a) Für den Ehrenbrief und die bronzene Ehrennadel: Die Vorstandsmitglieder der Schachvereine und Schachabteilungen sowie die Mitglieder der Kreis- Bezirks- und Verbandsorgane.
- b) Für die silberne und goldene Ehrennadel: Die Mitglieder der Kreis- Bezirks- und Verbandsorgane.
- c) Für sportliche Ehrungen: Die Vorstandsmitglieder der Schachvereine und Schachabteilungen sowie die Mitglieder der Kreis- Bezirks- und Verbandsorgane.
- d) Für Schiedsrichterehrungen: Die Schiedsrichterkommission.
- e) Für das Lebenswerk: Die Vorstandsmitglieder der Schachvereine und Schachabteilungen sowie die Mitglieder der Kreis-, Bezirks- und Verbandsorgane.

(2) Anträge für weitere Auszeichnungen gemäß § 2 können von allen Mitgliedern im SVW gestellt werden.

(3) Anträge auf Vereinsehrungen gemäß § 3 können Vorstandsmitglieder der Schachvereine und Schachabteilungen stellen. Die Anträge müssen 2 Monate vor dem Jubiläumstermin eingereicht werden.

(4) Anträge auf Ernennungen gemäß § 4 können Mitglieder der Kreis-, Bezirks- und Verbandsorgane stellen.

(5) Alle Anträge sind mit dem entsprechenden SVW-Antragsformular einzureichen und müssen eine ausreichende Begründung enthalten.

(6) Die Anträge:

- a) sind beim zuständigen Mitglied des SVW-Präsidiums oder beim Präsidenten einzureichen, b) können für den Ehrenbrief und die bronzene Ehrennadel auch beim entsprechenden Bezirksvorstand eingereicht werden,
- c) für den Ehrenbrief und die bronzene Ehrennadel, die sich auf jugendspezifische Tätigkeiten beziehen, können auch beim Vorstand der WSJ eingereicht werden.

§ 21 Kostenträger, Bekanntmachung und Erfassung

(2) Ausgesprochene Ehrungen sind von der Geschäftsstelle zu erfassen und in einer Ehrenliste aufzunehmen

(neu)

§ 17 Anträge

(1) Anträge auf Ehrungen können, mit Ausnahme der Ernennungen nach § 4, von Vertretern der Schachvereine und -abteilungen sowie von Verbandsvertretern der Jugend-, Kreis-, Bezirks- und Verbandsorgane gestellt werden.

Schachverband Württemberg e.V.

(2) Anträge auf Ernennungen gemäß § 4 können nur Verbandsvertreter^{er} der Jugend-, Kreis-, Bezirks- und Verbandsorgane stellen.

(3) Alle Anträge sind über das Vereins-/Verbandsportal SCHACH.liga.nu einzureichen und müssen eine ausreichende Begründung die als Laudatio verwendet werden kann, enthalten. Die Anträge werden automatisch an das zuständige Gremium gemäß § 18 zugestellt.

In Ausnahmefällen sind Anträge per SVW-Antragsformular zulässig, wenn dieses beim zuständigen Gremium eingereicht wird.

§ 21 Kostenträger, Bekanntmachung und Erfassung

(2) Ausgesprochene Ehrungen sind im Portal erfasst und werden in einer Ehrenliste auf der Homepage veröffentlicht

Begründung:

Wir wollen die Ehrungen auf die digitale Plattform SCHACH.liga.nu verlegen, damit die Abwicklung deutlich vereinfacht und digitalisiert wird. Eine Anleitung zur Beantragung einer Ehrung wird noch erstellt. Dabei soll auch vereinfacht werden, wer Anträge stellen kann.

Finanzordnung (FO) - Änderungsanträge
zum Verbandstag am 28.06.2025

Antrag 1 – Einführung neuer § 10 Richtlinie für Aufwandsentschädigungen und Honorare (Inkrafttreten wird dann § 11)

Antrag von Dennis Bastian

Abstimmung im EP zu (1) bis (3) am 20.07.2024:

Mit 29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen angenommen

Abstimmung im EP zu (4) am 08.02.2025:

Mit 23 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen angenommen

(bisher)

§ 10 Inkrafttreten

Die Finanzordnung wird durch das Erweiterte Präsidium beschlossen und im Verbandsorgan bekanntgemacht.

(neu)

§ 10 Richtlinie für Aufwandsentschädigungen und Honorare

(1) Aufwandsentschädigungen und Honorare werden durch einfachen Beschluss des Präsidiums in der Richtlinie für Aufwandsentschädigungen und Honorare festgelegt. Sie erlangt Geltungskraft durch Veröffentlichung im Verbandsorgan.

(2) Die Bezirke und die Schachjugend können niedrigere Sätze in eigener Zuständigkeit festlegen. Abs. 1 ist analog anzuwenden.

(3) Ein Honorar kann nur gezahlt werden, wenn eine entsprechende vorherige Zusage des zuständigen Referenten oder des zuständigen Präsidiumsmitgliedes vorliegt. Ausgaben nach Abs. 1 dürfen nur vorgenommen werden, sofern im jeweiligen Haushaltstitel hierfür Mittel bereitgestellt sind.

(4) Der Empfänger ist für die zutreffende und zeitnahe Versteuerung von Aufwandsentschädigungen, Vergütungen oder Honoraren selbst verantwortlich. Des Weiteren ist er für die Einhaltung der Grenzen nach §3 Nr. 26 und 26a des Einkommensteuergesetzes selbst verantwortlich, insbesondere wenn er Honorare oder Aufwandsentschädigungen in unterschiedlichen Funktionen, von unterschiedlichen Verbandsgliederungen oder von mehreren juristischen Personen erhält. Grundsätzlich, solange nichts Abweichendes vereinbart wird, gilt der Empfänger im Verhältnis zum SVW als selbständig im Sinne des Einkommensteuergesetzes; Steuern und Sozialabgaben sind dann vom SVW nicht zu entrichten.

§ 11 Inkrafttreten

Die Finanzordnung wird durch das Erweiterte Präsidium beschlossen und im Verbandsorgan bekanntgemacht.

Begründung:

Zu (1) – (3): Auf Seiten der Einnahmen haben wir diese in der Beitragsordnung (ggf. neu: Beitrags- und Gebührenordnung) transparent gemacht.

Schachverband Württemberg e.V.

Für die Ausgabenseite bestand bereits bisher die Reisekostenordnung. Alle anderen Entschädigungen oder Honorare sind jedoch bislang nicht an einer zentralen Stelle auffindbar. Die Erstattung von Pauschalen und Honoraren könnte durch eine separate Honorarordnung mit Richtlinie gelöst werden oder durch eine Ergänzung der Finanzordnung (FO).

Zu (4): Wenn wir Ehrenamtliche stärker, auch durch Honorare und Aufwandsentschädigungen fördern, müssen wir uns als Verband absichern, dass diese Menschen mit diesem Einkommen steuerlich korrekt umgehen. Daher soll dies in einer Ordnung, auf die verwiesen werden kann verbindlich geregelt werden. Damit hat der Verband den Empfänger auf seine Verpflichtung auf jeden Fall hingewiesen, weil jedes Mitglied diese Ordnung als verbindlich anerkennt.

**Reisekostenordnung (RKO) - Änderungsanträge
zum Verbandstag am 28.06.2025**

Antrag 1 – diverse Änderungen, in nachfolgender Komplettfassung sind die Änderungen fett gedruckt

Antrag von Dennis Bastian

Abstimmung im EP am 20.07.2024, komplett nach Erläuterungen von Dennis Bastian im EP):

Mit 31 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen angenommen

(neu)

**Reisekostenordnung (RKO)
des Schachverbandes Württemberg e. V.**

(in der Fassung nach dem Verbandstag vom 19.06.2021,
mit Änderung durch das Erweiterte Präsidium am 20.07.2024)

Inhaltsverzeichnis

- §1 Anspruchsberechtigter
- §2 Umfang der Vergütung
- §3 Fahrtkostenregelung
- §4 Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung
- §5 Tagegeld
- §6 Übernachtungsgeld
- §7 Sitzungsgelder
- §8 Erstattung von Nebenkosten
- §9 Bemessung der Reisekostenvergütung in besonderen Fällen
- §10 Geltungsbereich
- §11 Inkrafttreten

§ 1 Anspruchsberechtigter

(1) ~~Ehrenamtliche Mitarbeiter des Verbandes~~ **Verbandsmitarbeiter** haben Anspruch auf Reisekostenvergütungen, sofern sie an ordnungsgemäß einberufenen Sitzungen von ~~Verbandsorganen~~ **Verbandsorganen** teilnehmen oder eine Dienstreise im Auftrag des Verbandes unternehmen. Dienstreisen sind Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften außerhalb des Wohnortes.

(2) Dienstreisende sind grundsätzlich in der Wahl der Beförderungsmittel frei, sie sollen bei ihrer Wahl neben wirtschaftlichen Gesichtspunkten insbesondere die Erfordernisse des Klimaschutzes und der gesellschaftlichen Teilhabe beachten.

(3) Dienstreisende erhalten auf Antrag eine Vergütung der dienstlich veranlassten, notwendigen, tatsächlich angefallenen Auslagen. Das Präsidium erlässt das Antragsformular für den Verband und seine Gliederungen.

(4) Der Anspruch auf Reisekostenvergütung erlischt, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten unter Vorlage der maßgeblichen Kostenbelege gestellt wird. Die Frist beginnt mit dem Tag nach Beendigung der Dienstreise. Werden diese Belege auf Anforderung nicht innerhalb eines Monats vorgelegt, kann der Vergütungsantrag insoweit abgelehnt werden.

(5) Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet der Schatzmeister oder von ihm beauftragte Personen; in strittigen Fällen das Präsidium.

§ 2 Umfang der Vergütung

(1) Die Reisekostenvergütung umfasst:

- a) **Fahrt- und Flugkostenerstattung** (§ 3)
- b) ~~Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung~~ (§ 4)
- c) Tagegeld (§ 5)
- d) Übernachtungsgeld (§ 6)
- e) Sitzungsgelder (§ 7)
- f) Erstattung von Nebenkosten (§ 8)

(2) ~~Für die Erstattung der Reisekostenvergütung sollen grundsätzlich die Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes in der jeweiligen Fassung Anwendung finden.~~ **Die Erstattung der Reisekostenvergütung soll sich an den Bestimmungen des Bundes- oder Landesreisekostengesetzes in der jeweiligen Fassung orientieren. Eine Günstigerprüfung für eine weitergehende Erstattung bleibt vorbehalten.**

§ 3 Fahrtkostenregelung

~~Das Präsidium regelt die Fahrtkostenerstattung in Anlehnung an die jeweiligen Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes durch Beschluss.~~

(1) **Das Präsidium regelt durch Beschluss die Fahrt- und Flugkostenerstattung in der „Richtlinie zur Erstattung von Auslagen“, welche im Verbandsorgan veröffentlicht wird.**

(2) **Mögliche Fahrpreismäßigungen sind zu berücksichtigen. Fahrtkosten oder Wegstreckenentschädigungen werden nicht erstattet, wenn eine unentgeltliche Beförderungsmöglichkeit genutzt werden kann.**

§ 4 Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung

~~Für Strecken, die der Dienstreisende aus triftigem Grund mit einem ihm gehörenden Kraftfahrzeug zurückgelegt hat, wird als Auslagenersatz eine Wegstreckenentschädigung gewährt, und zwar je Kilometer für~~

- ~~• Kraftfahrzeug: 30 Cent~~
- ~~• Motorräder/Motorroller/Mopeds/Mofas: 30 Cent~~

Für Reisen, die der Dienstreisende aus triftigem Grund (siehe „Richtlinie zur Erstattung von Auslagen“) mit einem Kraftfahrzeug oder einem anderen motorbetriebenen Fahrzeug zurückgelegt hat, wird eine Wegstreckenentschädigung von 30 Cent je Kilometer gewährt, höchstens jedoch 135 EUR, sowie ggf. anfallende Parkgebühren bis zu 10 EUR pro Tag.

Schachverband Württemberg e.V.

§ 5 Tagegeld

(1) Die Höhe des Tagegeldes zur Abgeltung der Mehraufwendungen für Verpflegung bei Dienstreisen bestimmt sich nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes. Das Tagegeld beträgt demnach bei Abwesenheit vom Dienst- bzw. Wohnort von

- mindestens 8 Stunden 14 **EUR**
- mindestens 24 Stunden 28 **EUR**

jeweils 14 **EUR** für den An- und Abreisetag, wenn an diesem, einem anschließenden oder vorhergehenden Tag außerhalb der Wohnung übernachtet wird.

(2) Erhält der Dienstreisende unentgeltlich Verpflegung, wird das Tagegeld gekürzt und zwar beim Frühstück um 20 Prozent, beim Mittag- und Abendessen um jeweils 40 Prozent der vollen Tagespauschale. Die Kürzung darf die ermittelte Verpflegungspauschale nicht übersteigen.

(3) Wird bei Sitzungen des Verbandes unentgeltlich Verpflegung und Getränke zur Verfügung gestellt, entfällt ein Tagegeld.

§ 6 Übernachtungsgeld

Der Dienstreisende erhält die notwendigen Übernachtungskosten gegen Beleg erstattet.

§ 7 Sitzungsgelder

Muss für die Teilnahme an einer Sitzung eines Organs, Ausschusses oder einer Kommission des Verbandes bzw. an der Teilnahme an einer Besprechung, zu der ein Organ oder Mitglied eines Organs des Verbands eingeladen hat, ein Sitzungsgeld oder eine Sitzungspauschale bezahlt werden, kann diese auf Nachweis erstattet werden. Sind in diesem Sitzungsgeld bzw. in der Sitzungspauschale Aufwendungen für Verpflegung enthalten, gelten die Kürzungen gemäß § 5 dieser Ordnung entsprechend.

§ 8 Erstattung von Nebenkosten

Zur Erledigung von Dienstgeschäften notwendige Auslagen werden bei Nachweis als Nebenkosten erstattet.

§ 9 Bemessung der Reisekostenvergütung in besonderen Fällen

(1) Für Reisen zum Zwecke der Ausbildung, die zumindest teilweise im Interesse des Verbandes liegen, können Kosten bis zur Höhe der für Dienstreisen zustehenden Reisekostenvergütung erstattet werden.

(2) Werden Dienstreisen mit einer privaten Reise verbunden, wird die Reisekostenvergütung so bemessen, als ob nur die Dienstreise durchgeführt worden wäre. Die Reisekostenvergütung nach Satz 1 darf die sich nach dem tatsächlichen Reiseverlauf ergebende Reisekostenvergütung nicht übersteigen.

§ 10 Geltungsbereich

~~Diese Reisekostenregelung gilt auch für die Württ. Schachjugend. Diese Reisekostenregelung gilt für die Schachjugend, die Bezirke und die Kreise entsprechend.~~

§ 11 Inkrafttreten

Diese Reisekostenordnung wurde durch das Erweiterte Präsidium am 20.07.2024 beschlossen und tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

~~Diese Reisekostenordnung wurde durch das Erweiterte Präsidium am 03.10.2020 beschlossen und im Verbandsorgan bekanntgemacht. Die Reisekostenordnung wurde gemäß § 16 Abs. (3) der Satzung beim Verbandstag am 19.06.2021 bestätigt.~~

~~Hinweis: Die Untergliederungen des Verbands können niedrigere Entschädigungssätze beschließen.~~

Zusammenfassung der Änderungen:

- Neufassung der §§ 1, 3 und 4
- Konkretisierung von § 2 Abs. 1
- redaktionelle Anpassung in § 5 Abs. 1 (EUR anstelle von € oder Euro)
- Einführung des § 9
- Änderung des § 10 (ganzer Verbandsbereich)
- Schlussbestimmungen wird § 11 anstelle bisher § 10 Inkrafttreten.

Begründung des Antrags:

Das Präsidium hat sich in mehreren Sitzungen Gedanken über die Reisekostenordnung gemacht. Anlass war u. a. das Deutschland-Ticket oder hohe Reisekostenabrechnungen der vergangenen zwei Jahre. Dabei sind wir zu dem Schluss gekommen, dass wir das Wichtigste abschließend regeln sollten. Eine RKO, die tatsächlich alles bis ins kleinste Detail regelt, würde viele Absätze mehr umfassen. Die Verständlichkeit würde dadurch nicht erhöht.

Im Wesentlichen wollen wir folgendes ändern:

- Die Reisekostenabrechnungen sollen rechtzeitig eingereicht werden.
- Belege sollten nicht angefordert werden müssen, sondern beiliegen.
- Individualverkehr soll hinter öffentliche Verkehrsmittel zurücktreten, um unseren CO₂-Fußabdruck zu verringern. Mit 450 km (entsprechend 135 EUR) können trotzdem weiterhin quasi alle Fahrten im Verbandsgebiet wahrgenommen und erstattet werden.
- Als Ehrenamtliche wenden wir einen Großteil unserer Zeit auf. Möchten wir eine Reise für den Verband noch mit ein paar Tagen für unsere Familien verbinden (Vereinbarkeit Ehrenamt mit Familie), so soll dies auch erstattet werden, als wäre nur die Dienstreise angefallen (§ 9).
- Der Schatzmeister regelt die Erstattung für seltene oder besondere Fälle.

Bemerkung:

§ 2 Abs. 2 Satz 2 (Günstigerprüfung) ist das wesentliche Element, das es ermöglicht, vernünftig mit Abrechnungen umzugehen:

Gleichwohl sollten wir die Reisekosten in den Fällen beschränken, in denen zum Beispiel an einen Ort mit Fernverkehrsanschluss gereist werden soll, die Bahnfahrt auch zumutbar ist, und derjenige nur aus Eigeninteresse das eigene Fahrzeug nimmt und wir zu den vielen km auch Parkgebühren des Hotels (leicht 15-20 EUR pro Tag) erstatten müssen. In solchen Fällen erstatten wir im Ergebnis nur noch eine vergleichbare Bahnfahrt (§ 4 Abs. 1).

Ebenso ist eine Erstattung nun ausgeschlossen, falls z. B. auf einen Dienstwagen inkl. Tankkarte zurückgegriffen werden kann und dem Reisenden keine Kosten entstehen (§ 3 Abs. 2).

Schiedsrichterordnung (SRO) - Änderungsanträge
zum Verbandstag am 28.06.2025

Antrag 1 - Änderung § 12 Schiedsrichtergestellung

Antrag von Gabriele Häcker

Abstimmung in der Schiedsrichterkommission im Umlaufverfahren angenommen

Abstimmung im EP am 20.07.2024:

Mit 31 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen angenommen

(bisher)

§ 12 Schiedsrichtergestellung

- (2) Jeder Verein der mit zwei oder mehr Mannschaften an den Württembergischen Mannschaftsmeisterschaften gemäß Abschnitt II der WTO teilnimmt, wovon eine Mannschaft in der Bezirksliga oder höher spielt, hat einen Schiedsrichter zu melden. Darüber hinaus meldet jeder Verein für eine angemeldete Mannschaft in der Oberliga einen Schiedsrichter der mindestens eine gültige regionale Schiedsrichterlizenz besitzt und für eine angemeldete Mannschaft in der Verbandsliga einen Schiedsrichter der mindestens eine gültige Verbandsschiedsrichterlizenz besitzt.
Weitere Meldungen eines Vereins (Übererfüllung des Solls) sind möglich und erwünscht.
- (3) Als anrechenbarer Schiedsrichter gilt, wer zum Stichtag Mitglied eines Vereins des SVW ist, eine aktive Lizenz als International Arbiter (IA), FIDE Arbiter (FA), Nationaler Schiedsrichter (NSR), regionaler Schiedsrichter (RSR) oder Verbandsschiedsrichter (VSR) besitzt und der seine Bereitschaft erklärt als Schiedsrichter innerhalb des SVW tätig zu sein. Ein Schiedsrichter kann nicht von 2 Vereinen gemeldet werden (Im Streitfall gilt die aktive Spiellizenz). Die Vereine melden an die Schiedsrichterkommission die für Sie anrechenbaren Schiedsrichter.

(neu, ab der Saison 2024/2025)

§ 12 Schiedsrichtergestellung

- (2) **Jeder Verein, für den mindestens eine der folgenden Bedingungen zutrifft, hat einen Schiedsrichter nach Abs. (3) zu melden:**
1. **Der Verein spielt mit mindestens einer Mannschaft in der Oberliga.**
 2. **Der Verein spielt mit mindestens einer Mannschaft in der Verbandsliga.**
 3. **Der Verein nimmt mit drei oder mehr Mannschaften an den Württembergischen Mannschaftsmeisterschaften gemäß Abschnitt II der WTO teil, wovon mindestens eine Mannschaft in der Bezirksliga oder höher spielt.**
- Im ersten Fall (mindestens eine Mannschaft in der Oberliga) muss der gemeldete Schiedsrichter mindestens eine gültige Lizenz als Regionaler Schiedsrichter besitzen.** Weitere Meldungen eines Vereins (Übererfüllung des Solls) sind möglich und erwünscht.
- (3) Als anrechenbarer Schiedsrichter gilt, wer zum Stichtag Mitglied eines Vereins des SVW ist und eine aktive Lizenz als International Arbiter (IA), FIDE Arbiter (FA), Nationaler Schiedsrichter (NSR), regionaler Schiedsrichter (RSR) oder Verbandsschiedsrichter (VSR) besitzt **und** ~~der seine Bereitschaft erklärt als Schiedsrichter innerhalb des SVW tätig zu sein.~~ Ein Schiedsrichter kann nicht von 2 Vereinen gemeldet werden (Im Streitfall gilt die aktive Spiellizenz). Die Vereine melden an die Schiedsrichterkommission die für Sie anrechenbaren Schiedsrichter.

Begründung:

Mit der Einführung des Schiedsrichtersolls soll das Schiedsrichterwesen im SVW insgesamt weiterentwickelt werden., aber auch mehr Regelkenntnisse in die Vereine und zu den Spielern gebracht werden. Damit sollen die Vereine aber auch nicht überfordert werden.

Es sind immer weniger Menschen bereit, ein Ehrenamt zu übernehmen. Daher ist es gerade für die kleinen Vereine schon schwierig genug, ihre „normalen“ Ämter, wie Vorsitzende, Kassierer usw. zu besetzen. Mit den Änderungen in Abs. 2 soll die Regelung entschärft werden. Für größere Vereine ist es „einfacher“, jemand zu finden, der eine Schiedsrichterausbildung macht.

In der Verbandsliga muss in jeder Begegnung vom Platzverein ein Schiedsrichter mit VSR-Lizenz gestellt werden, daher ist hier auch bei weniger als drei Mannschaften die Meldung eines VSR Pflicht. In der Oberliga wird jede Begegnung von einem neutralen Schiedsrichter mit mindestens RSR-Lizenz geleitet, daher erwarten wir von den teilnehmenden Vereinen einen entsprechenden Beitrag zum Schiedsrichterwesen. Allerdings ist ein Schiedsrichter pro Verein ausreichend, auch wenn der Verein mit mehr als einer Mannschaft in der Verbandsliga oder Oberliga spielt.

Die explizite Aufforderung, sich für Tätigkeiten im SVW bereitzuerklären, ist zu vage und im Fall von VSR auch schwer umzusetzen, da ein VSR auf Verbandsebene keine Turniere oder Mannschaftskämpfe leiten dürfen

WTO-Änderungsanträge zum Verbandstag am 28.06.2025

SIEHE AUCH TOP13: Antrag 1-OA vom Bezirkstag Ostalb und Antrag 2-NF vom Bezirkstag Neckar-Fils zur WTO

Antrag 1 - Bedenkzeit Blitzpartien bei Entscheidungspartien

Abstimmung im Verbandsspielausschuss am 16.01.2024:

Mit 8 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen angenommen

Abstimmung im EP am 03.02.2024:

Mit 34 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen angenommen

Zur Saison 2022/2023 wurde die Bedenkzeit für die WEM-Blitz und die WMM-Blitz von 5 Minuten je Spieler zu 3 Minuten je Spieler, zuzüglich 2 Sekunden je Zug, geändert.

Damit die Blitzpartien im Verband mit einer einheitlichen Bedenkzeit gespielt werden, soll bei den nachfolgend aufgeführten Paragraphen die Bedenkzeit für Blitzpartien bei Entscheidungspartien ebenfalls von 5 Minuten je Spieler zu 3 Minuten je Spieler, zuzüglich 2 Sekunden je Zug, geändert werden.

§ 23 Württembergische Frauen-Einzelmeisterschaften (WFEM)

(3) ¹Bei Punktgleichheit entscheiden bei beiden Turnieren über die Platzierung in dieser Reihenfolge:

- a) Sonneborn-Berger- bzw. Buchholz-Wertung,
- b) direkter Vergleich (sofern es diesen zwischen allen Betroffenen gab),
- a) zwei Entscheidungspartien mit **3 Minuten je Spieler, zuzüglich 2 Sekunden**,
- b) das Los.

§ 27 Württembergischer Einzelpokal (Dähne-Pokal) (WEP)

(2) ¹Es wird nach dem K.O.-System gespielt. ²Bei unentschiedenem Ausgang der Pokalpartie werden **zwei Blitzpartien mit einer Bedenkzeit von 3 Minuten je Spieler, zuzüglich 2 Sekunden je Zug**, gespielt ³Besteht auch danach Gleichstand, so wird der Blitzwettkampf bis zur nächsten Gewinnpartie fortgesetzt. ⁴Vor der ersten Blitzpartie wird die Farbverteilung neu ausgelost und wechselt in den folgenden Blitzpartien.

§ 28 Anzuwendende Regeln

(1) ¹Bei Blitzmeisterschaften im Rundenturnier entscheidet bei Punktgleichheit und gegebenenfalls Brettgleichheit:

- a) die Sonneborn-Berger-Wertung,
- b) der direkte Vergleich,
- c) **zwei Blitzpartien mit einer Bedenkzeit von 3 Minuten je Spieler, zuzüglich 2 Sekunden je Zug**, bzw. ein Rundenturnier
- c) das Los.

²Bei Schnellschachmeisterschaften entscheidet bei Punktgleichheit und gegebenenfalls Brettgleichheit:

- a) die Buchholz-Wertung,
- b) der direkte Vergleich (sofern es diesen zwischen allen Betroffenen gab),
- c) **zwei Blitzpartien mit einer Bedenkzeit von 3 Minuten je Spieler, zuzüglich 2 Sekunden je Zug**, bzw. ein Rundenturnier,
- d) das Los.

Antrag 2 – WTO § 26 Württembergischer Mannschaftspokal (Viererpokal) (WMP)

Abstimmung im Verbandsspielausschuss am 16.01.2024:

Mit 7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen angenommen

Bisher:

- (2) ¹Eine Mannschaft besteht aus 20 Spielern, die zu Beginn der Meisterschaft auf unterster Ebene gemeldet werden müssen. ²Die Reihenfolge ist nicht vorgeschrieben, sie kann zu jedem Wettkampf aus dem Kontingent der gemeldeten Spieler frei gewählt werden. ³Die Teilnahmeberechtigung gilt, wenn die Abmeldung eines Spielers als spielaktives Mitglied nach dem 31.05. erfolgt, bis zum Ende des Turniers, auch wenn Spieltermine nach dem 30.06. angesetzt sind. ⁴Ab- und Nachmeldungen sind möglich. ⁵Spieler eines Vereins dürfen für höchstens zwei Pokal-Mannschaften gemeldet werden.
- (3) ¹Für die Pokalmanschaftsmeisterschaft gilt nachstehender Spielplan:
- Die Vorrunde wird vom Verbandsspielausschuss so ausgelost, dass für die 1. Hauptrunde acht Mannschaften verbleiben; die Mannschaften, die in der Vorrunde gegeneinander spielen müssen, erhalten dieselbe Startnummer, allerdings mit Index a und b versehen.
 - In der 1. Hauptrunde spielen: Partie Nr. 11: Mannschaft Nr. 1 - Mannschaft Nr. 2
Partie Nr. 12: Mannschaft Nr. 3 - Mannschaft Nr. 4
Partie Nr. 13: Mannschaft Nr. 5 - Mannschaft Nr. 6
Partie Nr. 14: Mannschaft Nr. 7 - Mannschaft Nr. 8
 - In der 2. Hauptrunde spielen: Partie Nr. 21: Sieger Partie Nr. 11 - Sieger Partie Nr. 12
Partie Nr. 22: Sieger Partie Nr. 13 - Sieger Partie Nr. 14
 - In der 3. Hauptrunde spielen:
Finale: Partie Nr. 31: Sieger Partie Nr. 21 - Sieger Partie Nr. 22
Spiel um Platz 3: Partie Nr. 32: Verlierer Partie Nr. 21 - Verlierer Partie Nr. 22
- ²Die 2. und 3. Hauptrunde sollen als „Final Four“ Turnier zentral an einem Wochenende stattfinden.
- (6) ¹Es hat die Mannschaft gewonnen, welche die Mehrheit der Brettpunkte erreicht hat. ²Bei unentschiedenem Ausgang einer Begegnung wird die Berliner Wertung angewandt. ³Führt auch das zu Gleichstand, ist zwischen den Mannschaftsführern zu lösen.

Neu ab der Saison 2023/2024:

Abstimmung im EP am 03.02.2024:

Mit 31 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen angenommen

- (2) ¹Eine Mannschaft besteht aus **bis zu** 20 Spielern, die zu Beginn der Meisterschaft auf unterster Ebene gemeldet werden müssen. ²Die Reihenfolge ist nicht vorgeschrieben, sie kann zu jedem Wettkampf aus dem Kontingent der gemeldeten Spieler frei gewählt werden. ³Die Teilnahmeberechtigung gilt, wenn die Abmeldung eines Spielers als spielaktives Mitglied nach dem 31.05. erfolgt, bis zum Ende des Turniers, auch wenn Spieltermine nach dem 30.06. angesetzt sind. ⁴Ab- und Nachmeldungen sind möglich. ~~⁵Spieler eines Vereins dürfen für höchstens zwei Pokal-Mannschaften gemeldet werden.~~ ⁵**Ein Verein kann auf Verbands-ebene mit höchstens zwei Pokal-Mannschaften teilnehmen.** ⁶**Jeder Spieler eines Vereins darf nur für eine Pokal-Mannschaft gemeldet werden.**

Schachverband Württemberg e.V.

Abstimmung im EP am 03.02.2024:

Mit 29 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen angenommen

(3) ¹Für die Pokalmannschaftsmeisterschaft gilt nachstehender Spielplan:

- Die Vorrunde wird vom Verbandsspielausschuss so ausgelost, dass für die 1. Hauptrunde acht Mannschaften verbleiben; die Mannschaften, die in der Vorrunde gegeneinander spielen müssen, erhalten dieselbe Startnummer, allerdings mit Index a und b versehen.
- In der 1. Hauptrunde spielen: Partie Nr. 11: Mannschaft Nr. 1 - Mannschaft Nr. 2
Partie Nr. 12: Mannschaft Nr. 3 - Mannschaft Nr. 4
Partie Nr. 13: Mannschaft Nr. 5 - Mannschaft Nr. 6
Partie Nr. 14: Mannschaft Nr. 7 - Mannschaft Nr. 8
- In der 2. Hauptrunde spielen: Partie Nr. 21: Sieger Partie Nr. 11 - Sieger Partie Nr. 12
Partie Nr. 22: Sieger Partie Nr. 13 - Sieger Partie Nr. 14
- In der 3. Hauptrunde spielen:
Finale: Partie Nr. 31: Sieger Partie Nr. 21 - Sieger Partie Nr. 22
~~Spiel um Platz 3: Partie Nr. 32: Verlierer Partie Nr. 21 - Verlierer Partie Nr. 22~~

~~²Die 2. und 3. Hauptrunde sollen als „Final Four“ Turnier zentral an einem Wochenende stattfinden.~~

Abstimmung im EP am 03.02.2024:

Mit 33 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen angenommen

(6) ¹Es hat die Mannschaft gewonnen, welche die Mehrheit der Brettpunkte erreicht hat. ²Bei unentschiedenem Ausgang einer Begegnung wird die Berliner Wertung angewandt. **³Führt auch das zu Gleichstand, wird eine Blitzpartie mit einer Bedenkzeit von 3 Minuten je Spieler, zuzüglich 2 Sekunden je Zug, mit gleicher Aufstellung und vertauschten Farben ausgetragen.** ⁴Bei erneut unentschiedenem Ausgang wird auch auf die Blitzpartien die Berliner Wertung angewandt. ⁵Führt auch das zu Gleichstand, ist zwischen den Mannschaftsführern zu lösen.

Begründung:

Zu Absatz (2), Satz 5: Die bisherige Regelung, bei der ein Spieler in beiden Pokalmannschaften eines Vereins eingesetzt werden kann, eröffnet Vereinen, die mit 2 Vereinen im WMP vertreten sind, taktische Möglichkeiten bei der Mannschaftsaufstellung, Spieler je nach Gegnerstärke zwischen den Mannschaften zu verschieben, was ein Vorteil ist gegenüber den Mannschaften, die mit nur einer Mannschaft im WMP spielen.

Zu Absatz (3): Das Konzept des ‚Final Four‘ hat sich alles in allem für den WMP nicht bewährt und sollte deshalb ersetzt werden durch einen konventionellen Modus für das Halbfinale und Finale ohne zentralen Veranstaltungsort. Die Hauptbedenken sind: Der Final-Four-Modus kann zu einer grob ungerechten Verteilung der Reisekosten führen. Im Extremfall kann es passieren, dass eine Mannschaft in der Vorrunde und der 1. Hauptrunde ein Auswärtsspiel hat, und im Falle des Weiterkommens noch zweimal zum Final-Four-Veranstaltungsort reisen muss. Das Spiel um den 3. Platz ist bei den meisten teilnehmenden Mannschaften unbeliebt, weil der 3. Platz keinen relevanten sportlichen Anreiz bietet. Dementsprechend kam es in den vergangenen Final-Four-Veranstaltungen häufig mit verschiedenen Begründungen nicht zustande. Termintechnisch würde es auch nach Wegfall des Final-Four angestrebt, dass 2. und 3. Hauptrunde an einem Wochenende im

Schachverband Württemberg e.V.

Juli stattfinden. Obligatorisch ist es aber nicht mehr. Satz 2 kann deshalb komplett gestrichen werden.

Zu Absatz (6): Ein Losentscheid, der über das Weiterkommen, den Pokalsieg oder die Qualifikation für die DPMM entscheidet, sollte die absolute Ausnahme sein, wenn andernfalls die Durchführung des Pokalwettbewerbs ungebührlich verzögert würde. Beim WMP ist die ‚Gefahr‘, dass nach einem 2:2 in den Partien auch die Berliner Wertung unentschieden ausgeht, gar nicht so unwahrscheinlich. Unter sportlichen Gesichtspunkten sollte es wert sein, dann ggf. eine Blitzpartie, die den Wettkampf um höchstens 15 min verlängert, für die Entscheidung einzuschieben, anstatt unmittelbar das Los entscheiden zu lassen.

Antrag 3 – WTO § 18 Württembergische Einzelmeisterschaft – Internationales Meisterturnier (WEM-IMT)

Abstimmung im Verbandsspielausschuss am 16.01.2024:

Mit 6 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltungen angenommen

Abstimmung im EP am 03.02.2024:

Mit 24 Ja, 2 Nein, 8 Enthaltungen angenommen

Bisher:

- (1) ¹Das Turnier hat den Anspruch als Normenturnier zur Erzielung von FIDE Titelnormen nach der jeweils gültigen Fassung der FIDE Anforderungen ausgetragen zu werden.
- (2) ¹Teilnahmeberechtigt sind Spieler aller FIDE Nationen. ²Eine württembergische Spielberechtigung ist für die Teilnahmeberechtigung nicht erforderlich.
- (3) ¹Das Turnier wird als Rundenturnier gespielt. ²Das Turnier hat 10 Teilnehmer. ³Teilnahmeberechtigt sind:
 - b) Die drei Bestplatzierten aus dem Vorjahr, welche eine Spielberechtigung in Württemberg besitzen;
 - e) Die zwei Erstplatzierten aus dem Kandidatenturnier des Vorjahres, mit Spielberechtigung in Württemberg;
 - f) Ein Spieler der eine Spielberechtigung in Württemberg besitzt und der eine Wildcard vom Verbandsspielausschuss erhält. Vorschlagsrecht für Talente U25 haben der Leistungssportreferent, die GKL und der WSJ-Spielleiter.
 - g) Vier Einladungsspieler die eine Wildcard vom Verbandsspielausschuss erhalten.⁴Der Mittelwert der Turnierwertungszahlen soll eine GM-Titelnorm ermöglichen.
⁵Einladungsspieler nach (3) Satz d) müssen zum Zeitpunkt der Einladung eine ELO größer 2350 erfüllen. ⁶Werden vorqualifizierte Plätze nicht wahrgenommen, vergibt der Verbandsspielausschuss weitere Wildcards, bis die vorgeschriebene Teilnehmerzahl erreicht ist, Nachrücker gibt es nicht. ⁷Der Verbandsspielausschuss ist bei der Verteilung der Wildcards dazu angehalten, durch die Auswahl der Spieler die FIDE Anforderungen für Normenturniere zu erfüllen (Anzahl der Föderationen und Anzahl der Titel).
- (4) ¹Der Sieger erhält den Titel „Internationaler Württembergischer Meister“. ²Bei Punktgleichheit entscheidet, der direkte Vergleich der punktgleichen Spieler, die Anzahl der gewonnenen Partien, die Feinwertung nach Sonneborn-Berger. ³Führt auch das nicht zu einer Entscheidung, werden zunächst 2 Schnellpartien mit 15 Minuten + 5 Sekunden pro Zug gespielt. ⁴Führt auch das nicht zu einer Entscheidung, so wird eine Armageddon-Partie gespielt. ⁵Die Farben hierzu werden vom Schiedsrichter ausgelost.
- (5) ¹Die bestplatzierten Spieler oder Spielerinnen, welche die Anforderungen für die Teilnahmeberechtigung gemäß der Turnierordnung des Deutschen Schachbundes erfüllen, sind im folgenden Jahr an der Deutschen Schachmeisterschaft (DEM), zur Teilnahme für den SVW berechtigt. ²Die Anzahl richtet sich nach der Quotierung durch

Schachverband Württemberg e.V.

den DSB. ³Im Falle von Punktgleichheit gilt der gleiche Tiebreak wie beim Turniersieg, siehe (4). ⁴Der bestplatzierte „Nicht-Einladungsspieler“ (nach (3d)) wird „Württembergischer Meister 20..“.

- (6) ¹Das Turnier wird mit Preisgeld ausgestattet, der Verbandsspielausschuss setzt dieses im Rahmen des Haushaltsplans fest. ²Bei Teilnehmern der deutschen Meisterschaft wird ein vom Verbandsspielausschuss zu definierender Anteil des Preisgeldes erst mit Beginn der Teilnahme an der deutschen Meisterschaft ausbezahlt. ³Teilnehmer der deutschen Meisterschaft erhalten das Startgeld, die Übernachtungskosten und die Fahrtkosten vom SVW erstattet.
- (7) ¹Das Turnier wird mit 9 Runden gespielt. ²Grundsätzlich wird mit einer Runde pro Tag gespielt. ³In Einzelfällen sind Doppelrunden zulässig.
- (8) ¹Die Bedenkzeit wird mit der Ausschreibung geregelt, empfehlenswert ist 100 Minuten für 40 Züge, danach 50 Minuten für den Rest der Partie, bei zusätzlich 30 Sekunden pro Zug von Beginn an. ²Die Bedenkzeit muss die Anforderungen der FIDE an ein Normenturnier erfüllen.
- (9) ¹Die Auslosung der Startplätze nimmt das zuständige Mitglied des Verbandsspielausschusses oder der Verbandsspielleiter vor. ²Dabei ist darauf zu achten, dass die eingeladenen Spieler in der letzten Runde gegeneinander spielen.
- (10) ¹Remisvereinbarungen vor dem 30. Zug sind nur mit Zustimmung des Schiedsrichters zulässig.
- (11) ¹Wer seine Teilnahmeberechtigung nicht wahrnimmt, muss sie neu erwerben.

Neufassung ab der Saison 2023/2024:

WTO § 18 Württembergische Einzelmeisterschaft – Masters (WEM-M)

- (1) ¹Eine aktive Spielberechtigung für den Schachverband Württemberg (SVW) ist für die Teilnahmeberechtigung nicht erforderlich. ²Teilnahmeberechtigt sind Spieler aller FIDE-Nationen. ³Spieler, die nicht unter deutscher Flagge spielen, sollen in Württemberg wohnen oder zumindest spielen.
- (2) ¹Das Turnier hat 10 Teilnehmer und wird als Rundenturnier mit 9 Runden gespielt. ²Teilnahmeberechtigt sind:
 - a) Die drei Bestplatzierten aus dem Vorjahr, welche eine aktive Spielberechtigung für den SVW besitzen;
 - b) Die zwei Erstplatzierten aus dem Kandidatenturnier des Vorjahres, welche eine aktive Spielberechtigung für den SVW besitzen;
 - c) Ein Spieler, der eine aktive Spielberechtigung für den SVW besitzt und der eine Wildcard vom Verbandsspielausschuss erhält. Vorschlagsrecht für Talente U25 haben der Leistungssportreferent, die GKL und der WSJ-Spielleiter.
 - d) Einladungsspieler, die eine Wildcard vom Verbandsspielausschuss erhalten, bis die vorgeschriebene Teilnehmerzahl erreicht ist.³Der Mittelwert der Turnierwertungszahlen soll eine IM-Titelnorm ermöglichen. ⁴Einladungsspieler nach (3) d) sollen zum Zeitpunkt der Einladung eine ELO größer 2200 erfüllen. ⁵Der Verbandsspielausschuss ist bei der Verteilung der Wildcards dazu angehalten, durch die Auswahl der Spieler die FIDE-Anforderungen für Normenturniere in der jeweils gültigen Fassung zu erfüllen (Anzahl der Föderationen und Anzahl der Titel). ⁶Werden vorqualifizierte Plätze nicht wahrgenommen, vergibt der Verbandsspielausschuss weitere Wildcards, bis die vorgeschriebene Teilnehmerzahl erreicht ist, Nachrücker gibt es nicht.
- (3) ¹Der Sieger erhält den Titel „Master von Württemberg“. ²Bei Punktgleichheit entscheidet, der direkte Vergleich der punktgleichen Spieler, die Anzahl der gewonnenen Partien, die Feinwertung nach Sonneborn-Berger. ³Führt auch das nicht zu einer Entscheidung,

Schachverband Württemberg e.V.

werden zunächst 2 Schnelldpartien mit 15 Minuten + 5 Sekunden pro Zug gespielt. ⁴Führt auch das nicht zu einer Entscheidung, so wird eine Armageddon-Partie gespielt. ⁵Die Farben hierzu werden vom Schiedsrichter ausgelost.

- (4) ¹Die bestplatzierten Spieler, welche die Anforderungen für die Teilnahmeberechtigung gemäß der Turnierordnung des Deutschen Schachbundes erfüllen, sind im folgenden Jahr an der Deutschen Schachmeisterschaft Kandidatenklasse (DEM-K), zur Teilnahme für den SVW berechtigt. ²Die Anzahl richtet sich nach der Quotierung durch den DSB. ³Im Falle von Punktgleichheit gilt der gleiche Tiebreak wie beim Turniersieg, siehe (4). ⁴Der bestplatzierte Spieler, der eine aktive Spielberechtigung für den SVW besitzt, wird „Württembergischer Meister 20..“.
- (5) ¹Das Turnier wird mit Preisgeld ausgestattet, das der Verbandsspielausschuss im Rahmen des Haushaltsplans festsetzt. ²Bei Teilnehmern der deutschen Meisterschaft wird ein vom Verbandsspielausschuss zu definierender Anteil des Preisgeldes erst mit Beginn der Teilnahme an der deutschen Meisterschaft ausbezahlt. ³Teilnehmer der deutschen Meisterschaft erhalten das Startgeld, die Übernachtungskosten und die Fahrtkosten vom SVW erstattet.
- (6) ¹Der Verbandsspielausschuss kann einen Organisationsbeitrag erheben.
- (7) ¹Die Auslosung der Startplätze nimmt das zuständige Mitglied des Verbandsspielausschusses oder der Verbandsspielleiter vor. ²Dabei ist darauf zu achten, dass die Spieler die Inhaber des GM-, IM- WGM- oder WIM-Titels sind, in der letzten Runde gegeneinander spielen.
- (8) ¹Remisvereinbarungen vor dem 30. Zug sind nur mit Zustimmung des Schiedsrichters zulässig.
- (9) ¹Wer seine Teilnahmeberechtigung nicht wahrnimmt, muss sie neu erwerben.
- (10) ¹Alles weitere, z.B. die Bedenkzeit, die Anzahl der Runden und den Zeitplan, die die Voraussetzungen der FIDE-Anforderungen für Normenturniere in der jeweils gültigen Fassung erfüllen müssen, regelt die Ausschreibung, welche vom Verbandsspielausschuss erstellt wird.

Begründung:

Beim Verbandstag am 17.06.2023 wurde die Streichung des § 18, also das Internationale Meisterturnier, ab 2024 beschlossen. Damit wurde der Verbandsspielausschuss beauftragt, ein neues Format auszuarbeiten.

Das Hauptargument für die Streichung des IMT waren die hohen Kosten des Turniers, die > 20.000 Euro betragen. Diese entstanden insbesondere durch Preisgelder in drei Turnieren sowie durch die Reise-, Übernachtungskosten und Antrittsgelder für ausländischen Einladungsspieler/Titelträger, die zur Erzielung von GM-Normen notwendig waren. Zwar sollen weiterhin die stärksten Spieler des SVW zu den Deutschen Meisterschaften geschickt werden, zukünftig allerdings deutlich kostengünstiger.

Folgende Punkte sind uns wichtig:

- Neuer Name „Württemberg Masters“ – in Anlehnung an das „German Masters“.
 - Wie bisher ein Rundenturnier – aber es soll nur noch die Erzielung von IM-Normen möglich sein.
- Für die Erzielung von GM-Normen ist ein Wertungsschnitt von 2380 notwendig, bei IM-Normen lediglich von 2230. Entsprechend sind wertungsschwächere Einladungsspieler „ausreichend“.

Schachverband Württemberg e.V.

- Es sollen keine Titelträger mehr eingeladen und bezahlt werden, die im Ausland wohnen und für die in der Vergangenheit Reise- sowie Übernachtungskosten bezahlt wurden und die als Profis Antrittsgelder/Taschengeld verlangten.
- Stattdessen sollen Titelträger und Spieler, auch die, die nicht unter deutscher Flagge spielen, mitspielen, die in Württemberg spielen oder zumindest wohnen.
- Für diese Spieler ist ein finanzieller Anreiz angedacht, der aber deutlich geringer ausfallen wird, als für die bisherigen Einladungsspieler (ca. 250 Euro pro Spieler).
→ **Einsparung ca. 2.500 Euro**
- Die Preisgelder betrugen 2023 für 3 Turniere ca. 7.500 Euro. Diese sollen zukünftig halbiert werden.
→ **Einsparung ca. 3.500 Euro**
- Es soll weiterhin ein Schachfestival sein bzw. dieses erweitert werden, um Teilnehmer und Zuschauer anzulocken. Angedacht ist ein Rahmenprogramm, z.B. mit Blitzturnier, Problemlösewettbewerb sowie Stadtführungen, Weinprobe, GM-/IM-Training o.ä.. Natürlich abhängig von den Räumlichkeiten und der Bereitschaft des Ausrichters.
- Das Schachfestival soll in der letzten oder vorletzten Sommerferienwoche an 7 Tagen stattfinden. An 2 Tagen werden Doppelrunden gespielt. Damit werden Übernachtungskosten und Tagegeld für die Schiedsrichter eingespart.
→ **Einsparung ca. 750 Euro**
- Eine Live-Übertragung soll es nicht mehr geben, da dies in der Spitze von höchstens 30, 40 Zuschauern verfolgt wurde und die Kosten damit unverhältnismäßig hoch sind.
→ **Einsparung ca. 1.000 Euro**
- Das Schachfestival soll (nach Möglichkeit) an Orten ausgerichtet werden, die zentral liegen und damit gut erreichbar sind, in der Nähe ausreichend Übernachtungsmöglichkeiten bieten und einen (umtriebigen) Ausrichter haben, der (in Zusammenarbeit mit dem SVW) ein Rahmenprogramm und Bewirtung anbietet.
- Für das Event soll ein Flyer erstellt werden, mit dem sowohl intensiv um Spieler, als auch um Zuschauer, geworben werden soll.
- Das Kandidatenturnier (§ 19) und das Offene Turnier (§ 20) sollen wie bisher bestehen bleiben.

Die letzten Turniere haben gezeigt, dass durch hohe Preisgelder die Teilnehmerzahlen sich qualitativ und quantitativ wenig bis gar nicht verbessert haben. Durch eine deutliche Reduzierung der Preisgelder kann den Einladungsspielern im „Württemberg Masters“ aber doch noch ein kleiner finanzieller Anreiz angeboten werden (ca. 250 Euro pro Spieler). In Kombination mit einem Rahmenprogramm und einem zentralen/gut erreichbaren Spielort mit Bewirtung, soll ein attraktives Gesamtpaket für Teilnehmer, Zuschauer und den Verband geschnürt werden.

2023 lagen die Kosten für das Schachfestival (exklusiv Frauenturnier) bei ca. 19.000 Euro. Mit dem zukünftigen Format sollen ca. 1/3 Kosten eingespart werden.

Antrag 4 – WTO § 12 – Mannschaftsmeldung

Abstimmung im Verbandsspielausschuss am 13.05.2024:

Mit 9 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen angenommen

Abstimmung im EP am 20.07.2024:

Mit 32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen angenommen

- (3) ¹Spieler eines Vereins dürfen (abgesehen von Frauen- und Senioren-Mannschaftsmeisterschaften und jugendlichen Ersatzspielern in der Ober- und Verbandsliga die auf Platz 17

Schachverband Württemberg e.V.

und 18 gemeldet werden) für höchstens zwei Mannschaften gemeldet werden. ²Stammspieler können nur in einer Mannschaft und als Ersatzspieler lediglich in einer ranghöheren Mannschaft gemeldet werden. (Ausnahme sind die jugendlichen Ersatzspieler entweder in der Ober- oder der Verbandsliga die auf Platz 17 und 18 gemeldet werden, diese dürfen in zwei Mannschaften als Ersatzspieler spielen). ³Nach dreimaliger Nominierung eines Spielers in einer ranghöheren Mannschaft erlischt die Teilnahmeberechtigung während des Spieljahres in der ranghöheren Mannschaft. ⁴Diese Regelung gilt nicht im Falle einer zulässigen, erfolgten Streichung des Spielers in einer rangniederen Mannschaft. ⁵Die Teilnahmeberechtigung für alle Mannschaftswettkämpfe auf Verbands-, Bezirks- und Kreisebene erlischt nach dreimaliger Nominierung in der 1. Schach-Bundesliga bzw. in der 2. Schach-Bundesliga.

Neu ab der Saison 2024/2025:

- (3) ¹Spieler eines Vereins dürfen (abgesehen von Frauen- und Senioren-Mannschaftsmannschaften und jugendlichen Ersatzspielern in der Ober- und Verbandsliga die auf Platz 17 und 18 gemeldet werden) für höchstens zwei Mannschaften gemeldet werden. ²Stammspieler können nur in einer Mannschaft und als Ersatzspieler lediglich in einer ranghöheren Mannschaft gemeldet werden. (Ausnahme sind die jugendlichen Ersatzspieler entweder in der Ober- oder der Verbandsliga die auf Platz 17 und 18 gemeldet werden, diese dürfen in zwei Mannschaften als Ersatzspieler spielen). ³Nach dreimaliger Nominierung eines Spielers in einer ranghöheren Mannschaft erlischt die Teilnahmeberechtigung während des Spieljahres in der ranghöheren Mannschaft. ⁴Diese Regelung gilt nicht im Falle einer zulässigen, erfolgten Streichung des Spielers in einer rangniederen Mannschaft. ⁵Die Teilnahmeberechtigung für alle Mannschaftswettkämpfe auf Verbands-, Bezirks- und Kreisebene erlischt nach dreimaliger Nominierung in der 1. Schach-Bundesliga bzw. in der 2. Schach-Bundesliga **bzw. in der Baden-Württemberg-Liga.**

Begründung:

Ohne diese Änderungen dürften Spieler, die in einer Mannschaft gemeldet sind, die im Spielbetrieb des SVW spielt und in einer Mannschaft, die in der BW-Liga spielt, in der BW-Liga Mannschaft alle Spiele machen. Diese Änderung wurde beim Verbandstag 2023 beantragt. Allerdings wurde diese mit einem anderen Antrag verknüpft, der abgelehnt wurde.

Antrag 5 – WTO § 26 Württembergischer Mannschaftspokal (Viererpokal) (WMP)

Abstimmung im Verbandsspielausschuss und im E-Mail Umlaufverfahren:

Mit 9 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen angenommen

Bisher:

- (1) ¹Jeder Bezirk stellt eine Mannschaft. ²Die beiden mitgliederstärksten Bezirke stellen je eine weitere Mannschaft. ³Zugelassen sind nur Vereinsmannschaften. ⁴Vereine mit einer Mannschaft in der Bundesliga oder 2. Bundesliga und die beiden Finalisten des Vorjahres erhalten auf Antrag einen Freiplatz; die Antragstellung dazu muss bis zum 31.10. erfolgen und es muss dabei die Mannschaftsmeldung eingereicht werden. ⁵Die Bezirke melden ihre Qualifikanten bis zum festgelegten Meldetermin.
- (2) ¹Eine Mannschaft besteht aus bis zu 20 Spielern, die zu Beginn der Meisterschaft auf unterster Ebene gemeldet werden müssen. ²Die Reihenfolge ist nicht vorgeschrieben, sie kann zu jedem Wettkampf aus dem Kontingent der gemeldeten Spieler frei gewählt werden. ³Die Teilnahmeberechtigung gilt, wenn die Abmeldung eines Spielers als spielaktives

Schachverband Württemberg e.V.

Mitglied nach dem 31.05. erfolgt, bis zum Ende des Turniers, auch wenn Spieltermine nach dem 30.06. angesetzt sind. ⁴Ab- und Nachmeldungen sind möglich. ⁵Ein Verein kann auf Verbandsebene mit höchstens zwei Pokal-Mannschaften teilnehmen. ⁶Jeder Spieler eines Vereins darf nur für eine Pokal-Mannschaft gemeldet werden.

Neu ab der Saison 2024/2025:

Abstimmung im EP am 20.07.2024:

Mit 32 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen angenommen

- (1) ¹Jeder Bezirk stellt eine Mannschaft. ²Die beiden mitgliederstärksten Bezirke stellen je eine weitere Mannschaft. ³Zugelassen sind nur Vereinsmannschaften. ⁴Vereine mit einer Mannschaft in der Bundesliga oder 2. Bundesliga und die beiden Finalisten des Vorjahres erhalten auf Antrag einen Freiplatz; **dasselbe gilt für Vereine mit einer Mannschaft in der BW-Liga, bis zur maximalen Teilnehmerzahl von 16 Mannschaften; bei mehr Anträgen entscheidet die Platzierung der Vorsaison;** die Antragstellung dazu muss bis zum 31.10. erfolgen und es muss dabei die Mannschaftsmeldung eingereicht werden. ⁵Die Bezirke melden ihre Qualifikanten bis zum festgelegten Meldetermin.

Abstimmung im EP am 20.07.2024:

Mit 29 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen angenommen

- (2) ¹Eine Mannschaft besteht aus bis zu 20 Spielern, ~~die zu Beginn der Meisterschaft auf unterster Ebene gemeldet werden müssen.~~ ²Die Reihenfolge ist nicht vorgeschrieben, sie kann zu jedem Wettkampf aus dem Kontingent der gemeldeten Spieler frei gewählt werden. ³Die Teilnahmeberechtigung gilt, wenn die Abmeldung eines Spielers als spielaktives Mitglied nach dem 31.05. erfolgt, bis zum Ende des Turniers, auch wenn Spieltermine nach dem 30.06. angesetzt sind. ⁴Ab- und Nachmeldungen sind möglich. ⁵Ein Verein kann auf Verbandsebene mit höchstens zwei Pokal-Mannschaften teilnehmen. ⁶Jeder Spieler eines Vereins darf nur für eine Pokal-Mannschaft gemeldet werden.

Begründung:

Zu (1): Aus den Bezirken qualifizieren sich 8 Mannschaften. Mit den Freiplatzanträgen haben in den letzten Jahren 10, 11 Mannschaften mitgespielt. Mit der Änderung wollen wir zum einen erreichen, dass regelmäßig 16 Mannschaften teilnehmen. Damit wären in der 1. Runde/Vorrunde keine Freilose notwendig. Zum anderen wollen wir starke Mannschaften, die in einer Liga oberhalb des SVW spielen, zum mitmachen motivieren, um das Turnier stärker und attraktiver zu machen.

Zu (2)

Da Nachmeldungen möglich sind, ist dieser Halbsatz nicht notwendig.

Antrag 6 – WTO § 29 Württembergische Mannschaftsmeisterschaft – Blitz (WMM-Blitz)

Abstimmung im Verbandsspielausschuss am 13.05.2024:

Mit 8 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltungen angenommen

Abstimmung im EP am 20.07.2024:

Mit 27 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen angenommen

Schachverband Württemberg e.V.

Bisher:

- (2) ¹Die Mannschaftsmeldung ist vor Beginn der Meisterschaft in festgelegter Reihenfolge abzugeben. ²Die Reihenfolge kann während der Meisterschaft nicht geändert werden und zwar von der untersten Ebene an. ³Nachmeldungen sind nicht statthaft.

Neu ab der Saison 2024/2025:

- (2) ¹Die Mannschaftsmeldung ist vor Beginn der Meisterschaft in festgelegter Reihenfolge abzugeben. ²Die Reihenfolge kann während der Meisterschaft nicht geändert werden **und zwar von der untersten Ebene an**. ³Nachmeldungen sind **nach dem Meldeschluss** nicht mehr statthaft.

Begründung:

Die WMM-Blitz findet seit Corona Ende April / Anfang Mai statt. Mindestens 2 Bezirke spielen ihre Bezirksmannschaftsblitzmeisterschaften Ende Oktober / Anfang November und damit bereits 6 Monate vor der Württembergischen. Da die Vereine die Aufstellungen bereits mit der Anmeldung beim Bezirksturnier melden müssen und zu diesem Zeitpunkt noch nicht wissen, ob sie sich überhaupt qualifizieren, können die Mannschaften so lange vor der Württembergischen nur auf Verdacht gemeldet werden.

Die Meldung der Mannschaftsaufstellungen wird mit der Meldung der Bezirke erfolgen, ca. 4 – 6 Wochen vor dem Turnier. So können die Vereine besser auf einzelne kurzfristige Ausfälle reagieren.

Antrag 7 – WTO § 5 – Spielberechtigung

SBO § 2 – Spielberechtigung

Abstimmung im Verbandsspielausschuss am 21.01.2025:

Mit 8 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen angenommen

Abstimmung im EP am 08.02.2025:

Mit 17 Ja, 5 Nein, 7 Enthaltungen angenommen

Bisher:

§ 5 Spielberechtigung

- (1) ¹Zu allen offiziellen Wettkämpfen innerhalb des Verbandes sind nur Spieler zugelassen, die eine Spielberechtigung besitzen.
- (2) ¹Die Spielberechtigungsordnung (SBO) des SVW ist Bestandteil der WTO und regelt weitere Details.

§ 2 Spielberechtigung

- (1) Ein Spieler ist im Bereich des SVW nur für den Verein spielberechtigt, in dessen gültiger Mitgliederliste er als aktives Mitglied eingetragen ist (aktive Spielberechtigung).
- (2) Spieler die als passives Mitglied in der Mitgliederliste eines Vereins geführt sind, erhalten für diesen Verein keine Spielberechtigung im Bereich des SVW.
- (3) Innerhalb des Deutschen Schachbundes e. V. (DSB) und dessen Untergliederungen darf ein Spieler des SVW nur eine aktive Spielberechtigung besitzen.
- (4) Spieler einer anderen Schachföderation können unbeschadet dessen, ob sie in der anderen Schachföderation spielberechtigt sind oder nicht, eine aktive Spielberechtigung erhalten.

Schachverband Württemberg e.V.

Neu ab der Saison 2025/2026:

§ 2 Spielberechtigung

- (1) Ein Spieler ist im Bereich des SVW nur für den Verein spielberechtigt, in dessen gültiger Mitgliederliste er als aktives Mitglied eingetragen ist (aktive Spielberechtigung).
- (2) Spieler die als passives Mitglied in der Mitgliederliste eines Vereins geführt sind, erhalten für diesen Verein keine Spielberechtigung im Bereich des SVW.
- (3) Innerhalb des Deutschen Schachbundes e. V. (DSB) und dessen Untergliederungen darf ein Spieler des SVW nur eine aktive Spielberechtigung besitzen.
- (4) **Ein Spieler, der für einen zweiten Verein innerhalb des Deutschen Schachbundes e. V. (DSB) und dessen Untergliederungen in offiziellen Mannschaftskämpfen oder anderen Verbandsmeisterschaften spielt, wird ab dem Zeitpunkt der Feststellung für höchstens ein Jahr gesperrt.**
- (5) Spieler einer anderen Schachföderation können unbeschadet dessen, ob sie in der anderen Schachföderation spielberechtigt sind oder nicht, eine aktive Spielberechtigung erhalten.

Begründung:

Im SVW sind bei offiziellen Meisterschaften und der Verbandsrunde nur SpielerInnen spielberechtigt, die eine aktive Spielberechtigung für einen Verein des SVW haben.

Allerdings gibt es auch Landesverbände (z.B. Bayern und Rheinland-Pfalz), in denen SpielerInnen an der Verbandsrunde spielberechtigt sind, die nur passives Mitglied im betroffenen Verein sind.

- Der DSB regelt, dass es nur ein aktives Spielrecht gibt. Die Landesverbände, die das mehrfache Spielrecht durch ein passives Spielrecht zulassen, unterlaufen die Regelung des DSB.
- Wenn es ein Mehrfachspielrecht für andere Landesverbände gibt, könnte das auch für die Bezirke (und Kreise) eingeführt werden.
- Durch ein Verbot des Mehrfachspielrecht sollen die betroffenen Vereine geschützt werden.
- In der heutigen Zeit gibt es ein sehr großes Angebot an ein- und mehrtägigen Turnieren, die die Spieler nutzen können.
- Wenn es ein Mehrfachspielrecht geben soll/darf, soll das vom DSB geregelt werden.

Antrag 8 – WTO § 8 Spielweise und Spielregeln

Abstimmung im Verbandsspielausschuss am 21.01.2025:

Mit 9 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen angenommen

Abstimmung im EP am 08.02.2025:

Mit 29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen angenommen

Bisher:

(2) ¹Alle Partien müssen am Brett beendet werden. ²Eine Abschätzung ist nicht zulässig. ³Tritt ein Spieler oder eine Mannschaft nach der Auslosung, aber vor dem Beginn der Spiele zurück, so wird neu ausgelost, wenn dadurch die Anzahl der Runden verringert wird. ⁴Sofern der Spieler oder die Mannschaft bei einem Rundenturnier nach dem Beginn der Spiele zurück- oder nicht mehr antreten, werden die Partien bzw. Mannschaftskämpfe gestrichen und nicht gewertet, wenn die zweite Hälfte des Turniers bzw. der Rundenkämpfe noch nicht begonnen hat. ⁵Die DWZ-Auswertung bleibt hiervon unberührt. ⁶Hat die zweite Hälfte des Turniers begonnen, werden die nicht gespielten oder nicht beendeten Partien bzw. Mannschaftskämpfe als kampflos verloren (Partiresultat jeweils -:+) und für die Gegenpartei als kampflos gewonnen (Partiresultat jeweils +:-) gewertet.

Schachverband Württemberg e.V.

Neu ab der Saison 2025/2026:

(2) ¹Alle Partien müssen am Brett beendet werden. ²Eine Abschätzung ist nicht zulässig. ³Tritt ein Spieler oder eine Mannschaft nach der Auslosung, aber vor dem Beginn der Spiele zurück, so wird neu ausgelost, wenn dadurch die Anzahl der Runden verringert wird. **⁴Sofern der Spieler oder die Mannschaft bei einem Rundenturnier nach dem Beginn der Spiele zurück- oder nicht mehr antreten, werden die Partien bzw. Mannschaftskämpfe gestrichen und nicht gewertet, wenn weniger als 50% der Partien bzw. Mannschaftskämpfe regulär beendet wurden.** ⁵Die DWZ-Auswertung bleibt hiervon unberührt. **⁶Wenn mindestens 50% der Partien bzw. Mannschaftskämpfe regulär beendet wurden, werden die nicht gespielten oder nicht beendeten Partien bzw. Mannschaftskämpfe als kampflos verloren (Partiresultat jeweils -:+) und für die Gegenpartei als kampflos gewonnen (Partiresultat jeweils +:-) gewertet.**

Begründung:

Die Formulierung „zweite Hälfte des Turniers“ ist nicht eindeutig.

Die gewählte Formulierung wurde in Anlehnung aus dem „Handbuch des FIDE-Schiedsrichters“ übernommen.

Antrag 9 – WTO § 12 Mannschaftsmeldung

Abstimmung im Verbandsspielausschuss am 21.01.2025:

Mit 4 Ja, 1 Nein, 4 Enthaltungen angenommen

Abstimmung im EP am 08.02.2025:

Mit 20 Ja, 0 Nein, 9 Enthaltungen angenommen

Bisher:

(4) ¹Ein Spieler ist an einem Spieltag nur für eine Mannschaft teilnahmeberechtigt. ²Bei Terminverlegungen ist zusätzlich der ursprünglich angesetzte Spieltag maßgebend.

Neu ab der Saison 2025/2026:

(4) ¹Ein Spieler ist an einem Spieltag nur für eine Mannschaft teilnahmeberechtigt. **²Für Mannschaftskämpfe (abgesehen von Frauen-, Jugend- und Senioren-Mannschaftsmeisterschaften) gelten Samstag und Sonntag an einem Wochenende als ein Spieltag.** ³Bei Terminverlegungen ist zusätzlich der ursprünglich angesetzte Spieltag maßgebend.

Begründung:

Der Bezirk Alb-Schwarzwald spielt seine Mannschaftskämpfe am Samstagabend. Mannschaften aus diesem Bezirk, die in der Ober- und Verbandsliga spielen, spielen sonntags. Bisher war nicht geregelt, ob ein Spieler an einem Wochenende Samstag und Sonntag eingesetzt werden. Allerdings wäre es für die Vereine ein Vorteil, wenn diese einen Spieler erst am Samstag und dann auch noch am Sonntag einsetzt. Die Vereine der anderen Bezirke können dies nicht, da dort alle Ligen am Sonntag spielen.

Antrag 10 – WTO § 13 Mannschaftsführer

Abstimmung im Verbandsspielausschuss am 21.01.2025:

Mit 9 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen angenommen

Bisher:

(1) ¹Jede Mannschaft benennt einen Mannschaftsführer. ²Aufgaben des Mannschaftsführers sind insbesondere:

- a) nominieren der eigenen Mannschaft (die Mannschaftsnominierung muss der Reihenfolge der Mannschaftsmeldung entsprechen);
- b) prüfen der gegnerischen Mannschaftsnominierung (Mannschaftsführer sind berechtigt, von den gegnerischen Spielern zu verlangen, dass sich diese durch Vorlage des Personalausweises oder sonst wie ausweisen; ist dies nicht möglich, ist das Spiel unter Vorbehalt bis zur Klärung der Identität auszutragen);
- c) Wahrnehmung des Rechts, seinen Spielern zur Abgabe oder Annahme eines Remisangebots zu raten; zur Bewertung der betreffenden Stellung darf er sich dabei nicht äußern;
- d) das Mitunterzeichnen des Spielberichts;
- e) der Mannschaftsführer der gastgebenden Mannschaft meldet das Ergebnis des Mannschaftskampfes am gleichen Tag der Spielleitung auf einem Spielberichtsdruck; er muss das Ergebnis des Mannschaftskampfs und der einzelnen Bretter bis zu einem festgesetzten Zeitpunkt melden, wenn dies verlangt wird.

(2) ¹Der Mannschaftsführer hat nicht das Recht, einem Spieler zur Stellung eines bestimmten Antrags zu raten oder selber im Namen eines Spielers Anträge zu stellen. ²Ergebnisabsprachen mit der gegnerischen Mannschaft sind unzulässig. ³§ 13a Satz 4 und 5 gilt entsprechend.

Neu ab der Saison 2025/2026:

Abstimmung im EP am 08.02.2025:

Mit 29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen angenommen

(1) ¹Jede Mannschaft benennt einen Mannschaftsführer. **Der Mannschaftsführer kann seine Funktion auf eine andere Person übertragen. Während des gesamten Mannschaftskampfes muss pro Mannschaft eine Person mit der Funktion des Mannschaftsführers im Turnierareal anwesend sein.** ²Aufgaben des Mannschaftsführers sind insbesondere:

- a) nominieren der eigenen Mannschaft (die Mannschaftsnominierung muss der Reihenfolge der Mannschaftsmeldung entsprechen);
- b) prüfen der gegnerischen Mannschaftsnominierung (Mannschaftsführer sind berechtigt, von den gegnerischen Spielern zu verlangen, dass sich diese durch Vorlage des Personalausweises oder sonst wie ausweisen; ist dies nicht möglich, ist das Spiel unter Vorbehalt bis zur Klärung der Identität auszutragen);
- c) Wahrnehmung des Rechts, seinen Spielern zur Abgabe oder Annahme eines Remisangebots zu raten; zur Bewertung der betreffenden Stellung darf er sich dabei nicht äußern;
- d) das Mitunterzeichnen des Spielberichts;
- e) der Mannschaftsführer der gastgebenden Mannschaft meldet das Ergebnis des Mannschaftskampfes am gleichen Tag der Spielleitung auf einem Spielberichtsdruck; er muss das Ergebnis des Mannschaftskampfs und der einzelnen Bretter bis zu einem festgesetzten Zeitpunkt melden, wenn dies verlangt wird.

Schachverband Württemberg e.V.

Abstimmung im EP am 08.02.2025:

Mit 27 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen angenommen

(2) ¹Der Mannschaftsführer hat nicht das Recht, einem Spieler zur Stellung eines bestimmten Antrags zu raten oder selber im Namen eines Spielers Anträge zu stellen, **davon ausgenommen ist Abs. 1 Buchst. c)**. ²Ergebnisabsprachen mit der gegnerischen Mannschaft sind unzulässig. ³§ 13a Satz 4 und 5 gilt entsprechend.

Begründung:

Zuletzt herrschte bei Schiedsrichterlehrgängen Unklarheit, da in der WTO lediglich steht, dass jede Mannschaft einen Mannschaftsführer benennen muss, aber nicht, dass dieser auch anwesend sein muss und dass der Mannschaftsführer seine Funktion auf jemand anderes übertragen kann. Um seine Aufgaben aus § 13 wahrnehmen zu können, muss der MF anwesend sein. Wenn der MF nicht anwesend ist, benachteiligt er seine eigene Mannschaft. Allerdings kann der MF auch einen Vertreter bestimmen, wenn er tatsächlich weg muss.

Bezüglich Abs. 1 Buchst. c) und Abs. 2 Satz 1 herrschte bei Schiedsrichterlehrgängen ebenfalls Unklarheit, da sich diese beiden Bestimmungen (scheinbar) widersprechen. In Abs. 1 geht es um Angebote und in Abs. 2 um Anträge (z.B. 3-fache Stellungswiederholung). Zum besseren Verständnis haben wir den markierten Halbsatz eingefügt.

Antrag 11 – WTO § 19 Württembergische Einzelmeisterschaft – Kandidatenturnier (WEM-KT)

Abstimmung im Verbandsspielausschuss am 21.01.2025:

Mit 7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen angenommen

Abstimmung im EP am 08.02.2025:

Mit 29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen angenommen

Bisher:

(1) ¹Alle Teilnehmer müssen die Spielberechtigung für den SVW besitzen. ²Grundsätzlich vorqualifiziert sind (maximal 34):

- a) die Absteiger aus dem Internationalen württembergischen Meisterturnier;
- b) die Plätze 3-12 des letzten Kandidatenturniers;
- c) die fünf Erstplatzierten des Offenen Württembergischen Turniers;
- d) der Pokalsieger des letzten Jahres;
- e) der Sieger der U-18-Jugendmeisterschaft des letzten Jahres;
- f) die Siegerin der Frauen-Einzelmeisterschaft;
- g) je 2 Qualifikanten aus den Bezirken

²Es können so viele Freiplätze vergeben werden, dass die Zahl der Spieler nicht über 34 steigt.

³Die Freiplätze werden vom Verbandsspielausschuss vergeben. ⁴Insbesondere sollen Spieler mit einer DWZ oder einer ELO-Zahl über 2000 berücksichtigt werden, der Ausrichter erhält einen Freiplatz, wenn dieser Spieler eine DWZ oder ELO größer 2000 hat.

Neu ab der Saison 2025/2026:

(1) ¹Alle Teilnehmer müssen die Spielberechtigung für den SVW besitzen. ²Grundsätzlich vorqualifiziert sind (maximal 34):

- a) die Absteiger aus dem Masters;**
- b) die Plätze 3-12 des letzten Kandidatenturniers;

Schachverband Württemberg e.V.

- c) die fünf Erstplatzierten des Offenen Württembergischen Turniers;
- d) der Pokalsieger des letzten Jahres;
- e) der Sieger der U-18-Jugendmeisterschaft des letzten Jahres;
- f) die Siegerin der Frauen-Einzelmeisterschaft;
- g) je 2 Qualifikanten aus den Bezirken;

h) der Sieger der WJEM U25 des letzten Jahres.

²Es können so viele Freiplätze vergeben werden, dass die Zahl der Spieler nicht über 34 steigt.

³Die Freiplätze werden vom Verbandsspielausschuss vergeben. ⁴Insbesondere sollen Spieler mit einer DWZ oder einer ELO-Zahl über 2000 berücksichtigt werden, der Ausrichter erhält einen Freiplatz, wenn dieser Spieler eine DWZ oder ELO größer 2000 hat.

Begründung:

Buchstabe a) ist eine redaktionelle Änderung. Hier wurde versäumt „Internationalen württembergischen Meisterturnier“ in „Masters“ zu ändern.

Zu Buchstabe h)

In den letzten Jahren wurde die WJEM U25 parallel zur WJEM U10 – U18 gespielt. Allerdings wurde das Turnier nicht gut angenommen. 2025 wird das Turnier im Rahmen eines Festivals mit anderen Turnieren im August in der Sportschule Ruit gespielt. Um das Turnier attraktiver zu machen, hat Karl Herzig, der Vorsitzende der WSJ angefragt, ob für den bzw. die Erstplatzierten eine Qualifikation zum Kandidatenturnier der WEM möglich ist.

In den letzten Jahren haben im Kandidatenturnier meist nicht alle Qualifizierten Ihre Teilnahmeberechtigung wahrgenommen, so dass Freiplätze vergeben wurden. Daher spricht nichts gegen eine weitere Qualifikationsmöglichkeit.

Antrag 12 – WTO § 27 - Württembergischer Einzelpokal (Dähne-Pokal) (WEP)

Abstimmung im Verbandsspielausschuss am 21.01.2025:

Mit 9 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen angenommen

Abstimmung im EP am 08.02.2025:

Mit 29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen angenommen

Bisher:

(1) ¹Den Endkampf um den Pokalsieg auf Verbandsebene bestreiten 16 Spieler. ²Jeder Bezirk stellt zwei Teilnehmer, die restlichen vier Teilnehmer werden auf die Bezirke entsprechend ihrer Mitgliederzahl aufgeschlüsselt. ³In den Bezirken (ggf. Kreisen) werden Qualifikationsturniere durchgeführt, zu denen alle Spieler mit einer Spielberechtigung Zugang haben. ⁴Die Meldung der qualifizierten Spieler an die Spielleitung muss zum festgesetzten Termin mit folgenden Angaben erfolgen: Vorname, Name, aktuelle Adresse, Telefonnummer, ggf. E-Mail. ⁵Fehlerhafte Angaben gehen zu Lasten des meldenden Bezirks.

Schachverband Württemberg e.V.

Neu ab der Saison 2025/2026:

(1) ¹Den Endkampf um den Pokalsieg auf Verbandsebene bestreiten 16 Spieler. ²**Teilnahmeberechtigt ist der Sieger des letzten WEP.** ³**Jeder Bezirk stellt zwei Teilnehmer, die restlichen drei Teilnehmer werden auf die Bezirke entsprechend ihrer Mitgliederzahl aufgeschlüsselt.** ⁴In den Bezirken (ggf. Kreisen) werden Qualifikationsturniere durchgeführt, zu denen alle Spieler mit einer Spielberechtigung Zugang haben. ⁵Die Meldung der qualifizierten Spieler an die Spielleitung muss zum festgesetzten Termin mit folgenden Angaben erfolgen: Vorname, Name, aktuelle Adresse, Telefonnummer, ggf. E-Mail. ⁶Fehlerhafte Angaben gehen zu Lasten des meldenden Bezirks.

Begründung:

Bei allen Meisterschaften im SVW, bei denen eine Qualifikation notwendig ist, sind die bestplatzierten Spieler bzw. Mannschaften fürs nächste Jahr vorberechtigt. Die Ausnahme ist der Einzelpokalsieger, der sich aber fürs nächste Kandidatenturnier qualifiziert. Dieser muss sich wieder von der Kreis-/Bezirksebene hochspielen.

Aktuell qualifizieren sich aus allen Bezirken 2 Spieler, die 4 mitgliederstärksten Bezirke bekommen einen dritten Platz. Zukünftig würden dann nur noch die 3 mitgliederstärksten Bezirke einen dritten Platz erhalten.

TO BW-Liga-Änderungsantrag zum Verbandstag am 28.06.2025

Antrag 13 – TO BW-Liga 2.14. Aufstieg in die und Abstieg aus der Baden-Württemberg-Liga

Abstimmung im gemeinsamen Spielausschuss BW-Liga am 25.01.2024:

Mit 6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen angenommen

Abstimmung im EP am 03.02.2024:

Mit 31 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen angenommen

Bisher:

2.14.1 Die beiden letztplatzierten Mannschaften steigen in die zugehörige Oberliga ab. Falls eine Mannschaft zwangsweise absteigen muss, z. B. weil eine weitere Mannschaft desselben Vereins aus der 2. Schach-Bundesliga absteigt, vermindert sich die Zahl der (sportlichen) Absteiger aus der Baden-Württemberg-Liga.

Neu:

2.14.1 **Die letztplatzierten Mannschaften (mindestens 2) steigen, abhängig von der Zahl der Absteiger aus der 2. Schach-Bundesliga, in die zugehörige Oberliga so ab, dass die Staffelgröße, 12 Mannschaften, in der Folgesaison erreicht wird.** Falls eine Mannschaft zwangsweise absteigen muss, z. B. weil eine weitere Mannschaft desselben Vereins aus der 2. Schach-Bundesliga absteigt, vermindert sich die Zahl der (sportlichen) Absteiger aus der Baden-Württemberg-Liga.

Schachverband Württemberg e.V.

Begründung:

Der bisherige Satz 1 war bezüglich der Abstiegsregelung zu unpräzise. Mit dieser Regelung würden, unabhängig von der Anzahl der Absteiger aus der 2. Schach-Bundesliga, immer 2 Mannschaften aus der BW-Liga in die Oberligen absteigen. Mit dem Änderungsantrag wird die Abstiegsregelung präzisiert.

Antrag 14 – TO BW-Liga 2.5. Mannschaftsmeldungen

Abstimmung im gemeinsamen Spielausschuss BW-Liga im Umlaufverfahren per E-Mail:

Mit 5 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen angenommen

Abstimmung im EP am 03.02.2024:

Mit 31 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen angenommen

Bisher:

2.5. Die Vereine melden zum 31. August unmittelbar vor Beginn der Saison pro Mannschaft acht Stammspieler und bis zu acht Ersatzspieler in festgelegter Rangfolge. Die Kader der Mannschaften können durch zwei Jugendliche (bis einschließlich 20 Jahre bei Meldeschluss) um die Ranglisten Ziffern 17 und 18 erweitert werden. Stammspieler einer Mannschaft der 1. oder 2. Schach-Bundesliga dürfen nicht benannt werden. Nach diesem Termin kann eine Mannschaftsmeldung nur noch unter Antrag und unter Zustimmung mit einer Mehrheit von mindestens 5 der 6 Mitglieder des gemeinsamen Spielausschusses BW geändert oder ergänzt werden.

Neu:

2.5. **Die Vereine melden zum 31. Juli pro Mannschaft acht Stammspieler und bis zu acht Ersatzspieler in festgelegter Rangfolge.** Die Kader der Mannschaften können durch zwei Jugendliche (bis einschließlich 20 Jahre bei Meldeschluss) um die Ranglisten Ziffern 17 und 18 erweitert werden. Stammspieler einer Mannschaft der 1. oder 2. Schach-Bundesliga dürfen nicht benannt werden. Nach diesem Termin kann eine Mannschaftsmeldung nur noch unter Antrag und unter Zustimmung mit einer Mehrheit von mindestens 5 der 6 Mitglieder des gemeinsamen Spielausschusses BW geändert oder ergänzt werden.

Begründung:

Der Meldetermin für die Mannschaftsaufstellungen soll vom 31.08. auf den 31.07. vorgezogen werden. Die Regelungen der BW-Liga orientieren sich weitestgehend an den Regelungen der 2. Schach-Bundesliga, die ebenfalls den 31.07. als Meldetermin hat. Außerdem wollen wir, wie in der 2. BL auch, Hefte an die Vereine und Schiedsrichter rausgeben, in denen eine Übersicht über die Aufstellungen, Kontaktdaten der Vereine und Schiedsrichter usw. zusammengestellt ist. Wenn die Hefte erst im September, unmittelbar vor Saisonbeginn erstellt und dann erst verschickt werden können, würde das alles sehr knapp werden.

Antrag 15 – TO BW-Liga 3 Übergangsregelung

***Abstimmung im gemeinsamen Spielausschuss BW-Liga im Umlaufverfahren per E-Mail:
Mehrheitlich angenommen***

TO BW-Liga 3. Übergangsregelung

Spielberechtigt für die Baden-Württemberg-Liga in der Saison 2024/2025 sind:

- ggf. alle Mannschaften aus der 1. Bundesliga oder 2. Bundesliga Süd, die dem BSV bzw. SVW angehören und sich aus besagter Liga zurückziehen,
- alle BSV- und SVW-Absteiger aus der 2. Bundesliga Süd,
- die Differenz 12 minus die Anzahl der Mannschaften aus den ersten beiden Punkten wird zu gleichen Teilen auf die beiden Oberligen Baden und Württemberg aufgeteilt,
- sollte es sich bei Punkt 3 um eine ungerade Anzahl handeln, wird der letzte verbliebene Platz durch ein Relegationsspiel ermittelt. Der Termin ist noch festzulegen.

→ 3. Übergangsregelung wird gestrichen

Begründung:

Dieser Punkt war für die Zusammensetzung der BW-Liga für die Startsaison 2024/2025 notwendig. Für die Zukunft ist dieser Punkt nicht mehr notwendig und kann daher gestrichen werden.

TOP 13: Weitere Anträge

Antragstexte bzw. Änderungen sind **fett** gedruckt.

Antragsteller sind **fett kursiv** gedruckt.

Antrag 1-OA – WTO § 14 - Regelung kampflös aufgegebenen Mannschaftskämpfe (siehe TOP 12)

Antragsteller: 29.03.2025, Bezirksleiter Alexander Ziegler im Auftrag vom Bezirkstag Ostalb

Dazugehörige Beratung im Verbandsspielausschuss nach der Begründung.

Bisher:

§ 14 Durchführung der Wettkämpfe

(3) ¹Fehlen zu Beginn eines Kampfes Spieler, so können die betreffenden Bretter unter Namensnennung unbesetzt bleiben oder die nachfolgenden Spieler aufrücken und Ersatzspieler nominiert werden. ²Sind nicht genügend Ersatzspieler verfügbar, dürfen die nicht besetzten Bretter am Schluss mit "entfällt" gekennzeichnet werden. ³Die schriftlich dem Schiedsrichter abgegebene Mannschaftsnominierung kann nur dann, vor ihrer Verlesung, korrigiert werden, wenn festgestellt wird, dass sie nicht den Regelungen der WTO entspricht. ⁴Erscheint ein Spieler innerhalb einer Saison, innerhalb einer Mannschaft, zweimal nicht innerhalb der Verspätungszeit und verliert somit trotz Namensnennung kampflös, verliert er seine Teilnahmeberechtigung für diese Mannschaft in dieser Saison.

Neu:

§ 14 Durchführung der Wettkämpfe

(3) ¹Fehlen zu Beginn eines Kampfes Spieler, so können die betreffenden Bretter unter Namensnennung unbesetzt bleiben oder die nachfolgenden Spieler aufrücken und Ersatzspieler nominiert werden. ²Sind nicht genügend Ersatzspieler verfügbar, dürfen die nicht besetzten Bretter am Schluss mit "entfällt" gekennzeichnet werden. ³Die schriftlich dem Schiedsrichter abgegebene Mannschaftsnominierung kann nur dann, vor ihrer Verlesung, korrigiert werden, wenn festgestellt wird, dass sie nicht den Regelungen der WTO entspricht. ⁴Erscheint ein Spieler innerhalb einer Saison, innerhalb einer Mannschaft, zweimal nicht innerhalb der Verspätungszeit und verliert somit trotz Namensnennung kampflös, verliert er seine Teilnahmeberechtigung für diese Mannschaft in dieser Saison. ⁵**Wird ein Mannschaftskampf in der Oberliga oder der Verbandsliga kampflös aufgegeben, muss trotzdem eine namentliche Aufstellung abgegeben werden. Die gemeldeten Spieler verlieren ihre Partien kampflös.**

Begründung:

Durch das kampflöse Aufgeben sparen sich die Mannschaften Ersatzspieler und mögliche Kampflöse für andere Spieltage. Das ist den anderen Vereinen gegenüber, die immer versuchen einen Mannschaftskampf, notfalls auch mit einigen Ersatzspielern und/oder nicht komplett, zu bestreiten, unfair.

Das Aufgeben eines Mannschaftskampfes sollte die letzte Möglichkeit sein.

Die Oberliga und die Verbandsligen haben im Verband einen besonderen Stellenwert. Die Teams in den Ligen haben alle eine zweite, dritte oder vierte Mannschaft in den Ligen darunter und damit alle mindestens 8 Ersatzspieler, die sie melden können. Das ist bei einigen Vereinen unterhalb dieser Ligen nicht der Fall. Daher soll die neue Regelung nur die OL und die VL betreffen.

Abstimmung im Verbandsspielausschuss am 29.04.2025:

1 Ja, 7 Nein, 0 Enthaltungen

- ➔ In den letzten Saisons gab es kaum Spielabsagen in der Oberliga und den Verbandsligen (abgesehen von Corona). Daher sieht der VSpA keine Notwendigkeit.

Schachverband Württemberg e.V.

Antrag 1-NF vom Bezirkstag Neckar-Fils zur Beitrags- und Gebührenordnung des SVW (siehe TOP 12-BGO)

Antragsteller: 10.05.2025, Bezirksleiter Guntram Doleschal im Auftrag vom Bezirkstag Neckar-Fils

§ 5 Umlagen - jetzige Form

(1) Der Verband ist zur Erhebung von Umlagen berechtigt, sofern diese zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten des Verbands notwendig ist.
Die Umlage darf höchstens 50 % des Beitrages betragen und wird vom Verbandstag beschlossen.

Änderung: Streichung "zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder"

§ 5 Umlagen - neu

(1) Der Verband ist zur Erhebung von Umlagen berechtigt, sofern diese zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten des Verbands notwendig ist.
Die Umlage darf höchstens 50 % des Beitrages betragen und wird vom Verbandstag beschlossen.

Begründung:

Zur Finanzierung der Verbandsarbeit erhebt der Schachverband Mitgliedsbeiträge, die über die Vereine eingezogen werden.
Die Höhe der Beiträge werden vom Verbandstag festgelegt.
Der Schachverband ist gehalten mit seinen finanziellen Mitteln im Rahmen des Haushaltsplan sorgsam umzugehen.
Eine weitergehende Umlage ist nur bei finanziellen Schwierigkeiten zu rechtfertigen, wie drohende Zahlungsunfähigkeit.

Antrag 2-NF vom Bezirkstag Neckar-Fils zum Normenturnier (siehe TOP 12-WTO)

Antragsteller: 10.05.2025, Bezirksleiter Guntram Doleschal im Auftrag vom Bezirkstag Neckar-Fils

WTO § 18 Württembergische Einzelmeisterschaft – Masters (WEM-M)

Der § 18 WTO wird gestrichen.

Begründung:

Den Antrag gab es schon beim letzten Verbandstag 2023 und er wurde angenommen. Das Turnier erhielt einen neuen Namen, aber es wurde wieder ein Normenturnier eingeführt.

Hier die Begründung von 2023 an der sich nichts geändert hat:

Das Normenturnier ist mit Sicherheit ein schönes Turnier, aber tatsächlich für einen Verband unserer Größe nicht unbedingt notwendig. Für starke Spieler gibt es eine Vielzahl von Turnieren, in den Normen erspielt werden können. Auch rechtfertigt der Werbeeffect die Kosten für das Turnier nicht. Die meisten Vereine im Schachverband Württemberg haben nichts von dieser Veranstaltung.

Schachverband Württemberg e.V.

Anstelle des Turniers kann wieder ein „Meisterturnier“ eingeführt werden (wie in der WTO vom 06.02.2016). Zukünftig soll die WEM ohne Antrittsgelder auskommen.

Antrag 6-NF nach Bezirkstag Neckar-Fils zum Thema Fusion (siehe TOP 7)

Antragsteller: 14.05.2025, Kreisleiter Rt/Tü, Volker Hohlfeld

(Antrag 6.1 und 6.2 siehe TOP7)

Antrag 6.3:

Die neue Bundesregierung hat im Kanzleramt ein neues Amt geschaffen. Die Staatsministerin für Sport und Ehrenamt soll kontaktiert werden und die immense Bedeutung des Schachsports im Bereich der Vereine und der Schulen darzulegen.

Begründung:

Wir sollten die Lehre an den Schulen, auch mithilfe des Staatsministeriums für das Ehrenamt, ausbauen.